

Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts München I

für das Geschäftsjahr

2025

Postanschrift: 80316 München

Hausanschrift: Prielmayerstraße 7, 80335 München

Fernsprecher:

Justizpalast, Prielmayerstraße 7 5597-03

Justizgebäude, Lenbachplatz 7 5597-03

Strafjustizzentrum, Nymphenburger Str. 16 5597-03

Internet: www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/muenchen-1

E-Mail-Adresse: poststelle@lg-m1.bayern.de

Telefax-Nr.: 5597-2991 Zivilkammern und
Kammern für Handelssachen
- Standort: Justizpalast, ZiNr. 33 -

Telefax-Nr.: 5597-4354 Strafkammern
- Standort: Strafjustizzentrum, Bauteil B, ZiNr. 487 -

Telefax-Nr.: 5597-3003 Zivilkammern und
Kammern für Handelssachen
- Standort: Justizgebäude, Lenbachplatz 7, ZiNr. 205 -

Inhaltsverzeichnis

Stand: 01.01.2025

	Seite
Zusammensetzung des Präsidiums zu Beginn des Jahres	3
Örtliche Zuständigkeit	4
Organisation in Abteilungen	5
Allgemeine Bestimmungen	6 - 39 144
Zivilkammern	40 - 87
Kammern für Handelssachen	88 - 104
Strafkammern	105 - 136
Kammer für Baulandsachen	137
Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen	138
Kammer für Patentanwaltssachen	139
Berufsgericht für Heilberufe	140
Berufsgericht für Architekten	140
Berufsgericht für Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau	140
Gerichtsinterne Mediation durch den Güterichter	141 - 143
Archivpfleger	143
Anhang 1 – 10 b: Zahl der Verfahren, die im Turnus auf die einzelnen Zivilkammern oder Kammern für Handelssachen treffen	145 - 181
Anhang 11a – 11f: Zahl der Verfahren, Berufungen und sonstigen Anträge in Strafsachen, die im Turnus auf die einzelnen Strafkammern treffen	182 - 187
Anhang 12 a: Verwaltungsanordnung vom 13.12.2024	188 – 191
Anhang 12 b: Verwaltungsanordnung vom 13.12.2024	192 – 193
Anhang 12 c: Verwaltungsanordnung vom 13.12.2024	194 – 198
Anhang 12 d: Verwaltungsanordnung vom 13.12.2024	199 – 201
Anhang 13: Bereitschaftsdienst-(Eildienst-)einteilung	202

Zusammensetzung des Präsidiums zu Beginn des Geschäftsjahres

Präsidentin des Landgerichts:

Dr. Schobel

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Ehrl**

Richter am Landgericht **Fincke**

Vorsitzender Richter am Landgericht **Harz**

Vorsitzender Richter am Landgericht **Koppenleitner**

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Dr. Quaas**

Richter am Landgericht **Schupp**

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Dr. Schwager**

Richter am Landgericht **Dr. Seibel**

Vorsitzende Richterin als w. a. Ri.in am Landgericht **Wittmann**

Vorsitzende Richterin als w. a. Ri.in am Landgericht **Ziegert**

Zusammensetzung des Richterrats

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Liesegang** - Vorsitzende -

Vorsitzender Richter am Landgericht **Koppenleitner** - Stellvertreter der Vorsitzenden -

Vorsitzender Richter am Landgericht **Gedeon**

Vorsitzender Richter am Landgericht **Harz**

Vorsitzende Richterin am Landgericht **Kallert**

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Krenek**

Richterin am Landgericht **Dr. Vogel**

Vertrauensmann der schwerbehinderten Richter

Direktor des AG Neu-Ulm

Thomas **Kirschner**

1. Stellvertreter:

Richter am AG Rosenheim (als ständiger Vertreter der Dir'inAG Rosenheim)

Hans-Peter **Kuchenbaur**

2. Stellvertreter:

Vorsitzender Richter am Bayerischen Obersten Landesgericht

Wolfgang **Titze**

Der Bezirk des Landgerichts München I umfasst

1. die **Landeshauptstadt München**

2. die **kreisangehörigen Gemeinden**

85609 Aschheim	82061 Neuried
85653 Aying	82041 Oberhaching
82065 Baierbrunn	85764 Oberschleißheim
85649 Brunnthal	85521 Ottobrunn
85622 Feldkirchen	82152 Planegg
85748 Garching b. München	82049 Pullach im Isartal
82166 Gräfelfing	85640 Putzbrunn
85630 Grasbrunn	82054 Sauerlach
82031 Grünwald	82069 Schäftlarn
85540 Haar	82064 Straßlach-Dingharting
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn	82024 Taufkirchen
85662 Hohenbrunn	85774 Unterföhring
85737 Ismaning	82008 Unterhaching
85551 Kirchheim b. München	85716 Unterschleißheim
85579 Neubiberg	

3. die **gemeindefreien Gebiete**

Deisenhofener Forst	Höhenkirchener Forst
Forstenrieder Park	Hofoldingener Forst
Forst Kasten	Perlacher Forst
Grünwalder Forst	

Organisation in Abteilungen

Stand: 01.01.2025

Beim Landgericht München I sind drei Abteilungen (Abteilung 1, 2 und 3) gebildet. Die Geschäftsbereiche der Abteilungen beziehen sich auf die Gerichtsgebäude (Abteilung 1 = Justizpalast, Abteilung 2 = Lenbachplatz 7, Abteilung 3 = Nymphenburger Straße 16), in denen sie eingerichtet sind und umfassen sämtliche Dienstgeschäfte, die in den jeweiligen Gerichtsgebäuden anfallen.

A.**Für alle Kammern****1. Vertretungen**

- a) Die als regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder einer Kammer bestimmten Richter sind zur Vertretung in der Reihenfolge des Richter-Dienstalters im Sinne des § 20 DRiG (bei gleichem Dienstalter des Lebensalters) berufen und zwar zunächst jeweils der Dienstjüngste (Lebensjüngste) von ihnen. Ausgenommen sind die regelmäßigen Vertreter der Vorsitzenden, die - unabhängig vom Dienst- oder Lebensalter - an letzter Stelle zur Vertretung berufen sind.
- b) Kann ein Vorsitzender nicht von Mitgliedern seiner Kammer vertreten werden, so übernimmt der regelmäßige Vertreter des Vorsitzenden der Vertreterkammer, hilfsweise deren dienstältestes Mitglied, den Vorsitz.
- c)
- aa) Soweit auch die regelmäßigen Vertreter der ständigen Mitglieder einer Zivilkammer verhindert sind, sind für die Vertretung in der mündlichen Verhandlung im Turnus zunächst die in Zivilkammern tätigen Richter auf Probe und sodann die in Zivilkammern tätigen Richter am Landgericht jeweils in der Reihenfolge ihres Richter-Dienstalters im Sinne des § 20 DRiG (bei gleichem Dienstalter des Lebensalters) berufen. Nach Ablauf eines Vierteljahres beginnt der Turnus erneut mit dem dienstjüngsten Richter auf Probe oder Richter am Landgericht. Die Reihenfolge ergibt sich aus einer von der Präsidialgeschäftsstelle geführten und dort einsehbaren Liste. Der Listennachfolger ist heranzuziehen, wenn der heranstehende Richter verhindert (z.B. durch Krankheit, Urlaub, eigene Sitzung) oder ausgeschlossen (§ 29 DRiG) ist. Die Vertretung durch den einspringenden Richter wird auf den Turnus angerechnet.

Für Vertretungen bei Entscheidungen außerhalb der mündlichen Verhandlung ist jeweils der - nicht verhinderte oder ausgeschlossene - anwesende dienstjüngste Richter auf Probe oder Richter am Landgericht, der einer Zivilkammer angehört, berufen.

bb) Hinsichtlich der Kammern für Handelssachen vgl. Nr. 13 bis 15.

cc) Die unter aa) getroffene Regelung gilt für die Verhinderung der Vertreter der regelmäßigen Mitglieder der Strafkammern an der Teilnahme an Hauptverhandlungen entsprechend mit der Maßgabe, dass zur Vertretung zunächst die in den Strafkammern tätigen beisitzenden Richter berufen sind, dass der Turnus erst nach Ablauf eines halben Jahres erneut beginnt und dass Richter in diesem Turnus nicht herangezogen werden, die zu Beginn des Turnus noch als Vertreter an einer Hauptverhandlung teilnehmen. Sind alle in Strafkammern tätigen Richter auf Probe und Richter am Landgericht verhindert an einer Hauptverhandlung teilzunehmen, so sind die Mitglieder der Zivilkammern nach der unter 1 c) aa) getroffenen Regelung zur Vertretung in der Hauptverhandlung berufen.

Für die Vertretung bei Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung ist jeweils der anwesende dienstjüngste Richter auf Probe, soweit nicht gemäß § 29 DRiG ausgeschlossen, oder Richter am Landgericht, der einer Strafkammer angehört, berufen.

Hinsichtlich der Strafkammern vgl. weiter Nr. 30 und 31 des Geschäftsverteilungsplanes.

- d) Von der Vertretung nach c) ausgenommen sind Richter auf Probe während der ersten vier Monate ihrer Zugehörigkeit zum Landgericht München I; während des Jahres neu hinzukommende Richter werden nach ihrem Richter-Dienstalter im Sinne des § 20 DRiG in die Liste der zur Vertretung berufenen Richter eingereiht. Nach dem Eintritt des Vertretungsfalles eintretende Veränderungen der Liste der zur Vertretung berufenen Richter lassen die einmal begründete Zuständigkeit des Vertreters unberührt.
- e) Die Tätigkeit oder Vertretung beim Schwurgericht, in der Jugendkammer, soweit diese Straftaten im Sinne des § 74 Abs. 2 GVG behandelt und - nachrangig - in einer Wirtschaftsstrafkammer gehen allen anderen Dienstgeschäften vor. Die Tätigkeit oder Vertretung in einer Strafkammer hat Vorrang gegenüber den Aufgaben bei einer Zivilkammer oder bei einer Kammer für Sondergebiete. Diese Vorrangregelungen kommen nicht zur Anwendung, wenn bei Anzeige des Vertretungsfalles für den Tag des Beginns der Hauptverhandlung bereits eine Sitzung der Kammer anberaumt war, an der der Vertreter als regelmäßiges Mitglied teilnimmt.

2. **Änderung der Konkurrenz der Geschäftsaufgaben eines Richters**

- a) Wird einem Richter, der in Strafsachen an einer begonnenen Hauptverhandlung als Mitglied eines Spruchkörpers oder als Ergänzungsrichter teilnimmt, eine andere Geschäftsaufgabe zugewiesen, so bleibt er für das begonnene Dienstgeschäft zuständig. Es hat gegenüber der neuen Aufgabe, auch gegenüber der Tätigkeit beim Schwurgericht, der Jugendkammer oder einer Wirtschaftsstrafkammer Vorrang.
- b) Ist ein Richter mehreren Kammern gleichzeitig zugeteilt, hat seine Tätigkeit bei der Kammer mit der niedrigeren Ordnungszahl den Vorrang (z.B. 2. Strafkammer vor 5. Strafkammer), ausgenommen bei anderweitiger Bestimmung durch das Präsidium.

3. **Altverfahren**

Geschäfte, zu denen die Akten einer nicht mehr bestehenden Kammer Anlass geben, sind von derjenigen Kammer ggf. nach Verteilung im Turnus zu erledigen, die für die betreffende Sache nach dem derzeitigen Geschäftsverteilungsplan zuständig ist.

Ist in einer zurückverwiesenen Strafsache die neu befasste Strafkammer mit einem Vorsitzenden oder einem Richter besetzt, der an der aufgehobenen Entscheidung mitgewirkt hat, so ist für die zurückverwiesene Sache die nach Nr. 34 bestellte Auffangkammer zuständig.

4. **Zuständigkeitsstreit**

Wenn sich bei Zweifeln über die Auslegung der Geschäftsverteilungsbestimmungen die beteiligten Kammern nicht einigen, entscheidet das Präsidium des Landgerichts, in dringenden Fällen die Präsidentin des Landgerichts in entsprechender Anwendung des § 21 i Abs. 2 GVG.

5. **Bereitschaftsdienst (Eildienst)**

- a) In den in Anhang 13 genannten Zeiträumen wird ein Bereitschaftsdienst eingerichtet (JMS v. 10.12.07, Gz. 2043-IV-10673/07), zu dem die in Anhang 13 genannten Richter und ihre weiteren Vertreter nach folgenden Bestimmungen herangezogen werden:

Es werden folgende getrennte Listen geführt:

Liste A: Vorsitzende Richter

Liste B: Richter am Landgericht mit Dienstaltes 31.12.2015 und älter

Liste C: Richter am Landgericht mit Dienstaltes 01.01.2016 und jünger.

Die Richter sind in den Listen nach ihrem Richter-Dienstalter im Sinne des § 20 DRiG geordnet verzeichnet, bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter.

Der Vorsitzende und die Mitglieder der 13. und 26. Zivilkammer, die Vorsitzenden und die Mitglieder der Strafkammern und Proberichter bleiben bei der Aufstellung dieser Listen außer Betracht, ebenso die im Laufe des Jahres neu hinzukommenden Richter während der ersten vier Monate ihrer Zugehörigkeit zum Landgericht München I.

Steht in einer der Gruppen A, B und C kein im Anhang 13 namentlich bezeichneter Richter zur Verfügung, so wird zu jedem Bereitschaftsdienst von der jeweiligen Liste ein Richter herangezogen und zwar in der Reihenfolge des Dienstalters (bzw. Lebensalters), beginnend jeweils beim Dienstältesten (Lebensältesten). Für einen erkrankten, beurlaubten oder aus sonstigen Gründen verhinderten Richter tritt der nächste in der Liste noch nicht eingeteilte Richter ein. In allen diesen Fällen ist der übergangene Richter nächster Anwärter für die neue Einteilung, sobald der Verhinderungsgrund weggefallen ist. Die Bereitschaftsdienstleistung eines im Anhang 13 Benannten oder eines Vertreters wird auf den Bereitschaftsdienst-Turnus innerhalb der jeweiligen Liste angerechnet. Der Turnus wird durch den Jahreswechsel nicht unterbrochen.

Die Verständigung der Richter erfolgt durch das Präsidialbüro, am Tag des Bereitschaftsdienstes durch den zum Bereitschaftsdienst eingeteilten Registerführer.

- b) Die zum Bereitschaftsdienst herangezogenen Richter sind in dieser Zeit - über die den einzelnen Kammern im Besonderen Teil dieser Geschäftsverteilung zugeteilten Personen hinaus und unabhängig von ihrer Dienstbezeichnung - zusätzliche Vertreter der Vorsitzenden und der ständigen Mitglieder in allen Kammern, und zwar in folgender Reihenfolge:

Richter aus der Liste B - zugleich als Vertreter des Vorsitzenden;
Richter aus der Liste C;
Richter aus der Liste A.

Ihnen obliegt die Erledigung aller während des Bereitschaftsdienstes eingehender unaufschiebbarer richterlicher Geschäfte.

Die diensthabenden Richter der Liste B halten sich zu den im Anhang 13 genannten Zeiten in den Amtsräumen auf; sie veranlassen die Verständigung der weiteren eingeteilten Richter, falls deren Kommen etwa wegen Überlastung des Einzelrichters oder zum Zusammentreten der Kammer notwendig ist. Zu diesem Zweck haben die Richter der Listen A und C der Präsidialgeschäftsstelle mitzuteilen, wie sie fernmündlich erreichbar sind.

In der Geschäftsaufgabe der 27. Strafkammer geht die Zuständigkeit der Vorsitzenden und ihres regelmäßigen Vertreters sowie des weiteren Vertreters der Zuständigkeit des Bereitschaftsdienstes vor.

-
- c) Soweit die Richter, die Bereitschaftsdienst leisten, als Mitglieder der 13. Zivilkammer in Beschwerdesachen betreffend das Verfahren in Freiheitsentziehungssachen (Buch 7 des FamFG) in Verbindung mit Art. 18 PAG tätig zu werden haben, gilt folgende ergänzende Regelung:

Stehen nach 11.00 Uhr (Faschingsdienstag: 14.00 Uhr) des Bereitschaftsdienstes noch mehr als 10 Fälle zur Erledigung an, so sind von der Servicekraft weitere Richter im erforderlichen Umfang herbeizurufen, und zwar pro 10 Fälle jeweils die - soweit nicht verhindert - nächstberufenen und sofort erreichbaren (drei) Richter der Listen B, C und A, die - in analoger Anwendung der Regelung zur Geschäftsaufgabe 3 der 13. Zivilkammer - ausschließlich als weitere Vertreter der 46. bzw. 14. Zivilkammer für die Bearbeitung der Beschwerden in Freiheitsentziehungssachen zuständig sind.

Bis zum Eintreffen dieser weiteren Richter bleiben die zunächst berufenen Richter des Anhangs 13 für die Erledigung aller Fälle zuständig.

Werden durch den bzw. die zusätzlichen Richter in der Reihenfolge ihres Eintreffens zusätzliche Kammern gebildet bzw. aufgefüllt, sind sie für die bei ihrem Eintreffen noch nicht erledigten Fälle im Zehner-Turnus zuständig.

- d) An Samstagen vor Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen wird für Streitigkeiten der in Ziff. 4. der Geschäftsaufgaben der 26. Zivilkammer bezeichneten Art von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr ein gesonderter Bereitschaftsdienst eingerichtet, zu dem der Kammervorsitzende und die Mitglieder der 26. Zivilkammer in der Sitzgruppe, die für die letzte dem Tag des Bereitschaftsdienstes vorausgehende Sitzung bestimmt war, herangezogen werden. Ist der Vorsitzende zu diesem Zeitpunkt krank, dienstlich verhindert oder beurlaubt, tritt der nächste im laufenden Turnus noch nicht eingeteilte Richter der Liste A, wie unter a) geregelt, ein. Für die Mitglieder der 26. Zivilkammer sind im Verhinderungsfalle die regelmäßigen Vertreter dieser Kammer in entsprechender Anwendung der Nr. 1 des Geschäftsverteilungsplanes zum Bereitschaftsdienst heranzuziehen. Sind auch diese verhindert, tritt der nächste im laufenden Turnus noch nicht eingeteilte Richter der Liste B ein.

Ein Mitglied dieser Spruchgruppe hat den Bereitschaftsdienst nach der Bestimmung des Vorsitzenden in den Amtsräumen abzuleisten. Die zwei weiteren Mitglieder der Spruchgruppe haben sich während des Bereitschaftsdienstes in fernmündlicher Rufbereitschaft zu halten; sie teilen dem in den Amtsräumen tätigen Mitglied der Spruchgruppe mit, wie sie fernmündlich zu erreichen sind.

Im Übrigen gelten die vorstehend unter a) angeführten Regelungen.

- e) Für das Wochenende der 61. Münchner Sicherheitskonferenz (14.02. bis 16.02.2025) wird für den Zeitraum Samstag, 15.02.2025, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie Sonntag, 16.02.2025, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr, für Beschwerden in Freiheitsentziehungssachen (Buch 7 des FamFG) in Verbindung mit Art. 18 PAG, die jeweils bis 17.00 Uhr beim Landgericht München I eingehen und bei welchen sich der Betroffene bei Vorlage der Beschwerde noch in Haft befindet, eine Rufbereitschaft eingerichtet. Der Bereitschaftsdienst wird von der 13. Zivilkammer wahrgenommen.

B.

Für die Zivilkammern und Kammern für Handelssachen

6. Die Geschäfte der Zivilkammern und der Kammern für Handelssachen werden nach Sachgebieten oder nach einem Turnus verteilt.

Die Verteilung nach Sachgebieten geht - unabhängig vom Schwergewicht der geltend gemachten Ansprüche - der Verteilung im Turnus vor. Soweit einzelnen Kammern Rechtsstreitigkeiten sowohl nach Sachgebieten als auch im Turnus zugewiesen sind, werden erstere nach Nr. 11 der Allgemeinen Bestimmungen oder nach der bei den einzelnen Kammern getroffenen Regelung auf den Turnus angerechnet. Werden mit einer Klage mehrere Ansprüche gegen einen Beteiligten oder Ansprüche gegen mehrere Beteiligte geltend gemacht, die nur zum Teil eine Sachgebietszuständigkeit begründen, so ist die für das Sachgebiet zuständige Kammer für die Erledigung des gesamten Rechtsstreits zuständig.

7. Für die Zuständigkeit nach Sachgebieten ist (sind) das Vorbringen zur Klage, zu einer Widerklage, zu im Verfahren vor dem Landgericht geltend gemachten Einwendungen, wie Aufrechnungen, Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte oder geltend gemachte Gewährleistungsansprüche maßgebend.

- 8.** Bei Konkurrenz der Sachgebietszuständigkeit entscheidet folgende Reihenfolge:
(Die nachstehende Priorisierung der Sachgebiete gilt nicht, wenn eine Kammer (nur) deswegen zuständig ist, weil dieses Verfahren nach der GZVJu dem Landgericht München I zugewiesen ist. In diesem Fall ist die Kammer zuständig, deren Sachgebiet die Zuständigkeit nach dem GZVJu begründet. Soweit durch die GZVJu die Zuständigkeit von zwei Kammern begründet wird, verbleibt es bei der nachstehenden Priorisierung.)
- a) die zur Geschäftsaufgabe der 7., 21., 33., 37., 42. und 44. Zivilkammer gehörenden Sachen, wobei folgende Reihenfolge gilt:
 1. Patentstreitsachen etc. (Turnus Anhang 4 c)
 2. Kartellsachen
 3. Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, die sich auf den Schutz der Marken und sonstigen Kennzeichen beziehen einschließlich der Ansprüche nach der UMG sowie Streitigkeiten aus dem Namensrecht (§ 12 BGB), soweit es sich nicht um Presse- oder Äußerungssachen handelt
 4. Urheberstreitsachen etc. (Turnus Anhang 4 a)
 5. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb (Turnus Anhang 4 b)
 6. Rechtsstreitigkeiten aus dem Sortenschutz (Turnus Anhang 4 d)
 7. Auskunftsrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG (Turnus Anhang 4 e)
 - b) die zur Geschäftsaufgabe der 9. und 10. Zivilkammer (Arztsachen), der 10. Zivilkammer (Zahnarztsachen) oder der 23. Zivilkammer (Haftung für Medikamente) gehörenden Sachen
 - c) die zur Geschäftsaufgabe der 26. Zivilkammer gehörenden Pressesachen (vgl. Nr. 9 a1)
 - d) Streitigkeiten nach dem Kunsturhebergesetz
 - e) die zur Geschäftsaufgabe der 15. Zivilkammer gehörenden Amtshaftungssachen
 - f) Insolvenzsachen (vgl. Nr. 9 j)
 - g) Verkehrsunfallsachen (vgl. Nr. 9 d)
 - h) Versicherungssachen (vgl. Nr. 9 e)
 - i) Bausachen (vgl. Nr. 9 b)
 - j) Bank- und Finanzgeschäfte (vgl. Nr. 9 f) sowie Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen (vgl. Nr. 9 g)
 - k) Erbrechtliche Streitigkeiten (vgl. Nr. 9 k)
 - l) Rechtsstreitigkeiten aus Steuerberatersachen (vgl. Nr. 9 i)
 - m) Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsanwaltsachen (vgl. Nr. 9 h)
 - n) Rechtsstreitigkeiten aus Gewerberaummiete
 - o) die zur Geschäftsaufgabe der 25. und 26. Zivilkammer gehörenden Äußerungssachen (vgl. Nr. 9 a2)

9. Sachgebiete

- a) a1) Pressesachen sind Ansprüche auf Unterlassung, Widerruf, Gegendarstellung und Schadensersatz (einschließlich Ansprüche auf Schmerzensgeld), die gegen Angehörige und Organe von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film oder gegen

Hersteller und Verfasser von Bild- und Tonträgern jeder Art geltend gemacht werden wegen - bereits bewirkter oder erst bevorstehender - Veröffentlichungen in einem Druckwerk im Sinne des Art. 6 Bayerisches Pressegesetz oder durch Bild- und Tonträger jeder Art, insbesondere in Rundfunk (Hörfunk), Fernsehen oder Film. Nicht hierunter fallen urheberrechtliche Streitigkeiten, Patent- und Wettbewerbsstreitsachen, Verfahren gegen Informanten sowie Veröffentlichungen im Internet, soweit sich Ansprüche nicht gegen Angehörige und Organe von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film richten.

- a2) Äußerungssachen sind Ansprüche auf Unterlassung, Widerruf, Gegendarstellung gem. § 20 Medienstaatsvertrag, soweit nicht vollständig oder teilweise Inhalte periodischer Druckerzeugnisse in Text oder Bild wiedergeben werden, und Schadensersatz (einschließlich Ansprüche auf Schmerzensgeld) wegen Äußerungen auch im Internet, soweit sich die Ansprüche nicht gegen Angehörige und Organe von Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film richten.
- b) Bausachen im Sinne des § 72 a Abs. 1 Nr. 2 GVG sind
- aa) Streitigkeiten aus Bau- und Architektenverträgen und aus Ingenieurverträgen (soweit sie im Zusammenhang mit Bauleistungen stehen) sowie aus entsprechenden Bürgschaften und Ansprüche, die auf Grund des Gesetzes über die Sicherung von Bauforderungen (GSB) oder des Bauforderungssicherungsgesetzes (BauFordSiG) geltend gemacht werden,
- bb) Klagen nach §§ 1, 2 UKlaG, soweit die Verfahren Angelegenheiten gem. aa) betreffen.
- c) Arztsachen bzw. Zahnarztsachen im Sinne des § 72 a Abs. 1 Nr. 3 GVG sind (auch wenn es sich um Ansprüche aus Amtshaftung handelt)
- aa) vertragliche als auch gesetzliche Ansprüche aus Heilbehandlungen von Ärzten, Zahnärzten sowie weiteren beruflich mit der Heilbehandlung befasste Personen wie etwa Heilpraktiker, Psychologen, Psychotherapeuten und Physiotherapeuten im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Berufstätigkeit,
- bb) Klagen nach §§ 1, 2 UKlaG, soweit die Verfahren Angelegenheiten gem. aa) betreffen.
- d) Verkehrsunfallsachen sind Ansprüche auf Schadensersatz auf Grund von Verkehrsunfällen im Straßenverkehr, Eisenbahn- und Luftverkehr auf öffentlichem oder nicht öffentlichem Grund nach Bürgerlichem Recht, nach dem Straßenverkehrs- nach dem Haftpflicht-, Luftverkehrs- und nach dem Pflichtversicherungsgesetz, bei denen sich die typischen Gefahren des Straßen-, Eisenbahn- oder Luftverkehrs verwirklicht haben. Nicht zu den Verkehrsunfallsachen gehören Ansprüche des

Versicherungsnehmers gegen den Versicherer auf Schadensdeckung und Rückforderungsansprüche des Versicherers gegen den eigenen Versicherungsnehmer wegen mangelnder Deckung, sowie Ansprüche im Zusammenhang mit der Rückgabe von Leasing- und Mietfahrzeugen.

- e) Versicherungssachen im Sinne des § 72 a Abs. 1 Nr. 4 GVG sind
- aa) Rechtsstreitigkeiten aus Versicherungsvertragsverhältnissen zwischen Versicherungsnehmer, mitversicherten Personen einschließlich etwaiger Rechtsnachfolger und Versicherern,
 - bb) Klagen nach §§ 1, 2 UKlaG, soweit die Verfahren Angelegenheiten gem. aa) betreffen.
- f) Bank- und Finanzgeschäfte im Sinne des § 72 a Abs. 1 Nr. 1 GVG sind
- aa) Streitigkeiten, an denen eine Bank, eine Sparkasse, ein Kreditinstitut, ein Finanzdienstleistungsinstitut oder Finanzunternehmen beteiligt ist, sofern Ansprüche aus dem allgemeinen Bankvertrag oder den in § 1 Abs. 1 S. 2, Abs. 1a S. 2 und Abs. 3 KWG genannten Geschäften (u.a. Einlagen-, Kredit-, Diskont-, Effekten-, Depot-, Investment- und Wertpapiergeschäfte, Terminkontrakte und Optionen, sowie Finanzierungsleasinggeschäfte) betroffen sind.
 - bb) Klagen nach §§ 1, 2 UKlaG, soweit die Verfahren Angelegenheiten gem. aa) betreffen.
- g) Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen sind Streitigkeiten über Ansprüche von Anlegern auf der Grundlage von Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Beteiligungen oder anderen Rechten an oder aus Kapitalanlagemodellen, die öffentlich angeboten werden. Keine Kapitalanlagesachen sind Streitigkeiten, die die individuelle Anschaffung von Sachen einschließlich Immobilien oder den Abschluss von Versicherungsverträgen betreffen, soweit sie nicht ohnehin als Bank- und Finanzgeschäfte unter Nr. 9 f fallen.
- h) Rechtsanwaltssachen sind Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Mandanten aus der Berufstätigkeit der Rechtsanwälte.
- i) Steuerberatersachen sind Streitigkeiten zwischen Steuerberatern und ihren Mandanten aus der Berufstätigkeit der Steuerberater.
- j) Insolvenzsachen sind Streitigkeiten im Sinne des § 72 a Abs. 1 Nr. 7 GVG, also insbesondere Klagen nach dem AnfG und der Insolvenzanfechtung, Haftungsklagen ge-

gen Insolvenzverwalter, vorläufige Insolvenzverwalter und Sachwalter wegen Verletzung insolvenzrechtlicher Pflichten, Ansprüche nach § 826 BGB, soweit sie durch einen Insolvenzverwalter geltend gemacht werden und auf einen existenzvernichtenden Eingriff gestützt werden, Haftungsklagen gegen Geschäftsleiter von Kapitalgesellschaften wegen sog. verbotener Zahlungen nach §§ 64 GmbHG (a. F.), 15b InsO (n.F.) und systemgleichen Vorschriften, Schadensersatzklagen, die nach § 15a InsO - auch soweit in anderen Vorschriften auf diesen verwiesen wird - zu entscheiden sind und Klagen wegen Unwirksamkeit von Rechtshandlungen nach § 88 InsO. Insolvenzsachen im Sinne dieser Geschäftsverteilung sind auch solche Verfahren, in denen die genannten Ansprüche einredeweise (insbesondere § 96 InsO) geltend gemacht werden, sowie Haftungsklagen gegen andere Organe des Insolvenzverfahrens - mit Ausnahme des Insolvenzgerichts - wegen Verletzung ihrer insolvenzrechtlichen Pflichten. Keine Insolvenzsachen im Sinne dieser Geschäftsverteilung sind Tabellenfeststellungsklagen nach § 180 InsO, es sei denn, es soll ein Anspruch mit dem Inhalt einer "Insolvenzsache" festgestellt werden.

- k) Erbrechtliche Streitigkeiten sind Streitigkeiten im Sinne des § 72a Abs. 1 Nr. 6 GVG, also Streitigkeiten nach der Zivilprozessordnung über erbrechtliche Angelegenheiten im Sinne des Fünften Buches des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

10. Turnus

- a) Die Eingänge der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen werden, soweit sie nicht nach Sachgebieten verteilt werden, im Turnus (vgl. Anhang 1 – 10) in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern, beginnend mit der niedersten Ordnungszahl, verteilt, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.
- b) Die per ELA, von den zentralen Mahngerichten und über den Austauschordner mit dem AG München eingehenden einzutragenden elektronischen Eingängen werden unmittelbar an das Zentralregister weitergeleitet; dies gilt auch für per elektronischem Integrationsportal weiterzuleitende interne Abgaben. Körperliche Eingänge werden in der Einlaufstelle I am Tag des Eingangs gesammelt, zusammengefasst und vor ihrer Weitergabe an die Zentralregistratur mit einer laufenden Nummer versehen. Diese beginnt am Anfang eines jeden Jahres neu, ohne Rücksicht darauf, welches Datum der auf dem Schriftstück befindliche Eingangsstempel trägt. Die im Laufe des Tages gesammelten und nummerierten Eingänge werden am Morgen des darauffolgenden Werktages (außer Samstag) dem Zentralregister vorgelegt und bei Dienstbeginn als erstes eingetragen.
- c) In der Zentralregistratur werden aus den in der Allgemeinen Einlaufstelle I nummerierten Vorgängen zunächst die ausschließlich der Sachgebietszuteilung unterliegenden Verfahren ausgesondert. Die verbleibenden, der Turnusregelung unterliegenden Vorgänge werden von den Mitarbeitern der Zentralregistratur geordnet und gekennzeichnet.

Sodann werden die Vorgänge - vorbehaltlich der unter Nr. 11 sowie der bei den einzelnen Zivilkammern und Kammern für Handelssachen getroffenen Sonderregelungen - in der Reihenfolge der Nummerierung auf die zuständigen Zivilkammern und Kammern für Handelssachen entsprechend dem aus Anhang 1 – 10 ersichtlichen Turnus verteilt.

Das Nähere regelt die Verwaltungsanordnung Nr. 320 E vom 13.12.2024 (Anhang Nr. 12 a).

- d) Bis zum Ablauf des Tages, an dem die Eintragung des letzten im abgelaufenen Jahr eingegangenen Verfahrens erfolgt ist, werden neu eingehende Eilanträge nach den Verteilungsregelungen des Geschäftsverteilungsplans des abgelaufenen Jahres verteilt. Sollten Bonusanrechnungen in diesem Fall aus technischen Gründen nicht unmittelbar bei Eintragung erfolgen können, werden diese bei der nächsten geschäftsplanmäßigen Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nachgetragen.

11. Besondere Regelungen - Ausnahmen vom Turnus

11.1. Verbleibende Zuständigkeit der einmal befassten Kammer (ohne Anrechnung auf den Turnus)

- a) Diejenige Kammer, die eine Sache abschließend erledigt hat, bleibt für deren weitere Bearbeitung (z.B. Verfahren nach §§ 887, 888, 916 ff., 935 ff. ZPO, wiederholte Anträge auf Prozesskostenhilfe oder Beweissicherung usw.) ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig.
- b) Nach Abtrennung der Klage, Widerklage oder von Teilen hiervon bleibt die Kammer zuständig, die sich mit dem Hauptverfahren zu befassen hatte; eine Anrechnung des abgetrennten Gegenstandes auf den Turnus erfolgt nicht. Abweichend hiervon erfolgt in Masseverfahren für je 15 Abtrennungen aus dem gleichen Verfahren eine Anrechnung von einem Verfahren in dem entsprechenden Spezialturnus unter Anrechnung auf den Turnus 1 (ohne Gewichtung). Die entsprechenden Bonusanrechnungen werden auf die Übermittlung einer prüfbaren Liste halbjährlich für das zweite Halbjahr des vorausgegangenen Jahres zum 01.03. und für das erste Halbjahr des laufenden Jahres zum 01.09. nachgetragen.
- c) Nach Anträgen auf Prozesskostenhilfe bzw. auf Befreiung nach § 14 GKG erhobene Klagen oder verfahrenseinleitende Anträge eines der Beteiligten werden ohne Anrechnung auf den Turnus von der Kammer behandelt, die mit dem Antrag befasst war oder ist, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach Nr. 9 (Sachgebiet) gegeben ist.
- d) Die Zuständigkeit für einen Urkunden-, Scheck- oder Wechselprozess begründet auch die Zuständigkeit für das jeweilige Nachverfahren, das im Turnus nicht erfasst wird. Steht bereits fest (etwa wegen schon vorgebrachter Einwendungen), dass das Nachverfahren einer Zuständigkeit nach Nr. 9 (Zuständigkeit nach Sachgebieten) unterliegt, so gilt diese Zuständigkeit bereits für den Urkunden-, Scheck- oder Wechselprozess.
- e) Hauptinterventionen (§ 64 ZPO) gehören ohne Anrechnung auf den Turnus vor diejenige Kammer, bei welcher der Hauptprozess schwebt, bzw. welche den Arrest oder die einstweilige Verfügung erlassen hat.
- f) Nach Rückkunft der Akten von Rechtsmittelinstanzen, nach Ablehnung der Verfahrensübernahme durch ein anderes Gericht, nach erneuter Verweisung an das

Landgericht München I, bei Neuaufnahme einer Sache, die nach der Aktenordnung weggelegt war, oder für Folgeentscheidungen in einer weggelegten Sache ist - vorbehaltlich der Regelung unter Nr. 11.1 i) - die früher mit der Sache befasst gewesene Kammer zur weiteren Behandlung ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig.

Ist die früher mit einer Sache befasst gewesene Kammer aufgelöst oder stillgelegt worden, so richtet sich die Zuständigkeit für die weitere Behandlung nach der im Zeitpunkt des Antrages, der eine Entscheidung erforderlich macht, oder des Akteneinganges bei dem Landgericht München I geltenden Geschäftsverteilung unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets, hilfsweise auf den allgemeinen Turnus. Gleiches gilt, wenn die früher mit einer Sache befasst gewesene Kammer nach ihrer nunmehrigen Geschäftsaufgabe für entsprechende Verfahrensarten (freiwillige Gerichtsbarkeit/Zivilprozess) nicht mehr zuständig ist, sofern es sich nicht um die Wiedervorlage von Akten nach Ablehnung der Verfahrensübernahme durch eine andere Kammer des Landgerichts handelt. Im Übrigen ist eine zwischenzeitliche Änderung der Geschäftsaufgabe der nach Absatz 1 zuständigen Kammer oder eine Änderung ihrer Bezeichnung unbeachtlich. War im Falle der Neuaufnahme die ursprünglich mit der Sache befasst gewesene Kammer nach der zum Zeitpunkt des Eingangs beim Landgericht gültigen Geschäftsverteilung nicht zuständig, so richtet sich die Zuständigkeit nach der Geschäftsverteilung zum Zeitpunkt der Neuaufnahme unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets, hilfsweise auf den allgemeinen Turnus, soweit die Kammer wechselt. Nr. 12.1 findet entsprechende Anwendung.

- g) Gehen in engem zeitlichen Zusammenhang mehrere einem Turnus unterliegende identische Streitsachen (Klagen oder Anträge) ein (Identität wenigstens einer Partei sowohl auf Kläger- (Antragsteller-) als auch auf Beklagten- (Antragsgegner-) seite, gleicher Streitgegenstand), so ist für die Behandlung aller Streitsachen die Zivilkammer oder Kammer für Handelssachen zuständig, die im Turnus erstmals mit einer der identischen Streitsache befasst ist oder war, ohne dass die von dieser Kammer zu übernehmenden Streitsachen auf den Turnus angerechnet werden. Dies gilt entsprechend für Abgaben von Streitsachen durch das zentrale Mahngericht, die dort aufgrund des gleichen zugrundeliegenden Mahnantrags bearbeitet worden sind, unabhängig von einem zeitlichen Zusammenhang der Abgabe.
- h) Ist in einem Rechtsstreit ein Vergleich protokolliert oder nach § 278 Abs. 6 ZPO festgestellt worden, so bleibt die Kammer unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets, hilfsweise auf den allgemeinen Turnus zuständig, die diesen Rechtsstreit erledigt hat, wenn dieselben Parteien in einem neuen Rechtsstreit um die Auslegung des gerichtlichen Vergleichs streiten oder das Fehlen bzw. der Wegfall der Geschäftsgrundlage dieses Vergleichs geltend gemacht wird. Im Fall eines Vergleichs vor dem Güterichter bleibt die Kammer zuständig, für die der Titel geschaffen worden ist.
- i) Wird eine Entscheidung einer Zivilkammer oder Kammer für Handelssachen aufgehoben und die Rechtssache ohne Bezeichnung einer bestimmten Kammer an eine andere Kammer des Landgerichts München I zurückverwiesen, so ist unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets, hilfsweise auf den allgemeinen Turnus, zuständig bei Aufhebung von Entscheidungen der

-
1. Zivilkammer die 36. Zivilkammer
 2. Zivilkammer die 5. Zivilkammer
 3. Zivilkammer die 15. Zivilkammer
 4. Zivilkammer die 28. Zivilkammer
 5. Zivilkammer die 2. Zivilkammer
 6. Zivilkammer die 13. Zivilkammer
 7. Zivilkammer die 21. Zivilkammer
 8. Zivilkammer die 11. Zivilkammer
 9. Zivilkammer die 10. Zivilkammer
 10. Zivilkammer die 9. Zivilkammer
 11. Zivilkammer die 8. Zivilkammer
 12. Zivilkammer die 26. Zivilkammer
 13. Zivilkammer die 6. Zivilkammer
 14. Zivilkammer die 31. Zivilkammer
 15. Zivilkammer die 14. Zivilkammer
 16. Zivilkammer die 13. Zivilkammer
 17. Zivilkammer die 19. Zivilkammer
 18. Zivilkammer die 24. Zivilkammer
 19. Zivilkammer die 17. Zivilkammer
 20. Zivilkammer die 9. Zivilkammer
 21. Zivilkammer die 7. Zivilkammer
 22. Zivilkammer die 27. Zivilkammer
 23. Zivilkammer die 25. Zivilkammer
 24. Zivilkammer die 18. Zivilkammer
 25. Zivilkammer die 23. Zivilkammer
 26. Zivilkammer die 12. Zivilkammer
 27. Zivilkammer die 22. Zivilkammer
 28. Zivilkammer die 29. Zivilkammer
 29. Zivilkammer die 34. Zivilkammer
 30. Zivilkammer die 3. Zivilkammer
 31. Zivilkammer die 20. Zivilkammer
 32. Zivilkammer die 14. Zivilkammer
 33. Zivilkammer die 37. Zivilkammer
 34. Zivilkammer die 29. Zivilkammer
 35. Zivilkammer die 32. Zivilkammer
 36. Zivilkammer die 1. Zivilkammer
 37. Zivilkammer die 33. Zivilkammer
 38. Zivilkammer die 16. Zivilkammer
 39. Zivilkammer die 35. Zivilkammer
 40. Zivilkammer die 30. Zivilkammer
 41. Zivilkammer die 40. Zivilkammer
 42. Zivilkammer die 7. Zivilkammer
 43. Zivilkammer die 34. Zivilkammer
 44. Zivilkammer die 21. Zivilkammer
 45. Zivilkammer die 47. Zivilkammer
 47. Zivilkammer die 45. Zivilkammer
 48. Zivilkammer die 44. Zivilkammer
 1. Kammer für Handelssachen die 4. Kammer für Handelssachen
 3. Kammer für Handelssachen die 1. Kammer für Handelssachen soweit Geschäftsaufgabe II
 3. Kammer für Handelssachen die 12. Kammer für Handelssachen im Übrigen
 4. Kammer für Handelssachen die 1. Kammer für Handelssachen
 5. Kammer für Handelssachen die 13. Kammer für Handelssachen
 8. Kammer für Handelssachen die 11. Kammer für Handelssachen
 9. Kammer für Handelssachen die 14. Kammer für Handelssachen
 10. Kammer für Handelssachen die 8. Kammer für Handelssachen
 11. Kammer für Handelssachen die 8. Kammer für Handelssachen
 12. Kammer für Handelssachen die 3. Kammer für Handelssachen
 13. Kammer für Handelssachen die 5. Kammer für Handelssachen
 14. Kammer für Handelssachen die 16. Kammer für Handelssachen
 15. Kammer für Handelssachen die 12. Kammer für Handelssachen
 16. Kammer für Handelssachen die 14. Kammer für Handelssachen
 17. Kammer für Handelssachen die 3. Kammer für Handelssachen

Im Übrigen gilt Nr. 34 des Geschäftsverteilungsplanes.

11.2. Zuständigkeit der Kammern des Vor- oder Hauptprozesses (unter Anrechnung auf den Turnus)

- a) Für Zwangsvollstreckungsklagen (§§ 767, 768, 785 ZPO), Klagen auf Erteilung der Vollstreckungsklausel (§ 731 ZPO), Abänderungsklagen sowie für Klagen auf Abrechnung, auch wenn diese ein behauptetes Saldo zugunsten der Klagepartei ergeben soll, Rückzahlung von Vorschüssen und auf weiteren Vorschuss wegen desselben Sachverhalts wie im Vorprozess ist - auch wenn Vorbringen im Wege der Widerklage geltend gemacht wird - die Kammer des Vorprozesses unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets zuständig.
- b) Wird nach einem Antrag auf Anordnung oder Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung die Hauptsacheklage oder ein Verfahren auf Besichtigung bzw. Urkundenvorlage anhängig, so ist für diese die Kammer unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets zuständig, bei der das Arrest- oder Verfügungsverfahren anhängig ist oder war. Bei Ansprüchen aus § 650 e BGB (§ 648 BGB a. F.) steht die Werklohnklage der Hauptsacheklage auf Einräumung einer Sicherungshypothek gleich. Für die Geltendmachung von Kosten für eine Abmahnung und/oder ein Abschlusschreiben betreffend des Antrages auf Erlass einer einstweiligen Verfügung ist die Kammer unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets zuständig, die für das Verfügungsverfahren zuständig war.
- c) Für Schadensersatzklagen aus § 302 Abs. 4 Satz 3 und 4, § 600 Abs. 2, § 717 Abs. 2, § 945 ZPO ist die Kammer des Hauptsacheprozesses unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets zuständig.
- d) Nichtigkeits- und Restitutionsklagen sowie Klagen nach § 826 BGB wegen Titelerleichterung behandelt unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets die Kammer, die das Urteil erlassen hat.

Diese Regelungen gelten auch, wenn zusammen mit den bezeichneten zugleich andere Ansprüche geltend gemacht werden (§ 260 ZPO). Ist die Kammer mit Verfahren entsprechender Art (freiwillige Gerichtsbarkeit/Zivilprozess) nicht mehr befasst, gehen diese an die nach der Geschäftsverteilung zuständige Kammer über. Wären in den genannten Fällen mehrere Kammern zuständig, bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem ältesten Aktenzeichen des Vor- oder Hauptprozesses.

- e) Die Kammer, die die Feststellung der Schadensersatzverpflichtung (§ 256 ZPO), die Verpflichtung zur Freistellung und/oder die Verpflichtung zur Auskunftserteilung ausgesprochen hat, ist unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets zuständig für die daran anknüpfende bezifferte Schadensersatz-, Freistellungsklage und/oder die Klage auf Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.

11.3. Eilanträge (Arreste, Einstweilige Verfügungen)

- a) Anträge auf Anordnung oder auf Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung und derartige Anträge in der Rechtsmittelinstanz sowie Anträge und Klagen, bei denen der Einlieferer sonst geltend macht, dass sie wegen ihrer Dringlichkeit sofort der zuständigen Kammer vorzulegen sind, darf die Zentralregistratur unmittelbar entgegennehmen. In diesen Fällen sowie bei Anträgen der vorbezeichneten Art, die der Zentralregistratur mit dem allgemeinen Einlauf vorgelegt werden, wird die Sache mit dem Sachgebiet und (soweit dies nicht bei elektronischen Eingängen durch den Prüfvermerk ersichtlich ist) Tag und Uhrzeit des Einganges gekennzeichnet und sodann der zuständigen Kammer zugeteilt.
- b) War, ist oder wird bei Eingang eines Antrages auf Anordnung oder auf Aufhebung eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung die Hauptsache oder ein Besichtigungs- bzw. Urkundenvorlageverfahren bei einer Kammer anhängig, so ist diese Kammer auch für das Verfahren über den Arrest oder die einstweilige Verfügung unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets zuständig; wären nach dieser Vorschrift mehrere Kammern zuständig, bestimmt sich die Zuständigkeit nach dem ältesten Aktenzeichen dieser Verfahren. Nr. 11.2 d) Satz 2 gilt entsprechend.
- c) Können Eilanträge wegen Ausfalls der EDV-Anlage der Zentralregistratur nicht mehr eingetragen werden, so sind sie listenmäßig zu erfassen und beginnend mit der Nummer 40.000 des jeweiligen Geschäftsjahres - unter Berücksichtigung der unter a) getroffenen Regelung - zu registrieren und sodann der sachlich ausschließlich zuständigen Kammer oder, wenn die Sache einem Turnus unterliegt, den Kammern im Turnus, beginnend mit der Kammer mit der niedersten Ordnungszahl, zuzuteilen. Die Liste ist bei wiederholtem Ausfall bis zum Ende des Geschäftsjahres fortzuschreiben.

Nach Wiederinbetriebnahme der EDV-Anlage sind die listenmäßig erfassten Verfahren auf den Turnus der jeweils betroffenen Kammern anzurechnen; in der Liste ist zu vermerken, welches Aktenzeichen der Sache - neu - von der EDV-Anlage zugeteilt wurde.

11.4. Besondere Regelungen für das Berufungsverfahren

- a) Für eine nach Zurückverweisung durch das Landgericht gegen die erneute Entscheidung des Amtsgerichts eingelegte Berufung ist unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets die Berufungskammer des Landgerichts zuständig, die das zurückverweisende Urteil erlassen hat.
- b) Gehen in einer Sache mehrere Berufungen ein, so ist für die Behandlung aller Berufungen die Kammer zuständig, die für die Berufung mit dem ältesten Aktenzeichen zuständig ist, unabhängig davon, ob die bei ihr eingegangene Berufung noch anhängig ist. Die an diese Kammer abgegebenen Berufungen nehmen am Turnus nicht teil, soweit sie sich gegen das nämliche Urteil richten.
- c) Für eine nach vorangegangenem Prozesskostenhilfebeschwerdeverfahren eingelegte Berufung ist die Berufungskammer des Landgerichts zuständig, die über die Prozesskostenhilfebeschwerde entschieden hat.
- d) Wurden einem Verwalter erstinstanzlich nach § 49 Abs. 2 WEG Prozesskosten auferlegt, so ist die Kammer, die zuerst mit einer hiergegen gerichteten sofortigen Beschwerde des Verwalters oder mit einer Berufung in diesem Verfahren befasst ist, unabhängig vom Turnus für alle weiteren Rechtsmittel in diesem Verfahren zuständig.

11.5. Prozesskostenhilfesuche und Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren

- a) Anträge auf Prozesskostenhilfe außerhalb bereits anhängiger Verfahren sowie Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren werden im Turnus erfasst.
- b) Für Anträge auf Prozesskostenhilfe in anhängigen Verfahren ist die Kammer des Hauptverfahrens ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig.
- c) Ist bei einer Kammer eine Berufung oder Beschwerde anhängig oder anhängig gewesen, so ist diese Kammer auch für weitere Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren zuständig.

11.6. Selbständiges Beweisverfahren und Anträge auf Besichtigung bzw. Urkundenvorlage

Anträge auf Durchführung des selbständigen Beweisverfahrens werden im Turnus des jeweiligen Sachgebiets erfasst, wenn ein Rechtsstreit noch nicht anhängig ist. Nachfolgende Klagen oder verfahrenseinleitende Anträge der Beteiligten oder ihrer Rechtsnachfolger im Zusammenhang mit dem Beweisverfahren werden unter Anrechnung auf den Turnus des jeweiligen Sachgebiets von der Kammer behandelt, die mit dem - gegebenenfalls ersten - selbständigen Beweisverfahren befasst war, soweit nicht eine besondere Zuständigkeit nach Nr. 9 (Sachgebiet) gegeben ist.

Beteiligte im Sinne des Satzes 2 sind alle, denen gegenüber eine Bindungswirkung nach §§ 493, 494 ZPO in Betracht kommt. Für Anträge auf Durchführung des selbständigen Beweisverfahrens während eines anhängigen Streitverfahrens ist die Kammer ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig, bei der das Streitverfahren anhängig ist. Eine spätere Verfahrenstrennung begründet keine neue Zuständigkeit.

11.7. Gesuche außerhalb anhängiger Verfahren, die den Rechtspfleger betreffen

Eingänge, die dem Rechtspfleger zur Entscheidung übertragen sind, ohne dass ein Verfahren vor einer Kammer des Landgerichts anhängig ist oder war, werden im Turnus allgemeine Zivilsachen (Anhang 1) als letztes Verfahren zusätzlich (zur Behandlung durch den Rechtspfleger) zugeteilt und in der Turnusliste nach dem Aktenzeichen mit „R“ (Rechtspfleger) gekennzeichnet. Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen des Rechtspflegers behandelt die Kammer, der das Verfahren zusätzlich zugeteilt wurde, ohne Anrechnung auf den Turnus.

11.8. Verfahren, in denen Richter als Schiedsgutachter oder Schiedsrichter tätig sind

Verfahren, in denen ein Mitglied der Kammer als Schiedsrichter oder Schiedsgutachter tätig ist oder war, nehmen am Turnus der betroffenen Kammer nicht teil; sie sind auf den Turnus der nachfolgenden Kammer anzurechnen und im Turnus der betroffenen Kammer durch das nächstfolgende Verfahren zu ersetzen.

Dies gilt ebenso für die Übernahme einer außergerichtlichen Mediation durch ein Mitglied einer Kammer.

11.9. Erstbefassung mit Patenten und Gebrauchsmustern

Die Kammer, die mit dem ersten Verfahren aus einem Patent oder Gebrauchsmuster befasst war, ist unabhängig von einer etwaigen Parteiidentität auch für alle weiteren Verfahren zuständig, die gestützt auf dasselbe Schutzrecht anhängig gemacht werden.

Eingehende Verfahren, die wegen einer solchen Vorbefassung zugewiesen werden, erhalten nach Mitteilung der betroffenen Kammern eine Gutschrift in Höhe der Wertigkeit des Anhangs 4c auf den allgemeinen Turnus. Bei Abgabe von Verfahren erfolgt die Gutschrift ausschließlich für die Kammer, die das Verfahren zur Bearbeitung übernimmt. Die entsprechenden Bonusanrechnungen werden bei der nächsten geschäftsplanmäßigen Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nachgetragen.

11.10. Behandlung von Abgaben

- a) Abgaben und Verweisungen an eine andere Kammer des Landgerichts nehmen grundsätzlich am Turnus teil (Nr. 10 b).
- b) Bei Abgaben von Verfahren an eine andere Kammer des Gerichtes sowie bei Verweisungen zwischen Zivilkammern und Kammern für Handelssachen erhält die abgebende Kammer, sofern die Zahl von Verfahren im Turnus dieser Kammer im maßgeblichen Anhang des Geschäftsverteilungsplans nicht 0 beträgt, unabhängig vom Stand des Turnus und etwaig vorhandenen Boni sofort das nächste im Turnus anstehende Verfahren zugewiesen.
- c) Zuweisungen von Verfahren durch das Präsidium nach Nr. 4 des Geschäftsverteilungsplanes bzw. Entscheidungen des Oberlandesgerichts München über die Zuständigkeit einer Kammer im Sinne des § 72 a Satz 1 GVG nehmen am Turnus teil.
- d) Nach Nr. 11.1 g) sowie nach Nr. 11.4 b) abgegebene Verfahren nehmen am Turnus nicht teil.

12. Behandlung von Abgaben, Bestand der Zuweisungen im Turnus:

- 12.1.** Haben vor einer Kammer die Parteien mit der Verhandlung zur Hauptsache begonnen, bleibt die Kammer zuständig, ebenso wenn im Verfahren ohne mündliche Verhandlung gemäß § 128 Abs. 2 ZPO ein Termin zur Verkündung einer Entscheidung bestimmt worden ist.
- 12.2.** Abgaben (Nr. 11.10) sowie die Korrektur fehlbehandelter Eingänge (irriges Annahme oder Verkennung einer Sachgebietszuständigkeit etc.) berühren die Zuständigkeit der Kammer für die übrigen im Turnus zugewiesenen Eingänge sowie die Gültigkeit der nachfolgenden Turnusregelungen nicht.
- 12.3.** Nach fehlerhaften oder fehlerhaft unterbliebenen Bonusanrechnungen findet keine rückwirkende Neuberechnung der Eingänge statt. Die entsprechenden Bonusanrechnungen werden bei der nächsten geschäftsplanmäßigen Änderung des Geschäftsverteilungsplanes nachgetragen.
- 12a.** Die in gesonderter Verwaltungsanordnung Anhang 12 d zum Geschäftsverteilungsplan ausdrücklich aufgeführten vor dem 18.07.2022 bei Gericht eingegangenen Akten werden mit dem Zusatz „e“ versehen und elektronisch geführt.

C.**Für die Kammern für Handelssachen**

- 13.** Ist ein Richter am Landgericht zum (weiteren) regelmäßigen Vertreter des Vorsitzenden einer Kammer für Handelssachen bestellt, so hat die Vertretung im Vorsitz der Kammer für Handelssachen Vorrang, es sei denn, der Richter ist durch Teilnahme an einer zum Zeitpunkt des Vertretungsfalles bereits anberaumten Sitzung der eigenen Kammer verhindert.
- 14.** Bei Verhinderung des 1. und 2. Vertreters und gegebenenfalls 3. Vertreters des Vorsitzenden erfolgt die Vertretung durch die übrigen Vorsitzenden der Kammer für Handelssachen in folgender Reihenfolge:

1. Kammer für Handelssachen:

5., 8., 10., 12., 13., 14., 16., 9. Kammer für Handelssachen

3. Kammer für Handelssachen:

1., 5., 13., 14., 8., 9., 10., 16. Kammer für Handelssachen

4. Kammer für Handelssachen:

5., 8., 9., 10., 12., 13., 14., 16. Kammer für Handelssachen

5. Kammer für Handelssachen:

8., 9., 10., 12., 14., 16., 3., 4. Kammer für Handelssachen

8. Kammer für Handelssachen:

9., 12., 13., 14., 5., 1., 4., 3. Kammer für Handelssachen

9. Kammer für Handelssachen:

3., 4., 5., 8., 10., 12., 16., 1. Kammer für Handelssachen

10. Kammer für Handelssachen:

14., 13., 16., 5., 1., 4., 3., 9. Kammer für Handelssachen

11. Kammer für Handelssachen:

12., 13., 14., 1., 3., 4., 5., 8., 9. Kammer für Handelssachen

12. Kammer für Handelssachen:

10., 13., 14., 16., 5., 1., 4., 9. Kammer für Handelssachen

13. Kammer für Handelssachen:

16., 3., 8., 9., 10., 12., 1., 4. Kammer für Handelssachen

14. Kammer für Handelssachen:

12., 3., 5., 8., 10., 13., 1., 4. Kammer für Handelssachen

16. Kammer für Handelssachen:

13., 8., 10., 12., 14., 1., 4., 3. Kammer für Handelssachen

Sind alle Vorsitzenden der Kammern für Handelssachen verhindert, so sind zur Vertretung die in den Zivilkammern tätigen beisitzenden Richter berufen, entsprechend der unter 1.c) für die Zivilkammern getroffenen Regelung mit der Maßgabe, dass Richter auf Probe von der Vertretung ausgenommen sind.

- 15a.** Die als regelmäßige Vertreter der Handelsrichter einer Kammer für Handelssachen bestimmten Handelsrichter sind zur Vertretung in alphabetischer Reihenfolge berufen. Soweit auch die für die Handelsrichter der einzelnen Kammern für Handelssachen bestimmten regelmäßigen Vertreter verhindert sind, sind sämtliche zur Verwendung bei den Kammern für Handelssachen zugewiesenen Handelsrichter des Landgerichts in alphabetischer Reihenfolge berufen.
- 15b.** Für Entscheidungen, die ein Ablehnungsgesuch oder eine Selbstablehnung eines Vorsitzenden einer Handelskammer betreffen, ist der für diese Handelskammer bestimmte zweite Vertreter des Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung der in der Vertreterreihenfolge vorgesehene nächste Vertreter des Vorsitzenden zuständig.
- 15c.** Wird in einem Verfahren einer Kammer für Handelssachen die Ablehnung eines Vorsitzenden wegen der Besorgnis der Befangenheit oder seine Selbstablehnung rechtskräftig für begründet erklärt oder ist er kraft Gesetzes von der Ausübung des Richteramtes rechtskräftig ausgeschlossen, so findet die Regelung in Ziffer 11.10.b) entsprechende Anwendung, wobei gleichzeitig die Kammer für Handelssachen, der der Vertreter angehört, der nunmehr zur Entscheidung über das Verfahren berufen ist, eine Gutschrift von einem Verfahren erhält. Die Gutschrift erfolgt vorrangig auf den Turnus, aus dem das Verfahren stammt, hilfsweise auf den zuerst bei der Kammer genannten Turnus.

D.

Für die Strafkammern

- 16.** Die Strafsachen werden nach Sachgebieten, nach Buchstaben oder im Turnus verteilt. Die Verteilung nach Sachgebieten geht der Verteilung nach Buchstaben oder im Turnus vor, es sei denn, dass das die Sachgebietszuständigkeit einer Kammer begründende Delikt im Rahmen des gesamten Sachverhalts unwesentlich ist.

Für die Verteilung ist der Tag des Eingangs beim Landgericht München I maßgebend.

17. Soweit die Strafsachen nach Sachgebieten verteilt wurden, gilt folgendes:

- a) Die Sachgebietszuständigkeit richtet sich in Verfahren 1. Instanz nach der Anklageschrift, in Verfahren 2. Instanz nach den Feststellungen im erstgerichtlichen Urteil; dies gilt auch bei Freispruch, soweit dagegen ein Rechtsmittel eingelegt worden ist, oder bei teilweiser Nichtverurteilung (Tateinheit, Gesetzeskonkurrenz), soweit diese bei Eingang der Akten beim Landgericht bereits ausdrücklich angefochten worden ist. Im Übrigen ist Nr. 21 (Verteilung nach Buchstaben) entsprechend anzuwenden.

Die Sachgebietszuständigkeit erfasst auch die Entscheidungen vor Erhebung der Anklage, wenn gegen den Beschuldigten wegen des Verdachts einer entsprechenden Straftat ermittelt wird.

Für die Fälle der retrograden DNA-Erfassung gilt die Sachgebietszuständigkeit. Dabei kommt es auf die maßgebliche Begründung des Antrags an.

- b) Wäre für eine Strafsache die Zuständigkeit mehrerer Kammern begründet, so bleibt unbeschadet der Regelung des § 74 e GVG die Sachgebietszuständigkeit einer Kammer außer Betracht, wenn das die Zuständigkeit begründende Delikt im Rahmen des gesamten Sachverhalts unwesentlich ist.

Soweit dieser Gesichtspunkt bei Konkurrenz der Sachgebietszuständigkeit mehrerer Kammern nicht zutrifft, entscheidet folgende Reihenfolge der Sachgebietszuständigkeiten:

Schwurgerichtssachen - Wirtschaftsstrafsachen - Staatsschutzsachen - Jugendschutzsachen - Betäubungsmittelsachen - Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung - Verfahren wegen gemeingefährlicher Straftaten - Verfahren nach Nr. 18.

- c) Bei der Verteilung der Strafsachen wegen Straftaten gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen bleiben mitangeklagte Straftaten gegen die Abgabenordnung für die Bestimmung der Zuständigkeit der Kammer außer Betracht.
- d) Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten gegen § 21 Abs. 1 und 2 StVG bleiben für die Begründung der Kammerzuständigkeit stets außer Betracht, wenn derselbe Täter zugleich wegen anderer Straftaten angeklagt oder deswegen vom Amtsgericht verurteilt worden ist.
- e) Sind Anklage- und Antragschrift kombiniert, ist maßgeblich die durch die Anklageschrift begründete Zuständigkeit.

18. Straftaten mit wirtschaftlichem Hintergrund oder gegen Umweltschutzbestimmungen sind Verstöße

- a) gegen Preisvorschriften,
- b) gegen kartellrechtliche Bestimmungen,
- c) gegen die Gewerbeordnung oder die gewerberechtlichen Nebenbestimmungen einschließlich der Arbeitsschutzbestimmungen,
- d) auf dem Gebiet der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung), der Arbeitslosenhilfe und nachfolgender sozialversicherungsrechtlicher Leistungen, der Arbeitsvermittlung und der Arbeitnehmerüberlassung, der betrügerischen Ausnützung der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Unfall-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung) sowie von Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG),
- e) auf dem Gebiet des Futtermittelwesens,
- f) gegen Umweltschutzbestimmungen (z.B. Altölgesetz, Atomgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz, Vorschriften zum Schutz vor Luftverunreinigung und Lärm),
- g) gegen das Fernmeldeanlagenengesetz und nach § 317 StGB,
- h) Glücksspiele, unerlaubte Ausspielungen und Lotterieveranstaltungen, Straftaten gegen das Rennwett- und Lotteriegesetz.

19. Verkehrsstrafsachen sind Fälle, die betreffen

- a) Straftaten nach dem Straßenverkehrsgesetz, der Straßenverkehrsordnung, der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung und sonstigen den Straßenverkehr regelnden Bestimmungen sowie Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz,
- b) Verkehrsunfälle im Straßenverkehr, auf Eisenbahnen und im Luftverkehr,
- c) Verkehrsgefährdung,
- d) Nötigung im Straßenverkehr, die mittels eines Kraftfahrzeuges begangen wird,
- e) Straftaten gegen Vorschriften der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung, die sich auf den Verkehr beziehen.

20. Pressestrafsachen sind Fälle, die Straftaten nach dem Pressegesetz oder Straftaten zum Gegenstand haben, die durch Verbreitung von Druckschriften strafbaren Inhalts begangen werden, auch wenn sie im Wege der Privatklage verfolgt werden. Auf § 11 Abs. 3 StGB wird Bezug genommen.

20.1. Betäubungsmittelsachen sind neben Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz auch Verstöße gegen das Konsum- und Medizinal-Cannabisgesetz.

21. Hinsichtlich der Verteilung nach Buchstaben gilt Folgendes:

- a) Maßgebend ist der erste groß geschriebene Buchstabe des Familiennamens des Beteiligten (Beschuldigten, Angeschuldigten, Angeklagten). Beteiligter im Sinne von Satz 1 ist auch der ehemals Beschuldigte, Angeschuldigte oder Angeklagte, wenn sich eine angefochtene strafprozessuale Maßnahme nach Abschluss dieses Verfahrens gegen ihn richtet.

Adelsbezeichnungen (Graf, Freiherr, Baron, von, von der, von zu u.ä.) und Pseudonyme, Fantasie- und Künstlernamen sowie (deutsch- oder fremdsprachig) alle Artikel, Präpositionen, Bindewörter und Zusätze wie z.B. „Sankt“ und „Ben“ (einschl. aller Schreibweisen und Abkürzungen) bleiben außer Betracht, soweit sie getrennt vom übrigen Familiennamen geschrieben sind. Spätere Namensänderungen bleiben ebenfalls außer Betracht.

Bei unbekanntem Täter ist der Buchstabe U maßgebend; dies gilt auch dann, wenn sich das Landgericht mit dem Beteiligten selbst nicht zu befassen hat.

Ist der Täter unbekannt Namens oder ist die Schreibweise des Familiennamens eines Beteiligten unklar, so ist die Schreibweise in der Anklageschrift zum Zeitpunkt des Eingangs beim Landgericht, in Berufungssachen der Name oder Aliasname des Angeklagten, unter dem er - gegebenenfalls an erster Stelle - verurteilt wurde, maßgebend.

Die Umlaute ä, ö, ü kommen auch in der Schreibweise ae, oe, ue nur als einfache Laute a, o, u in Betracht.

b) Sind mehrere Beteiligte zu berücksichtigen, so gilt Folgendes:

aa) Ist eine Anklageschrift - gleich bei welchem Gericht - eingereicht, so ist

1. in erster Linie der Name des lebensältesten Angeschuldigten entscheidend;
2. in zweiter Linie die alphabetische Reihenfolge.

Dies gilt auch dann, wenn gegen einen Beteiligten Anklage erhoben, der andere Beteiligte aber im Strafbefehlsverfahren rechtskräftig abgeurteilt worden ist oder wenn gegen alle Beteiligte Strafbefehle erlassen wurden, jedoch nur einer Einspruch eingelegt hat. Wird von der Staatsanwaltschaft gegen mehrere Beschuldigte ermittelt, jedoch vorweg nur gegen einen oder mehrere Anklage erhoben, bleiben die übrigen Beschuldigten außer Betracht.

bb) Ist eine Anklageschrift nicht oder noch nicht eingereicht (z.B. im Ermittlungsverfahren oder im Strafbefehlsverfahren), so ist stets der Name des lebensältesten Beschuldigten maßgebend. Beschuldigte, die im Ermittlungsverfahren endgültig ausgeschieden sind (z.B. durch Einstellung des Verfahrens, Tod), bleiben dabei außer Betracht.

cc) Die Regelung zu aa) und bb) gilt auch im Rechtsmittelverfahren, selbst wenn der maßgebende Beteiligte am Rechtsmittelverfahren nicht teilnimmt.

dd) Hat das Amtsgericht mehrere bei ihm anhängige Strafsachen zum Zwecke gleichzeitiger Verhandlung verbunden, gilt die Regelung zu cc) mit der Maßgabe, dass mehrere Anklageschriften (Strafbefehle) wie eine einzige Sache zu behandeln sind.

ee) Wird ein Teil eines Verfahrens durch das Amtsgericht oder die Strafkammer abgetrennt, ist dies für die Zuständigkeit ohne Bedeutung.

c) Im objektiven Verfahren (§ 440 StPO) ist bei mehreren in der Antragschrift aufgeführten Einziehungsbeteiligten (§ 431 StPO) derjenige maßgebend, dessen Name mit dem nach dem Alphabet vorausgehenden Buchstaben beginnt.

22. Hinsichtlich der Verteilung im Turnus gilt Folgendes:

- a) Berufungen in allgemeinen Strafsachen und in Verkehrsstrafsachen gegen Urteile des Schöffengerichts und des Strafrichters, Beschwerden und Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO sowie Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungs- oder Beschwerdefrist und Wiederaufnahmeverfahren (vorbehaltlich der Regelung in Nr. 27 Satz 2 und 3), für die nach Nr. 28 die Strafkammern 15 mit 18 und 21 mit 26 sowie 28 zuständig sind, werden je im Turnus in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der genannten Strafkammern, beginnend mit der niedrigsten Ordnungszahl, verteilt, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.

Das gilt entsprechend für Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen betreffend Allgemeine Strafsachen für die 3., 7., 8., 9., 10., 12., 19. und 29. Strafkammer sowie für Betäubungsmittelsachen, für die die 3., 7., 8., 9., 19. und 29. Strafkammer zuständig sind sowie für die Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen betreffend Wirtschaftsstrafsachen, für die die 4., 5., 6., 7. und 12. Strafkammer zuständig sind und für Schwurgerichtsverfahren, für die die 1. und 2. Strafkammer zuständig sind. Ferner gilt dies entsprechend für die der 1. Jugendkammer gem. Ziff. II ihrer Geschäftsaufgabe und für die der 3. Jugendkammer gem. Ziff. II ihrer Geschäftsaufgabe zugewiesenen Berufungen gegen Urteile des Jugendschöffengerichts und außerhalb der Hauptverhandlung ergehenden Entscheidungen, soweit bereits Anklage zum Jugendschöffengericht erhoben wurde.

- b) Die dem Turnus unterliegenden Strafsachen werden einmal täglich, nämlich montags bis donnerstags bis 14.00 Uhr, freitags bis 13.00 Uhr des jeweiligen Eingangstages in der Justizwachtmeisterei gesammelt und sodann dem Turnussachbearbeiter, oder - bei dessen Verhinderung - seinem regelmäßigen Vertreter oder einem weiter bestimmten Vertreter, vorgelegt.

-
- c) Dieser ordnet die Eingänge in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs beim Landgericht, bei gleichzeitigem Eingang nach dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, beginnend mit dem ältesten, innerhalb eines Jahrgangs niedrigsten Aktenzeichen, erfasst die Eingänge listenmäßig und teilt sie entsprechend der bei den einzelnen Kammern angeführten Zahl im Turnus (Anhang 11 a, b, c, d, e und f des Geschäftsverteilungsplanes) nach der oben unter a) getroffenen Regelung zu.

Nach 14.00 Uhr bzw. freitags nach 13.00 Uhr eingehende Eilanträge, z.B. Haftbeschwerden, Beschwerden gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, sind sogleich der zuständigen Kammer vorzulegen und dem Turnus des nächsten Tages zuzuteilen; sonstige Eingänge nach 14.00 Uhr bzw. freitags nach 13.00 Uhr werden dem Eingang des Folgetages zugeteilt.

- d) Verfahren 2. Instanz (Berufungen und Beschwerdeverfahren)

- aa) Mehrere, nicht gemeinsam eingehende Berufungen von Beteiligten, die in einem Urteil des Amtsgerichts verurteilt sind, sowie entsprechende Berufungen der Staatsanwaltschaft hat die Strafkammer ohne Anrechnung auf den Turnus zu behandeln, der die zeitlich zuerst eingehende Berufung im Turnus zugewiesen wird. Dies gilt entsprechend für Anträge, die sich gegen die nämliche Entscheidung des Amtsgerichts richten. Gehen mehrere Beschwerden gegen verschiedene Beschlüsse des Amtsgerichts in demselben Strafverfahren ein, hat die Strafkammer, der die zeitlich zuerst eingehende Beschwerde im Turnus zugewiesen wird, auch die weiteren Beschwerden jeweils unter Anrechnung auf den Turnus zu behandeln.
- bb) Die zu aa) getroffene Regelung gilt entsprechend - jedoch unter Anrechnung auf den Turnus -, wenn das Amtsgericht das Verfahren gegen Beteiligte abgetrennt und diese - zeitlich später - gesondert verurteilt hat.
- cc) Geht unter demselben staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen gleichzeitig sowohl eine Berufung als auch eine Beschwerde ein, so wird allein die Berufung wie vorstehend im Turnus erfasst. Die Strafkammer, die für die Behandlung der Berufung zuständig ist, hat auch die Beschwerde zu behandeln.

-
- dd) Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO sowie Anträge auf Wiedereinsetzung in den Stand vor Versäumung der Berufungsfrist und Wiederaufnahmeverfahren werden im Turnus der Berufungen erfasst.
- ee) Für die Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts, gegen Urteile des Amtsrichters und für Beschwerden werden getrennte Listen geführt.
- e) Verfahren 1. Instanz
- aa) Die aufgrund Zuteilung eines im vorbereitenden Verfahren gestellten Antrags zuständig gewordene Wirtschaftsstrafkammer (4., 5., 6., 7. und 12. Strafkammer) oder Schwurgerichtskammer (1. und 2. Strafkammer) bleibt auch für wegen derselben Tat im Sinne des § 264 StPO später gestellte Anträge, eingelegte Beschwerden und die erhobene öffentliche Klage zuständig. Insoweit erfolgt eine Anrechnung auf den Qs/AR- bzw. Kls/Ks-Turnus (Anhang 11 d und 11 e).
- bb) Die Kammer bleibt ohne Anrechnung auf den Turnus zuständig, wenn ein vorläufig eingestelltes Verfahren wieder aufgenommen wird oder, wenn die Staatsanwaltschaft nach Rücknahme der Anklage oder Ablehnung der Eröffnung des Verfahrens wegen derselben Tat im Sinne des § 264 StPO erneut öffentliche Klage erhebt. Dies gilt auch dann, wenn in der neuen Anklage die Tat abweichend rechtlich gewürdigt, eine andere Rechtsfolge beantragt, der Sachverhalt abweichend dargestellt wird, die Zahl der Beschuldigten sich geändert oder die Klage erweitert wird, soweit nicht die neue Klage eine Spezialzuständigkeit begründet.
- f) Abtrennungen und Verbindungen lassen den Turnus unberührt.
- g) Übernommene Verfahren werden auf einen bestehenden Turnus angerechnet. Der anstehende Turnus der abgebenden Strafkammer wird um „1“ erhöht.
- h) Nachträgliche Abgaben sowie die Korrektur fehlbehandelter Einträge (irrige Annahme oder Verkennung einer Sachgebietszuständigkeit) berühren die Zuständigkeit der Kammern für die übrigen im Turnus zugewiesenen Sachen nicht.

Das Nähere regeln die Verwaltungsanordnungen vom 13.12.2024 (Anhang 12 b und 12 c des Geschäftsverteilungsplanes).

-
- 23.** Hat eine Strafkammer einen Beschluss über die Eröffnung des Hauptverfahrens gefasst oder im Beschwerdeverfahren die den Erlass eines Strafbefehls ablehnende Entscheidung des Amtsgerichts aufgehoben oder nach Erhebung der Anklage über eine andere Beschwerde, einen Wiedereinsetzungsantrag oder Antrag nach § 319 Abs. 2 StPO entschieden, so bleibt sie unter Anrechnung auf einen Turnus für die weitere Behandlung der Sache (einschließlich des Berufungsverfahrens) auch dann zuständig, wenn die für die ursprüngliche Zuständigkeit maßgebenden Umstände sich ändern oder sich eine Falschbezeichnung des Beschuldigten herausstellt. Eine Sachgebietszuständigkeit gemäß Nr. 17 geht jedoch vor. Wird nach Eingang einer Sache die Zuständigkeit einer Strafkammer durch den Geschäftsverteilungsplan geändert, so bleibt die Strafkammer zuständig, bei der das Strafverfahren anhängig ist oder war (z.B. §§ 153 Abs. 2, 153 a - e, 154 Abs. 2, 154 a, b, e, 205 StPO); dies gilt auch für den Fall, dass die Staatsanwaltschaft eine Anklage zurückgenommen hat und zu einem späteren Zeitpunkt wegen desselben Komplexes (nicht unbedingt wegen derselben Tat oder desselben Sachverhalts) erneut Anklage erhebt.
- 24.** Wenn ein Urteil aufgehoben und die Sache - ohne Bezeichnung einer bestimmten Kammer - an eine „andere Strafkammer des Landgerichts München I“ zurückverwiesen wird, ist unter Anrechnung auf den Turnus zuständig:

 Bei Aufhebung von Entscheidungen der

1. Strafkammer	die	2. Strafkammer	
2. Strafkammer	die	1. Strafkammer	soweit Geschäftsaufgabe I.
2. Strafkammer	die	29. Strafkammer	im Übrigen (insoweit auch als Staatsschutz- kammer)
3. Strafkammer	die	9. Strafkammer	
4. Strafkammer	die	5. Strafkammer	
5. Strafkammer	die	6. Strafkammer	
6. Strafkammer	die	12. Strafkammer	
7. Strafkammer	die	5. Strafkammer	soweit Wirtschaftsstrafverfahren
7. Strafkammer	die	29. Strafkammer	im Übrigen
8. Strafkammer	die	7. Strafkammer	
9. Strafkammer	die	3. Strafkammer	
4. Jugendkammer	die	1. Jugendkammer	
10. Strafkammer	die	11. Strafkammer	
11. Strafkammer	die	20. Strafkammer	
12. Strafkammer	die	5. Strafkammer	soweit Wirtschaftsstrafverfahren
12. Strafkammer	die	19. Strafkammer	im Übrigen
3. Jugendkammer	die	1. Jugendkammer	
1. Jugendkammer	die	3. Jugendkammer	
15. Strafkammer	die	26. Strafkammer	(insoweit auch als Wirtschaftsstrafkammer als Berufungskammer)
16. Strafkammer	die	21. Strafkammer	
17. Strafkammer (2. JugKammer)	die	3. Jugendkammer	
18. Strafkammer	die	16. Strafkammer	
19. Strafkammer	die	8. Strafkammer	soweit Betäubungsmittelstrafsachen
19. Strafkammer	die	10. Strafkammer	im Übrigen
20. Strafkammer	die	11. Strafkammer	
21. Strafkammer	die	15. Strafkammer	
22. Strafkammer	die	18. Strafkammer	
23. Strafkammer	die	25. Strafkammer	
24. Strafkammer	die	18. Strafkammer	
25. Strafkammer	die	23. Strafkammer	
26. Strafkammer	die	28. Strafkammer	
28. Strafkammer	die	22. Strafkammer	
29. Strafkammer	die	8. Strafkammer	soweit Betäubungsmittelstrafsachen
29. Strafkammer	die	10. Strafkammer	im Übrigen

Diese Regelung gilt auch, wenn das Oberlandesgericht einen die Eröffnung des Hauptverfahrens ablehnenden Beschluss aufhebt und die Anklage zur Hauptverhandlung vor einer anderen Strafkammer des Landgerichts München I zulässt.

Sofern in einem Schwurgerichtsverfahren auch die von der 1., 2. oder 11. Strafkammer (als anderer Strafkammer - § 354 Abs. 2 StPO) erlassene Entscheidung aufgehoben wird, ist für die weitere Entscheidung die 19. Strafkammer (insoweit als Schwurgerichtskammer) zuständig, sofern eine von der 19. Strafkammer (als andere Strafkammer - § 354 Abs. 2 StPO) in einem Schwurgerichtsverfahren erlassene Entscheidung aufgehoben wird, ist für die weitere Entscheidung die 11. Strafkammer (insoweit als Schwurgerichtskammer) zuständig.

Sofern eine von der 29. Strafkammer (als anderer Strafkammer - § 354 Abs. 2 StPO) in Staatsschutzsachen erlassene Entscheidung aufgehoben wird, ist für die weitere Entscheidung die 19. Strafkammer (insoweit als Staatsschutzkammer) zuständig.

Sofern eine von der 1. oder 3. Jugendkammer (als anderer Strafkammer) erlassene Entscheidung aufgehoben wird, ist für die weitere Entscheidung die 4. Jugendkammer zuständig. Dies gilt nicht für Entscheidungen der 1. Strafkammer, die diese als andere Strafkammer nach einer Aufhebung einer Entscheidung der 4. Jugendkammer erlassen hat. Bei diesen ist für die weitere Entscheidung die 3. Jugendkammer zuständig.

Sofern die von der 3., 7., 8., 9., 19. oder 29. Strafkammer (als anderer Strafkammer in Betäubungsmittelstrafsachen - § 354 Abs. 2 StPO) erlassene Entscheidung aufgehoben wird, ist für die weitere Entscheidung die 2. Strafkammer zuständig.

Sofern eine von der 16., 18. oder 21. Strafkammer (als anderer Strafkammer - § 354 Abs. 2 StPO) erlassene Entscheidung aufgehoben wird, ist für die weitere Entscheidung die 23. Strafkammer zuständig.

Wird eine Sache, in der eine Hilfsstrafkammer entschieden hat, zurückverwiesen, so entscheidet

- a) wenn die Hilfsstrafkammer zur Entlastung einer Kammer gebildet wurde, der für die entlastete Kammer nach Nr. 24 zuständige Spruchkörper,
- b) wenn die Hilfsstrafkammer zur Entlastung mehrerer Kammern gebildet wurde, die nach der jetzigen Geschäftsverteilung zuständige Kammer.

Wird eine Entscheidung eines anderen Gerichts aufgehoben und die Sache an das Landgericht München I verwiesen (§§ 210 Abs. 3 Satz 1, 354 Abs. 2 Satz 1 StPO), so richtet sich die Zuständigkeit nach der zum Zeitpunkt des Eingangs beim Landgericht München I geltenden Geschäftsverteilung.

- 25.** Die Kammer, die eine Sache durch Urteil oder Beschluss erledigt hat, ist auch für die Fälle zuständig, in denen mehrere Beteiligte oder mehrere Taten gemeinsam angeklagt waren und das Verfahren gegen einen der Beteiligten oder wegen einer der Taten nicht betrieben worden ist; dasselbe gilt, wenn ein Gericht mehrere Verfahren zum Zwecke einer Hauptverhandlung verbunden hatte. Ein nach dieser Vorschrift aufzunehmendes Berufungsverfahren wird nicht auf den Turnus angerechnet.
- 26.** Für Nachtragsentscheidungen gemäß dem 7. Buch der Strafprozessordnung (StPO) einschließlich der Beschwerden ist, soweit nicht die Strafvollstreckungskammer zuständig ist, diejenige Kammer zuständig, bei der das Verfahren während der letzten 5 Jahre anhängig war. Im Übrigen gilt die allgemeine Zuständigkeitsregelung. Das Verfahren wird auf einen Turnus angerechnet.
- 27.** Für Wiederaufnahmeverfahren nach §§ 359 ff. StPO, § 140 a GVG ist die Strafkammer zuständig, in deren Zuständigkeit die Sache als erstinstanzielles Strafverfahren oder als Berufungsverfahren fiel. Hat diese Strafkammer über das Verfahren schon einmal durch Urteil entschieden, regelt sich die Zuständigkeit nach Nr. 24 unter Anrechnung auf einen Turnus. Die Zuständigkeit für Wiederaufnahmeverfahren in Staatsschutzsachen hat das Präsidium des Oberlandesgerichts München mit Beschluss vom 11.12.2024 geregelt.
- 28.** Die Strafkammern 15, 16, 18 und 21 mit 26 sowie 28 treffen die außerhalb der Hauptverhandlung ergehenden Entscheidungen nach Maßgabe des § 76 GVG in den bei der Kammer anhängigen Verfahren sowie in den Verfahren, in denen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt ist oder Anklage zum Amtsgericht erhoben wurde; die 17. Strafkammer trifft die vorgenannten Entscheidungen in den Verfahren, in denen Antrag auf Erlass eines Strafbefehls gestellt ist oder Anklage zum Jugendrichter erhoben wurde. Zweiter Richter i.S. des § 76 Abs. 6 GVG sind in der Reihenfolge ihrer Benennung die jeweiligen ständigen Mitglieder der Strafkammern 15, 16, 18 und 21 mit 26 sowie 28.

-
- 29.** Die obigen Grundsätze gelten nur vorbehaltlich der gesetzlichen Zuständigkeit der Jugendkammer.
- 30.** Sind die beiden in der Geschäftsverteilung bestimmten regelmäßigen Vertreter der Vorsitzenden der 15. mit 18., der 21. mit 26. und der 28. Strafkammer (als kleiner Strafkammer) durch eine Sitzung der großen Strafkammer, der sie als Mitglied angehören, verhindert, die Vertretung auszuüben, so ist an ihrer Stelle das dienstälteste beisitzende Mitglied der in der Geschäftsverteilung für den Fall der Verhinderung angegebenen Vertretungskammer, das Richter auf Lebenszeit ist, berufen.
- 31.** Trifft die Vertretung des Vorsitzenden einer kleinen Strafkammer mit der Vertretung eines Beisitzers einer großen Strafkammer (der der Vertreter nicht als Mitglied angehört) zusammen, so hat die Vertretung im Vorsitz der kleinen Strafkammer Vorrang.
- 32.** Ordnet der Vorsitzende die Zuziehung eines Ergänzungsrichters an, so ist hierzu das Mitglied der Kammer berufen, das nicht an der Hauptverhandlung teilzunehmen hat. Nehmen mehrere Mitglieder der Kammer nicht an der Hauptverhandlung teil, so bestimmt sich die Reihenfolge nach dem Dienstalter, wobei zunächst das dienstjüngste richterliche Mitglied der Kammer Ergänzungsrichter ist. Nehmen alle Mitglieder an der Hauptverhandlung teil, so sind für die Aufgaben des Ergänzungsrichters die in den Strafkammern tätigen Richter am Landgericht in der umgekehrten Reihenfolge des Richter-Dienstalters, also zunächst der Dienstjüngste, berufen.
- 33.** Hat der Vorsitzende einer Strafkammer in einem Ermittlungsverfahren bei Entscheidungen oder Maßnahmen nach §§ 100 b, 100 c StPO mitgewirkt, so ist für dieses Verfahren nach Erhebung der Anklage die Kammer unter Anrechnung auf den Turnus zuständig, die nach einer Aufhebung und Zurückverweisung eines Verfahrens der Strafkammer, der dieser Vorsitzende angehört, zur Entscheidung berufen wäre. Die Regelung Nr. 24 gilt insoweit entsprechend.

E.

Auffangzuständigkeiten

- 34.** Sofern im Geschäftsverteilungsplan 2025 die Zuständigkeit für irgendwelche Verfahren nicht geregelt worden sein sollte, ist für diese Verfahren zuständig
- a) in Zivilsachen: die 26. Zivilkammer,
 - b) in Verfahren vor den Kammern für Handelssachen: die 5. KfH,
 - c) in Strafsachen 1. Instanz: die 19. Strafkammer - unter Anrechnung auf den Turnus 11 c -,
 - d) in Strafvollstreckungs- und Bußgeldsachen: die 10. Strafkammer,
 - e) in Strafsachen 2. Instanz: die 21. Strafkammer.

F.

Übergangsbestimmungen

35.

- a) Wenn nach dem Geschäftsverteilungsplan für 2025 Geschäftsaufgaben von einer Kammer auf eine andere übergehen, gilt dies erst für die Eingänge vom 01. Januar 2025 an, sofern nicht bei einer einzelnen Kammer etwas anderes bemerkt ist. Dies gilt entsprechend, wenn während des Geschäftsjahres durch Beschluss des Präsidiums sich die Geschäftsaufgabe einer Kammer ändert, falls im Beschluss nichts anderes bestimmt ist.

Ändert sich die Bezeichnung einer Kammer, so wird deren Zuständigkeit für bereits anhängige Verfahren nicht berührt.

Wenn die Sache bisher nur im Prozesskostenhilfverfahren schwebte und die Klage erst nach dem 31.12.2024 eingereicht oder anhängig wird, bleibt die mit dem Prozesskostenhilfverfahren befasste Kammer zuständig.

Für die Zuständigkeit nach Nr. 24 ist maßgebend der Zeitpunkt, an dem die zurückkommenden Akten beim Landgericht eingehen.

- b) Fallen in von der (zum 01.01.2001 aufgelösten) 6. Kammer für Handelssachen bis zum 31.12.1999 abgeschlossenen Verfahren Nachtragsentscheidungen an, so ist für diese Entscheidungen, auch soweit sie vom Rechtspfleger, Kostenbeamten oder vom Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu treffen sind, die 5. Kammer für Handelssachen zuständig.

- c) Ändert sich die Zuständigkeit von Kammern mit dem Jahreswechsel oder während des Jahres, so ist zur Bestimmung des zuständigen Spruchkörpers bei der Verteilung nach Sachgebieten (Nr. 9) auf den Zeitpunkt des Einganges bei dem Landgericht München I, bei der Verteilung im Turnus auf den im entsprechenden Präsidialbeschluss festgesetzten Tag abzustellen; bei Verweisungen zwischen Zivilkammern und Kammern für Handelssachen des Landgerichts München I ist maßgebend der Zeitpunkt des Verweisungsbeschlusses.
- d) Im Geschäftsjahr 2024 beschlossene, ausdrücklich oder nach der Zweckbestimmung über den Jahreswechsel hinausgehende Verteilungsmaßnahmen gelten fort.

1. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Berufungen in Wohnungseigentumssachen gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 GVG mit Ausnahme der Verfahren, die in § 43 Nr. 6 WEG in der vor dem 01.12.2020 geltenden Fassung genannt sind</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 6 ca unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Beschwerden in Wohnungseigentumssachen gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 GVG mit Ausnahme der Verfahren, die in § 43 Nr. 6 WEG in der vor dem 01.12.2020 geltenden Fassung genannt sind</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 6 cb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Grau*** - 0,5 -</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Niederfahrenhorst * - 0,75 -</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG von Alvensleben**</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 36. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 16. und 46 Zivilkammer ** zugleich 16. Zivilkammer und Kammer für Baulandsachen *** zugleich 45. ZK und Güterrichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 110	Schlüsselzahl	10067
------------------------------	-----------------	---------------	-------

2. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Bausachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 3 a unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Kallert *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Obermeier * <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter Maisch</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 24. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 8. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 155	Schlüsselzahl	10066
--	-------------------	----------------------	-------

3. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Falk *
2. Erbrechtliche Streitigkeiten 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 k) <i>- unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Dr. Foerster ** - 0,5 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i>
3. Berufungen in erbrechtlichen Streitigkeiten <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richter am LG Dr. Kröger
4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in erbrechtlichen Streitigkeiten <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 32. Zivilkammer,
5. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f) <i>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 30. Zivilkammer
6. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) <i>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	* zugleich Güterichter ** zugleich Güterichterin

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 28	Schlüsselzahl	10012
--	----------------	----------------------	-------

4. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Linschmann *
2. Steuerberatersachen 1. Instanz <i>- unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Kempfle
3. Rechtsanwaltsachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 7 unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<i>- 0,75 - der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i>
4. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richterin am LG Kolmeder <i>- 0,5 -</i> Richterin am LG Dr. Laimböck **
5. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 35. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u>
6. Berufungen in Steuerberatersachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Die ständigen Mitglieder der 22. Zivilkammer
7. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Steuerberatersachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	* zugleich Güterichterin ** zugleich 8. Zivilkammer

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 167	Schlüsselzahl	10013
--	-----------------	----------------------	-------

5. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Bonn
2. Bausachen I. Instanz <i>- im Turnus Anhang 3 a unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Mühlbauer <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i>
3. Berufungen in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richter Früh <u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u>
4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	Die ständigen Mitglieder der 18. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 11. Zivilkammer

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag / 401 Lb Freitag / 203 Lb	Schlüsselzahl	10014
--	---------------------------------------	----------------------	-------

6. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Insolvenzsachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 6 g unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Insolvenzsachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ha unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Insolvenzsachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 hb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>5. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>6. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>7. Verfahren 1. und 2. Instanz nach Widerspruchsklagen im Verteilungsverfahren (§§ 872 ff. ZPO) <i>- unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Harz - 0,6 -</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Ottlik - 0,75 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin Schorlemmer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 29. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 34. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 212	Schlüsselzahl	10015
--	-------------------	----------------------	-------

7. Zivilkammer

Stand: 01.04.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>In 1. Instanz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Patentstreitsachen einschließlich der Rechtsstreitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Patentanwälte 2. Gebrauchsmusterstreitsachen sowie Verfahren gem. § 11 II Halbleiterschutzgesetz i.V.m. § 27 II GebrMG 3. Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen <i>- jeweils im Turnus Anhang 4 c, unter 7-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 4. Rechtsstreitigkeiten die betreffen <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschl. Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht 5. Urheberrechtsstreitigkeiten 6. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen <i>- jeweils im Turnus Anhang 4 a unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 7. Sortenschutzrecht <i>- im Turnus Anhang 4 d unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 8. Auskunftrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG <i>- im Turnus Anhang 4 e -</i> 9. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb sowie der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Sinne des GeschGebG mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG und § 9 Abs. 2 UWG <i>- im Turnus Anhang 4 b unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 10. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsvergleichen und ausländischen Schuldtiteln sowie Anträge nach § 1115 ZPO aus den Sachgebieten I.4 – 1.7, die vor dem 01.10.2020 eingegangen sind. 11. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten <i>- im Turnus Anhang 1 -</i> 	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Schön</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Tözsér <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Dr. Schweyer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 21. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 44. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 37. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch / 103 Lb Donnerstag / 501 Lb	Schlüsselzahl	10016
--------------------------------------	--	----------------------	-------

8. Zivilkammer

Stand: 07.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Bausachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 3 a unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Capitano * als weitere aufsichtführende Richterin</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Natterer <i>- 0,75 - die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Füßl</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 2. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 24. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Verwaltungsreferentin ** zugleich Güterichterin und 4. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 106	Schlüsselzahl	10017
--------------------------------------	-----------------	----------------------	-------

9. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Arztsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 c - soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 d unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Arztsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ea unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO in Arztsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 eb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>5. Pressesachen, einschl. Berufungen und Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren in Pressesachen und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO, die bis zum 31.12.2020 eingegangen sind (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a1)</p> <p>6. Streitigkeiten nach dem Kunsturhebergesetz die bis zum 30.04.2022 eingegangen sind.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Dr. Mittelsten Scheid *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Messerer <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Neueder - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Dr. Mühlbauer - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 20. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 7. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichter</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag und Mittwoch 501 Lb	Schlüsselzahl	10018
--------------------------------------	-------------------------------	----------------------	-------

10. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Zahnarztsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 c) <i>- unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Zahnarztsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO, jeweils in Zahnarztsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>5. Arztsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 c - soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 d unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>6. Berufungen in Arztsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ea unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>7. Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO in Arztsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 eb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richterin Stier</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Funke <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist</i></p> <p>Richterin am LG Kretschmer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 41. Zivilkammer, bei deren Verhinderung: Die ständigen Mitglieder der 13. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 110	Schlüsselzahl	10019
--	-----------------	----------------------	-------

11. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Bausachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 3 a unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Ziegert * als weitere aufsichtführende Richterin</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Dr. A. Heinrich <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Schelle **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 9. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 20. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Leiterin der Abteilung 2 und Güterichterin ** zugleich Güterichter</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 107 Lb	Schlüsselzahl	10020
--------------------------------------	--------------------	----------------------	-------

12. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Laufenberg - 0,6 -
2. Versicherungssachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 5 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am Landgericht Kurz - 0,5 -
3. In 1. Instanz Klagen gem. §§ 1, 2 UKlaG mit Ausnahme der Klagen aus den Geschäftsaufgaben der 7. und 21. ZK und aus den Sachgebieten Bank-, Arzt-, Bau- und Versicherungsrecht gem. Nr. 9 b) bb); c) bb); e) bb); f) bb) <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i> Richter Beuth
4. Berufungen in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 5 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 13. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u>
5. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 5 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	Die ständigen Mitglieder der 25. Zivilkammer

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 6	Schlüsselzahl	10021
--	-----------------	----------------------	-------

13. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Alle Beschwerden und sonstigen Sachen, bei denen die Zuständigkeit einer Zivilkammer des Landgerichts gegeben und auf die das Verfahren des Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) unmittelbar oder entsprechend anzuwenden ist, soweit nicht ausdrücklich die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer geregelt ist.</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Entscheidungen über Rechtsmittel gegen vom Amtsgericht im Ablehnungsverfahren gegen Richter, Rechtspfleger oder Urkundsbeamte - auch vom Abgelehnten selbst - getroffene Entscheidungen in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit, soweit hierfür nicht die 12. Kammer für Handelssachen zuständig ist</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Beschwerden betreffend Verfahren in Freiheitsentziehungssachen (Buch 7 des FamFG). Gehen an einem Tag mehr als 10 Beschwerden nach diesem Gesetz in Verbindung mit Art. 18 PAG ein, so sind für die Behandlung von je 10 weiteren Beschwerden zuständig die 46. Zivilkammer und die 14. Zivilkammer (Zehner-Turnus). Gehen an einem Tag mehr als 30 Beschwerden ein, so beginnt der Zehner-Turnus mit der 31. Beschwerde und der 13. Zivilkammer von Neuem</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>5. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist)</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>6. Beschwerden, soweit für diese nicht eine andere Zivilkammer zuständig ist</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>7. Anordnungen der Unterbringung nach § 4 des Therapieunterbringungsgesetzes (ThUG)</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>8. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Pollinger</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Aures *</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Schriever * - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Brychcy **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 38. Zivilkammer ** zugleich 38. Zivilkammer und Güterichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 12	Schlüsselzahl	10022
--------------------------------------	----------------	----------------------	-------

14. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen (auch in Zwangsvollstreckungsverfahren) a) Verfahren zur Regelung der Miethöhe nach den §§ 557-559 b BGB b) in Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens bzw. der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Kündigung eines Mietverhältnisses oder Untermietverhältnisses über Räume oder Grundstücke c) in Sicherungsanordnungsverfahren gemäß § 283 a ZPO d) Rückforderungs- und Schadensersatzansprüche des Mieters nach §§ 556 d – 556 g BGB sowie damit im Zusammenhang stehende Feststellungsklagen der Mietvertragsparteien</p> <p>3. Alle Beschwerden in Verfahren nach der Insolvenzordnung</p> <p>4. Beschwerden nach dem Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und Entscheidungen gem. § 4 Abs. 3 JVEG - jeweils unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>5. Berufungen (auch in Zwangsvollstreckungsverfahren) in Räumungssachen - unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>6. Berufungen, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit sich nicht die Zuständigkeit bereits aus Ziffer 2 ergibt oder eine Zuständigkeit der 1. Zivilkammer gegeben ist - im Turnus Anhang 6 aa unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>7. Beschwerden (auch in Zwangsvollstreckungsverfahren) a) Verfahren zur Regelung der Miethöhe nach den §§ 557-559 b BGB b) in Räumungssachen, soweit nicht von Ziff. 8 erfasst c) in Verfahren auf Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens zw. der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer Kündigung eines Mietverhältnisses oder Untermietverhältnisses über Räume oder Grundstücke d) in Sicherungsanordnungsverfahren gemäß § 283 a ZPO e) Rückforderungs- und Schadensersatzansprüche des Mieters nach §§ 556 d – 556 g BGB sowie damit im Zusammenhang stehende Feststellungsklagen der Mietvertragsparteien - jeweils unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>8. Beschwerden, die Vollstreckungsschutz in Räumungssachen betreffen, soweit sich die Beschwerde gegen Entscheidungen eines Rechtspflegers richtet (Entscheidungen nach § 765a ZPO in Zwangsvollstreckungssachen) - unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>9. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit sich nicht die Zuständigkeit bereits aus Ziffer 2 ergibt oder eine Zuständigkeit der 1. Zivilkammer gegeben ist - im Turnus Anhang 6 ab unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>10. Beschwerden betreffend Verfahren in Freiheitsentziehungssachen (Buch 7 des FamFG) in Verbindung mit Art. 18 PAG nach der bei der 13. Zivilkammer getroffenen Regelung</p> <p>11. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>12. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>13. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 d) - im Turnus Anhang 2 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Hambach</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Dr. Englmann *</p> <p>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Dr. Kolper *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 30. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 23. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichter</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch / 167 Freitag / 137 und 60	Schlüsselzahl	10023
------------------------------	--	---------------	-------

15. Zivilkammer

Stand: 20.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz, die betreffen:</p> <p>a. Ansprüche aus Amtshaftung und öffentlich-rechtlicher Verwahrung</p> <p style="padding-left: 20px;"><u>Ausgenommen sind</u></p> <p>aa. Verkehrsunfallsachen, soweit diese auf der Teilnahme am allgemeinen Straßenverkehr beruhen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 d)</p> <p>bb. Ansprüche wegen Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht für (auch tatsächlich) öffentliche Verkehrsflächen, auch soweit sie als Ansprüche aus Amtshaftung geltend gemacht werden</p> <p>b. Ansprüche aus Enteignung, enteignendem und enteignungsgleichem Eingriff sowie Aufopferung)</p> <p>c. Ansprüche aus Grundstückskaufverträgen, die zur Abwendung der Enteignung geschlossen wurden, sowie auf Rückabwicklung solcher Verträge, auch wenn die Ansprüche im Wege der Einwendung geltend gemacht werden</p> <p>d. Ansprüche aus Haftung der gerichtlichen Sachverständigen (§ 839 a BGB)</p> <p>e. Ansprüche nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit nicht eine Zuständigkeit der 14. Zivilkammer oder der 1. Zivilkammer gegeben ist</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 6 aa unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit nicht eine Zuständigkeit der 14. Zivilkammer oder der 1. Zivilkammer gegeben ist</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 6 ab unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Böx * als weiterer aufsichtführender Richter</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Klug ** - 0,5 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Bredl - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Sindelar - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 31. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Leiter der Abteilung 1 ** zugleich Kammer für Baulandsachen</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag und Mittwoch 28	Schlüsselzahl	10024
--	---------------------------	----------------------	-------

16. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Beschwerden in</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Nachlasssachen b. Angelegenheiten nach den §§ 45 ff. des Personenstandsgesetzes c. Vereinsregistersachen (einschl. Verfahren nach § 143 FGG) d. Angelegenheiten, die die Annahme als Kind betreffen e. Zwangsvollstreckungssachen, soweit die angegriffene Entscheidung vom Vollstreckungsgericht erlassen wurde, ausgenommen die zur Geschäftsaufgabe der 14. und 20. Zivilkammer gehörenden Sachen 	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Präsidentin des Landgerichts Dr. Schobel</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG von Alvensleben ** <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Niederfahrenhorst * - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 1. und 46. Zivilkammer ** zugleich 1. Zivilkammer und Kammer für Baulandsachen</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	10025
--------------------------------------	----------------------------------	----------------------	-------

17. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 d) <i>- im Turnus Anhang 2 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 2. (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 2 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 2. (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 2 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Dr. Karpf</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Arnótfalvy-Neidhardt <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist</i></p> <p>Richter am LG Wishöth</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 19. Zivilkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 18. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Freitag 301 Lb	Schlüsselzahl	10026
--	-------------------	----------------------	-------

18. Zivilkammer

Stand: 15.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Bausachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 3 a unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 3 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richter Dr. Nunner *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Gruber <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Limmer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 5. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 11. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichter</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch und Freitag 401 Lb und 108 Lb	Schlüsselzahl	10027
--------------------------------------	---	----------------------	-------

19. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 d) <i>- im Turnus Anhang 2 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 2. (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 2 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 2. (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 2 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Rübner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Stoll <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Pöll</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 17. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 9. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 301 Lb	Schlüsselzahl	10028
--	----------------------	----------------------	-------

20. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. a. Beschwerden in Zwangsvollstreckungssachen, soweit die angegriffene Entscheidung vom Vollstreckungsgericht erlassen wurde und soweit das amtsgerichtliche Aktenzeichen vor dem Schrägstrich auf 6, 7, 8, 9 endet b. Beschwerden in Umstellungssachen - zu 4. unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Liesegang *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Englhardt - 0,5 - die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Dr. S. Wolf</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 17. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 21. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag und Freitag 601 Lb	Schlüsselzahl	10029
--------------------------------------	--------------------------------	----------------------	-------

21. Zivilkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. In 1. Instanz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Patentstreitsachen einschließlich der Rechtsstreitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Patentanwälte 2. Gebrauchsmusterstreitsachen sowie Verfahren gem. § 11 II Halbleiterschutzgesetz i.V.m. § 27 II GebrMG 3. Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen <i>- jeweils im Turnus Anhang 4 c, unter 7-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 4. Rechtsstreitigkeiten die betreffen <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschl. Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht 5. Urheberrechtsstreitigkeiten 6. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen <i>- jeweils im Turnus Anhang 4 a unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 7. Sortenschutzrecht <i>- im Turnus Anhang 4 d unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 8. Auskunftsrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG <i>- im Turnus Anhang 4 e -</i> 9. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb sowie der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Sinne des GeschGehG mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG und § 9 Abs. 2 UWG <i>- im Turnus Anhang 4 b unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 10. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsvergleichen und ausländischen Schuldtiteln <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 11. Anträge nach § 1115 ZPO aus den Sachgebieten I.1 – I.3 <i>- unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 12. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten <i>- im Turnus Anhang 1 -</i> <p>II. Berufungen und Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren hinsichtlich der Geschäftsaufgaben gem. Ziffer I. Nr. 2, 4 a), b) und 5, die vor dem 01.10.2020 eingegangen sind</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Werner *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Dr. Benz <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Seiler-Bohn</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 44. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 33. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichter</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag und Mittwoch 601 Lb	Schlüsselzahl	10061
--------------------------------------	-------------------------------	----------------------	-------

22. Zivilkammer (Entsch.Kammer)

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. a. Entschädigungsverfahren b. Angelegenheiten nach den Gesetzen zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes und zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für die im Ausland lebenden Angehörigen des öffentlichen Dienstes je i.d.F. des Gesetzes vom 15.12.1965, BGBl. I S. 2073 bzw. S. 2092 und Angelegenheiten nach dem Versorgungsschadenrentengesetz v. 27.7.1953, BayBS III S. 631 <i>- jeweils unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f) <i>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) <i>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Weitnauer</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Drescher <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i> Richterin am LG Heidrich</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 28. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 35. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag und Donnerstag 137	Schlüsselzahl	zu 1, 3, 4: 10070 zu 2a): 30431 zu 2b): 30531
--------------------------------------	------------------------------	----------------------	---

23. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz - im Turnus Anhang 5 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Berufungen in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 5 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfungsverfahren in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 5 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>5. Haftungsansprüche infolge der Anwendung eines zum Gebrauch bei Menschen bestimmten Arzneimittels gegenüber den an der Herstellung und Abgabe des Arzneimittels beteiligten Personen bzw. Unternehmen (soweit nicht die Zuständigkeit der 9. oder der 10. Zivilkammer begründet ist) - unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>6. Berufungen bei Haftungsansprüche infolge der Anwendung eines zum Gebrauch bei Menschen bestimmten Arzneimittels gegenüber den an der Herstellung und Abgabe des Arzneimittels beteiligten Personen bzw. Unternehmen (soweit nicht die Zuständigkeit der 9. oder 10. Zivilkammer begründet ist) - unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>7. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfungsverfahren bei Haftungsansprüche infolge der Anwendung eines zum Gebrauch bei Menschen bestimmten Arzneimittels gegenüber den an der Herstellung und Abgabe des Arzneimittels beteiligten Personen bzw. Unternehmen (soweit nicht die Zuständigkeit der 9. oder 10. Zivilkammer begründet ist) - unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Bühning</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Dr. Sindelar <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter Jojoe</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 3. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 219	Schlüsselzahl	10055
--	-----------------	----------------------	-------

24. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Bausachen 1. Instanz - im Turnus Anhang 3 a unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Berufungen in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 3 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozess- kostenhilfverfahren in Bausachen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivil- kammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 3 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>5. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsver- gleichen und ausländischen Schuldtiteln, soweit nicht die Zuständigkeit der 7., 21., 33., 37., 42. Zivilkammer gegeben ist - unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>6. Anträge gemäß § 1115 ZPO, soweit nicht die Zu- ständigkeit der 7., 21., 33. Und 37. Zivilkammer gegeben ist - unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Fenzl *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Dr. Assenbrunner <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzen- den ist,</i></p> <p>Richterin Schneider</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mit- glieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 8. Zivilkam- mer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 2. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 212	Schlüsselzahl	10054
--------------------------------------	-----------------	----------------------	-------

25. Zivilkammer

Stand: 01.05.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 5 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Äußerungssachen einschließl. Berufungen in Äußerungssachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a2, soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ia unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren in Äußerungssachen und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a2, soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ib unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf einen Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>5. Berufungen in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 5 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>6. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 5 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>7. Anordnungen gemäß § 21 Abs. 3 TDDDG <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Gröncke-Müller</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Dr. Lange <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Hittinger</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 26. Zivilkammer, <i>bei deren Verhinderung:</i> Die ständigen Mitglieder der 32. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 219	Schlüsselzahl	10058
--	-----------------	----------------------	-------

26. Zivilkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 d) - im Turnus Anhang 2 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Berufungen hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 2. (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 2 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>4. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO hinsichtlich der Geschäftsaufgabe 2. (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 2 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>5. Pressesachen, einschl. Berufungen in Pressesachen, die ab dem 01.01.2021 eingehen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a1) - unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>6. Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren in Pressesachen und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO, die ab dem 01.01.2021 eingehen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a1) - unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf einen Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>7. Versicherungssachen 1. Instanz - im Turnus Anhang 5 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>8. Berufungen in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 5 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>9. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 5 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p> <p>10. Streitigkeiten nach dem Kunsturhebergesetz, die ab dem 01.05.2022 eingehen - unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>11. Äußerungssachen einschließl. Berufungen in Äußerungssachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a2, soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 6 ia unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>12. Beschwerden im Prozesskostenhilfverfahren in Äußerungssachen und insoweit Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 a2, soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) - im Turnus Anhang 6 ib unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Zeller</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Ens **</p> <p>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter Berndt</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 25. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 29. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 46. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag und Mittwoch 106	Schlüsselzahl	10078
--------------------------------------	----------------------------	----------------------	-------

28. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Henn
2. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f) <i>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Baumgärtel - 0,75 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i>
3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) <i>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richter Dietrich <u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 22. Zivilkammer,
4. Berufungen in Bank- und Finanzgeschäften sowie in Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 9 aa unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 4. Zivilkammer
5. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bank- und Finanzgeschäften sowie in Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 9 ab unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 137	Schlüsselzahl	10074
--	-----------------	----------------------	-------

29. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>2. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f) - im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p> <p>3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) - im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u> Vors. Richter Schupp **</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Dr. Rosenman <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Kluge * - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 31. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichterin ** zugleich Verwaltungstätigkeit</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 58	Schlüsselzahl	10056
--------------------------------------	----------------	----------------------	-------

30. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richter am LG Geismar
2. Rechtsanwaltsachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 7 unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Dr. Vogel <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzen-</i> <i>den ist,</i>
3. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richterin am LG Dr. Schaefer G. - 0,5 - Richterin am LG Hetz - 0,5 -
4. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonder- zuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mit-</u> <u>glieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 23. Zivilkam- mer, <u>bei deren Verhinderung:</u>
5. Berufungen in Rechtsanwaltsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer ge- geben ist) <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Die ständigen Mitglieder der 10. Zivilkam- mer
6. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskos- tenhilfverfahren in Rechtsanwaltsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivil- kammer gegeben ist) <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 104	Schlüsselzahl	10057
--	-------------------	----------------------	-------

31. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Berufungen, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit nicht eine Zuständigkeit der 14. Zivilkammer oder der 1. Zivilkammer gegeben ist <i>- im Turnus Anhang 6 aa unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91a, 99 Abs. 2 und 269 Abs. 5 ZPO, die sich gegen Entscheidungen eines Richters der Abt. 4 des Amtsgerichts München richten, soweit nicht eine Zuständigkeit der 14. Zivilkammer oder der 1. Zivilkammer gegeben ist <i>- im Turnus Anhang 6 ab unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Berufungen (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 ba unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>5. Beschwerden in Prozesskostenhilfverfahren und Beschwerden gegen den Erlass oder die Ablehnung des Erlasses eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Beschwerden gem. §§ 91 a, 99 Abs. 2 und 269 Abs.5 ZPO (soweit nicht eine Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 6 bb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richterin Lukauer</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Dr. Vogel - 0,5 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Cichon - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 27. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 12	Schlüsselzahl	10062
--------------------------------------	------------------	----------------------	-------

32. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Dr. Quaas - 0,75 -
2. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f) <i>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Schaefer A.* - 0,5 - <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i>
3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) <i>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richterin am LG Jeschek - 0,5 - <u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u>
4. Berufungen in Bank- und Finanzgeschäften sowie in Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 9 aa unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Die ständigen Mitglieder der 3. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer
5. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren in Bank- und Finanzgeschäften sowie in Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 9 ab unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i>	* zugleich Güterichter

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 155	Schlüsselzahl	10059
--	---------------	----------------------	-------

33. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. In 1. Instanz</p> <p>1. Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, die sich auf den Schutz der Marken und sonstigen Kennzeichen beziehen einschließlich der Ansprüche nach der UMV sowie Streitigkeiten aus dem Namensrecht (§ 12 BGB), soweit es sich nicht um Presse- oder Äußerungssachen handelt</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb sowie der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Sinne des GeschGehG mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG und § 9 Abs. 2 UWG</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 4 b unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Rechtsstreitigkeiten die betreffen</p> <p>a. Muster und Modelle (Designrecht einschl. Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht)</p> <p>b. Verlagsrecht</p> <p>4. Urheberrechtsstreitigkeiten</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen</p> <p style="text-align: center;"><i>- jeweils im Turnus Anhang 4 a unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>6. Sortenschutzrecht</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 4 d unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>7. Auskunftrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 4 e -</i></p> <p>8. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsvergleichen und ausländischen Schuldtiteln</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>9. Anträge nach § 1115 ZPO aus dem Sachgebiet I. 1</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>10. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>II. Die zum Stichtag 31.05.2009 bei der 33. Zivilkammer anhängigen Verfahren.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Mayr *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Kappler</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Fincke</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 42. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 37. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 7. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Berufungsgericht für Architekten und Berufungsgericht für die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 301 Lb	Schlüsselzahl	10077
--------------------------------------	--------------------	----------------------	-------

35. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f) <i>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) <i>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Verkehrsunfallsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 d) <i>- im Turnus Anhang 2 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Mayer</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Dr. Kinzler ** <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Edelmann *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 4. Zivilkammer <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 15. Zivilkammer</p> <p>* zugleich Güterichterin ** zugleich 4. Strafkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag und Mittwoch 12	Schlüsselzahl	10084
--------------------------------------	---------------------------	----------------------	-------

36. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Berufungen in Wohnungseigentumssachen gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 GVG mit Ausnahme der Verfahren, die in § 43 Nr. 6 WEG in der vor dem 01.12.2020 geltenden Fassung genannt sind</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 6 ca unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Beschwerden in Wohnungseigentumssachen gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 GVG mit Ausnahme der Verfahren, die in § 43 Nr. 6 WEG in der vor dem 01.12.2020 geltenden Fassung genannt sind</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 6 cb unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Kuhmann - 0,5 -</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Baumgartner - 0,5 -</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Wagner - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 110	Schlüsselzahl	10085
--------------------------------------	-------------------	----------------------	-------

37. Zivilkammer

Stand: 15.04.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. In 1. Instanz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschl. Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht 2. Urheberrechtsstreitigkeiten 3. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen <p style="text-align: center;"><i>- jeweils im Turnus Anhang 4 a unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> 4. Sortenschutzrecht <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 4 d unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> 5. Auskunftrechtliche Anordnungen gem. § 101 Abs. 9 UrhG <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 4 e -</i></p> 6. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb sowie der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Sinne des GeschGehG mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG und § 9 Abs. 2 UWG <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 4 b unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> 7. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsvergleichen und ausländischen Schuldtiteln <p style="text-align: center;"><i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> 8. Anträge nach § 1115 ZPO aus dem Sachgebiet II <p style="text-align: center;"><i>- unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> 9. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>II. Kartellsachen (§ 87 GWB)</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter 2,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Althaus</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Schmelcher</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Reichert</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 33. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 42. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 44. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 301	Schlüsselzahl	10086
--------------------------------------	-----------------	----------------------	-------

38. Zivilkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Verfahren nach § 71 Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe b bis f GVG</p> <p>2. Verfahren, die nach EGAktG, Aktiengesetz und Umwandlungsgesetz zu erledigen sind, ferner Sachen, in denen aufgrund gesetzlicher Vorschrift diese Gesetze anzuwenden sind</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Schaulies *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Brychcy ** <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Schriever *** - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Dr. Aures ***</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 16. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 32. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 5. Kammer für Handelssachen ** zugleich 13. Zivilkammer und GüterichterIn *** zugleich 13. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	10087
--------------------------------------	-------------------------------	----------------------	-------

39. Zivilkammer

Stand: 25.02.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 -</p> <p>II. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb sowie der Verletzung von Geschäftsheimnissen im Sinne des GeschGehG mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG und § 9 Abs. 2 UWG - im Turnus Anhang 4 b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Musiol **</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Vors. Richterin Rhein * <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Vors. Richterin Forstner *** Vors. Richterin Martic ****</p> <p style="text-align: right;">- 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 37. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 4. Kammer für Handelssachen und Güterichterin ** zugleich 3. Kammer für Handelssachen *** zugleich 10. Kammer für Handelssachen **** zugleich 11. Kammer für Handelssachen</p>

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	10088
------------------------------	--	---------------	-------

40. Zivilkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Folk - 0,5 -
2. Die ursprünglich in der 23. Zivilkammer anhängigen Verfahren, die nicht Versicherungssachen i. S. d. Ziffer B 9e) der allgemeinen Bestimmungen sind und die zum Stichtag 30.09.2011 dem Einzelrichterreferat von Ri'inOLG Schiefer zugewiesen waren	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Moosbauer - 0,5 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i>
3. Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 f)) <i>- im Turnus Anhang 8 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Richterin am LG Nenninger - 0,5 - <u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u>
4. Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 9 g) <i>- im Turnus Anhang 9 unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	Die ständigen Mitglieder der 10. Zivilkammer <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Zivilkammer

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 60	Schlüsselzahl	10089
--------------------------------------	----------------	----------------------	-------

41. Zivilkammer

Stand: 23.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>2. Versicherungssachen 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 5 a unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>3. Berufungen in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 5 b unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>4. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfungsverfahren in Versicherungssachen (soweit nicht die Sonderzuständigkeit einer anderen Zivilkammer gegeben ist) <i>- im Turnus Anhang 5 c unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>5. Die zum Stichtag 31.12.2013 bei der 2. Zivilkammer anhängigen 20 ältesten Verfahren mit offener Zählkarte, sofern am 19.11.2013 ein Verkündungs- oder Verhandlungstermin nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war</p> <p>6. Die zum Stichtag 31.12.2013 bei der 8. Zivilkammer anhängigen 10 ältesten Verfahren mit offener Zählkarte, sofern am 19.11.2013 ein Verkündungs- oder Verhandlungstermin nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war</p> <p>7. Die zum Stichtag 31.12.2013 bei der 17. Zivilkammer anhängigen 20 ältesten Verfahren mit offener Zählkarte, sofern am 19.11.2013 ein Verkündungs- oder Verhandlungstermin nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war</p> <p>8. Die zum Stichtag 31.12.2013 bei der 18. Zivilkammer anhängigen 10 ältesten Verfahren mit offener Zählkarte, sofern am 19.11.2013 ein Verkündungs- oder Verhandlungstermin nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Heindl als weiterer aufsichtführender Richter</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> N.N. <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin Krenn</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 27. Zivilkammer <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 34. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungsaal	Montag 75	Schlüsselzahl	10090
---	--------------	----------------------	-------

42. Zivilkammer

Stand: 15.02.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. In 1. Instanz:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsstreitigkeiten die betreffen <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschl. Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht 2. Urheberrechtsstreitigkeiten 3. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen <i>- jeweils im Turnus Anhang 4 a unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i> 4. Sortenschutzrecht <i>- im Turnus Anhang 4 d unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 5. Auskunftsrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG <i>- im Turnus Anhang 4 e -</i> 6. Die zum Stichtag 21.09.2020 bei der 7. Zivilkammer anhängigen Urheberstreitsachen (Verfahren im Sinne von Ziff. I.1 - I.3 der Geschäftsaufgabe der 42. Zivilkammer) mit offener Zählkarte, sofern am 21.09.2020 ein Beweisbeschluss noch nicht gefasst war, eine Beweisaufnahme noch nicht durchgeführt war, ein Verkündungstermin noch nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war 7. Die zum Stichtag 21.09.2020 bei der 21. Zivilkammer anhängigen Urheberstreitsachen (Verfahren im Sinne von Ziff. I.1 - I.3 der Geschäftsaufgabe der 42. Zivilkammer) mit offener Zählkarte, sofern am 21.09.2020 ein Beweisbeschluss noch nicht gefasst war, eine Beweisaufnahme noch nicht durchgeführt war, ein Verkündungstermin noch nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war 8. Die zum Stichtag 21.09.2020 bei der 33. Zivilkammer anhängigen Urheberstreitsachen (Verfahren im Sinne von Ziff. I.1 - I.3 der Geschäftsaufgabe der 42. Zivilkammer) mit offener Zählkarte, sofern am 21.09.2020 ein Beweisbeschluss noch nicht gefasst war, eine Beweisaufnahme noch nicht durchgeführt war, ein Verkündungstermin noch nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war 9. Die zum Stichtag 21.09.2020 bei der 37. Zivilkammer anhängigen Urheberstreitsachen (Verfahren im Sinne von Ziff. I.1 - I.3 der Geschäftsaufgabe der 42. Zivilkammer) mit offener Zählkarte, sofern am 21.09.2020 ein Beweisbeschluss noch nicht gefasst war, eine Beweisaufnahme noch nicht durchgeführt war, ein Verkündungstermin noch nicht bestimmt war oder das Verfahren gem. § 240 ZPO unterbrochen war 10. Vollstreckbarkeitserklärungen von Anwaltsvergleichen und ausländischen Schuldtiteln <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 11. Anträge nach § 1115 ZPO aus den Sachgebieten I.1 - I.5, die ab dem 01.10.2020 eingehen <i>- unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i> 12. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i> <p>II. Berufungen hinsichtlich der Geschäftsaufgaben gem. Ziffer I. Nr. 1 a), b) und 2, die ab dem 01.10.2020 eingehen <i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i></p> <p>III. Beschwerden einschließlich solcher in Prozesskostenhilfverfahren hinsichtlich der Geschäftsaufgaben gem. Ziffer I. Nr. 1 a), b) und 2, die ab dem 01.10.2020 eingehen <i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Schwager *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Mattes</p> <p style="text-align: right;">- 0,5 -</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Hahn</p> <p style="text-align: right;">- 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 37. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 33. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 21. Zivilkammer</p> <p style="text-align: center;">* zugleich Güterichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 101 Lb	Schlüsselzahl	10091
--	--------------------------------	----------------------	-------

43. Zivilkammer

Stand: 06.02.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz <i>- im Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Dr. Rossig * - 0,75 -
2. Streitigkeiten aus Gewerberaummiete 1. Instanz (§ 578 Abs. 2 BGB) <i>- im Turnus Anhang 6 f unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -</i>	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Langenstein - 0,5 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i>
3. Die bei der 41. Zivilkammer anhängigen Verfahren mit offener Zählkarte, die zum Stichtag 15.02.2021 der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Rossig als Einzelrichterin zugewiesen waren.	Richter am LG Dr. Kraus - 0,5 -
4. Die bei der 41. Zivilkammer anhängigen Kammerverfahren mit offener Zählkarte, die zum Stichtag 15.02.2021 der Vorsitzenden Richterin am Landgericht Dr. Rossig als Berichterstatterin zugewiesen waren.	<u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 40. Zivilkammer,
5. Die derzeit in der 20. Zivilkammer anhängigen Einzelrichterverfahren in Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz, die zum Stichtag 01.12.2022 dem Referat 4 (vormals Richterin am Landgericht Paula) als Einzelrichterin zugewiesen waren.	<u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 28. Zivilkammer * zugleich Güterichterin

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 75	Schlüsselzahl	10092
--------------------------------------	--------------	----------------------	-------

44. Zivilkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>In 1. Instanz</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Patentstreitsachen einschließlich der Rechtsstreitigkeiten aus der Berufstätigkeit der Patentanwälte 2. Gebrauchsmusterstreitsachen sowie Verfahren gem. § 11 II Halbleiterschutzgesetz i.V.m. § 27 II GebrMG 3. Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen <ul style="list-style-type: none"> - jeweils im Turnus Anhang 4 c, unter 7-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 - 4. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschließlich Gemeinschaftsschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht 5. Urheberrechtsstreitigkeiten 6. Rechtsstreitigkeiten, die die Ansprüche aus der Herstellung und Auswertung von Filmen betreffen <ul style="list-style-type: none"> - jeweils im Turnus Anhang 4 a unter 1,5-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 - 7. Sortenschutzrecht <ul style="list-style-type: none"> - im Turnus Anhang 4 d unter Anrechnung von je 3 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 1 - 8. Auskunftrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG <ul style="list-style-type: none"> - im Turnus Anhang 4 e - 9. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb sowie der Verletzung von Geschäftsgeheimnissen im Sinne des GeschGehG mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG und § 9 Abs. 2 UWG <ul style="list-style-type: none"> - im Turnus Anhang 4 b unter 1,33-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 - 10. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten <ul style="list-style-type: none"> - im Turnus Anhang 1 - 11. Die bei der 7. Zivilkammer anhängigen und zum Stichtag 20.07.2021 erstmals noch nicht terminierten Patentstreitsachen, Gebrauchsmusterstreitsachen und Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen (Sachgebiet 29) mit offener Zählkarte, die dem Referat IIa zugewiesen waren und in denen auch noch kein Hinweis in der Sache ergangen ist. Die Regelung in Ziff. B.11.9. des Geschäftsverteilungsplans für das Landgericht München I für das Jahr 2021 bleibt hiervon unberührt. 12. Die bei der 21. Zivilkammer anhängigen und zum Stichtag 20.07.2021 erstmals noch nicht terminierten Patentstreitsachen, Gebrauchsmusterstreitsachen und Streitigkeiten über Arbeitnehmererfindungen (Sachgebiet 29) mit offener Zählkarte, die dem Referat II zugewiesen waren und in denen auch noch kein Hinweis in der Sache ergangen ist. Die Regelung in Ziff. B.11.9. des Geschäftsverteilungsplans für das Landgericht München I für das Jahr 2021 bleibt hiervon unberührt. 	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>N.N.</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Freifrau von der Leyen zu Bloemersheim - 0,5 -</p> <p>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</p> <p>Richterin am LG Maier-Harasta - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 21. Zivilkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 42. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 101	Schlüsselzahl	10093
--------------------------------------	-----------------	----------------------	-------

45. Zivilkammer

Stand: 25.02.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter König *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Grau **** - 0,5 - <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Vors. Richterin Kern *** - 0,75 -</p> <p>Vors. Richterin Falkner ** - 0,5 -</p> <p>Vors. Richter Dr. Hayler ***** - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 20. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 12. Kammer für Handelssachen ** zugleich 8. Kammer für Handelssachen *** zugleich 13. Kammer für Handelssachen **** zugleich 1. Zivilkammer und Güterrichterin ***** zugleich 16. Kammer für Handelssachen</p>

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	10094
------------------------------	--	---------------	-------

46. Zivilkammer

Stand: 23.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Entscheidungen über Rechtsmittel gegen vom Amtsgericht im Ablehnungsverfahren gegen Richter, Rechtspfleger oder Urkundsbeamte - auch vom Abgelehnten selbst - getroffene Entscheidungen, soweit hierfür nicht die 13. Zivilkammer oder 12. Kammer für Handelssachen zuständig ist, die ab dem 01.03.2023 eingehen</p> <p>2. Sämtliche zum Stichtag 28.02.2023 der 1. Zivilkammer zugewiesenen Verfahren in Entscheidungen über Rechtsmittel gegen vom Amtsgericht im Ablehnungsverfahren gegen Richter, Rechtspfleger oder Urkundsbeamte - auch vom Abgelehnten selbst - getroffene Entscheidungen, soweit hierfür nicht die 13. Zivilkammer oder 12. Kammer für Handelssachen zuständig ist</p> <p>3. Beschwerden betreffend Verfahren in Freiheitsentziehungssachen (Buch 7 des FamFG) in Verbindung mit Art. 18 PAG nach der bei der 13. Zivilkammer getroffenen Regelung</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vizepräsident des Landgerichts Hedke ***</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richter am LG Niederfahrenhorst * - 0,75 - <i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i> Richterin am LG Unkroth **** - 0,75 - Richter am LG Ens **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 36. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 14. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 1. und 16. Zivilkammer ** zugleich 26. Zivilkammer *** zugleich Kammer für Baulandsachen **** zugleich 27. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	10095
------------------------------	--	---------------	-------

47. Zivilkammer

Stand: 01.02.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz - im Turnus Anhang 1 –	<u>Vorsitzende:</u> Vors. Richterin Dr. Zohm * <div style="text-align: right;">- 0,75 -</div>
2. Rechtsanwaltsachen 1. Instanz - im Turnus Anhang 7 unter 2-facher Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 -	<u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Dr. Rech <div style="text-align: right;">- 0,5 -</div>
3. Die zum Stichtag 30.04.2023 bei der 7. Zivilkammer anhängigen Verfahren aus dem Turnus der Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz (Anhang 1) mit offener Zählkarte	<i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i> Richter am LG Dr. Herbert <div style="text-align: right;">- 0,75 -</div>
4. Die zum Stichtag 30.04.2023 bei der 21. Zivilkammer anhängigen Verfahren aus dem Turnus der Bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz (Anhang 1) mit offener Zählkarte	<u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 43. Zivilkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 6. Zivilkammer * zugleich Güterichterin

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	10096
--	--	----------------------	-------

48. Zivilkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten 1. Instanz</p> <p>- im Turnus Anhang 1 -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richter Gedeon *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Storr</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Dr. Stadler **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 47. Zivilkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 43. Zivilkammer</p> <p>* zugleich 1. KfH mit 0,5 AKA und Güterichter</p> <p>** Zugleich mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 Arbeitsgemeinschaftsleiter</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Freitag 107	Schlüsselzahl	10048
------------------------------	----------------	---------------	-------

1. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.04.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Im 1. Rechtszug</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG 2. Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, die sich auf den Schutz der Marken und sonstigen Kennzeichen beziehen einschließlich der Ansprüche nach der UMV sowie Streitigkeiten aus dem Namensrecht (§ 12 BGB), soweit es sich nicht um Presse- oder Äußerungssachen handelt 3. Kartellsachen (§ 87 GWB) 4. Urheberrechtsstreitsachen 5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen: <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschließlich Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht c. Sortenschutzrecht <p>- im Turnus Anhang 10 b -</p> <p>II. Berufungen in Handelssachen hinsichtlich der Geschäftsaufgaben I. 1., 4., 5. a), b)</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 10 b -</p> <p>III. Sämtliche Verfahren der mit Ablauf des 31.12.2002 aufgelösten 7. Kammer für Handelssachen</p> <p>IV. Sämtliche vor Ablauf des 31.12.2015 bei der vorübergehend stillgelegten 11. Kammer für Handelssachen eingegangenen Verfahren des Turnus der Handelssachen des gewerblichen Rechtsschutzes, unlauteren Wettbewerbs etc. (Anhang 10 b), sowie die Nachtragsentscheidungen in diesen Verfahren.</p> <p>V. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 1 und 2, soweit sie weder dem SG 40 (Handelsvertreter-sachen) noch SG 41 (gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten) zugehören.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Gedeon *</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 4. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 3. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Bastl Berner Egger Fiebelkorn Hirschberger Kaiser K. Putz Stetter Wickenhäuser-Egger K. Zehrfuß</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 4. KfH</p> <p>* zugleich Güterichter und 48. Zivilkammer mit 0,5 AKA</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 103 Lb	Schlüsselzahl	20041
--------------------------------------	--------------------	----------------------	-------

2. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
aufgelöst	

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	
--	--	----------------------	--

3. Kammer für Handelssachen

Stand: 19.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Im 1. Rechtszug</p> <p>1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG</p> <p>2. Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, die sich auf den Schutz der Marken und sonstigen Kennzeichen beziehen einschließlich der Ansprüche nach UMGV sowie Streitigkeiten aus dem Namensrecht (§ 12 BGB), soweit es sich nicht um Presse- oder Äußerungssachen handelt</p> <p>3. Kartellsachen (§ 87 GWB)</p> <p>4. Urheberrechtsstreitsachen</p> <p>5. Rechtsstreitigkeiten die betreffen</p> <p style="margin-left: 20px;">a. Muster und Modelle (Designrecht einschließlich Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht)</p> <p style="margin-left: 20px;">b. Verlagsrecht</p> <p style="margin-left: 20px;">c. Sortenschutzrecht</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 b -</i></p> <p>III. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 1 und 2, die dem SG 40 (Handelsvertreterstreitsachen) oder SG 41 (gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten) zugehören</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Musiol *</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 12. KfH hinsichtlich Verfahren der Geschäftsaufgabe I</p> <p>Die Vorsitzende der 44. Zivilkammer hinsichtlich Verfahren der Geschäftsaufgabe II</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>jeweils die Vorsitzende der 4. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Baumann U. Blinzig Buchner Deibert Fikentscher Fochtman Dr. Grieser Hofer Klaus Leinmüller Neuner Strobl Werthmann Winklhofer Wittmann</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 12. KfH</p> <p>* zugleich 39. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Freitag 103 Lb	Schlüsselzahl	20080
--	-------------------	----------------------	-------

4. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Im 1. Rechtszug</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb mit Ausnahme der Geltendmachung von Verstößen gegen § 16 Abs. 2 UWG 2. Rechtsstreitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, die sich auf den Schutz der Marken und sonstigen Kennzeichen beziehen einschließlich der Ansprüche nach dem UMV sowie Streitigkeiten aus dem Namensrecht (§ 12 BGB), soweit es sich nicht um Presse- oder Äußerungssachen handelt 3. Kartellsachen (§ 87 GWB) 4. Urheberrechtsstreitsachen 5. Rechtsstreitigkeiten, die betreffen <ol style="list-style-type: none"> a. Muster und Modelle (Designrecht einschließlich Gemeinschaftsgeschmacksmusterrecht) b. Verlagsrecht c. Sortenschutzrecht <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 b -</i></p> <p>II. Sämtliche Nachtragsentscheidungen in Verfahren, die vor Ablauf des 31.12.2013 bei der vorübergehend stillgelegten 9. Kammer für Handelssachen abgeschlossen worden waren.</p> <p>III. Beschwerden in Verfahren des Registergerichts München</p> <p>IV. Sämtliche Verfahren der mit Ablauf des 31.03.2023 stillgelegten 17. Kammer für Handelssachen des Turnus der Handelssachen des gewerblichen Rechtsschutzes, unlauteren Wettbewerbs etc. (Anhang 10 b)</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Rhein *</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 1. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 3. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Binder Dr. Busch Dr. Harlander Honrath-Kurth Dr. Knaus Lechner Limmer Ludwig Mahler Müller-Lanzl Dr. Sasse Ultsch Zink</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 1. KfH</p> <p style="text-align: right;">* zugleich 39. Zivilkammer und Güterrichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 601 Lb	Schlüsselzahl	20044
--	------------------	----------------------	-------

5. Kammer für Handelssachen

Stand: 02.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Handelssachen 1. Instanz, mit Ausnahme von Bau- sachen - im Turnus Anhang 10 a -</p> <p>2. Handelssachen nach § 95 Abs. 2 GVG</p> <p>3. Handelssachen nach § 95 Abs. 1 Nr. 4 a GVG, so- weit die Handelsgesellschaft eine AG, SE oder eine KGaA ist</p> <p>4. Alle weiteren der Kammer für Handelssachen in Ver- fahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit zugewiesenen Verfahren 1. Instanz, sofern nicht eine Sachgebiets- zuständigkeit zur Geschäftsaufgabe der 1., 4., 9. und 17. Kammer für Handelssachen oder zur Geschäfts- aufgabe II. der 17. Kammer für Handelssachen be- steht</p> <p>5. Verfahren nach § 66 Wertpapiererwerbs- und Über- nahmegesetz (WpÜG) vom 20.12.2001 (BGB1.I S. 3822) einschließlich Ansprüche nach § 39 BörsG</p> <p>6. Verfahren 1. Instanz betreffend die Bestellung von Sonderprüfern nach § 142 Abs. 2 und 4, § 258 und § 315 Sätze 1 und 2 des Aktiengesetzes sowie nach § 36 Satz 1 VAG und betreffend die Gestattung der Nichtaufnahme von Tatsachen in den Prüfungsber- icht nach § 145 Abs. 4, § 259 Abs. 1 Satz 3 des Ak- tiengesetzes und nach § 36 Satz 1 VAG, die ab dem 01.01.2023 eingehen</p> <p>7. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhäng- igen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 3 und 4, die dem SG 41 (gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten) zugehören.</p> <p>8. Sämtliche Verfahren 1. Instanz der mit Ablauf des 31.03.2023 stillgelegten 17. Kammer für Handelssa- chen betreffend die Bestellung von Sonderprüfern nach § 142 Abs. 2 und 4, § 258 und § 315 Sätze 1 und 2 des Aktiengesetzes sowie nach § 36 Satz 1 VAG und betreffend die Gestattung der Nichtauf- nahme von Tatsachen in den Prüfungsbericht nach § 145 Abs. 4, § 259 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes und nach § 36 Satz 1 VAG.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Schaulies *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin des Vorsitzen- den:</u> Die Vorsitzende der 13. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Der Vorsitzende der 1. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u> Batdorf Dr. Böck Braune Dummler Eisenrieder Kühner Porr Schreiber Stark Dr. von Heise-Rotenburg Zoch</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u> Die Handelsrichter der 13. KfH</p> <p>* zugleich 38. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Donnerstag 401 Lb	Schlüsselzahl	20045
--	----------------------	----------------------	-------

6. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
aufgelöst	

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	
--	--	----------------------	--

7. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
aufgelöst	

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	
--	--	----------------------	--

8. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.04.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und den Zählkartenendziffern 3, 4 und 5, soweit sie nicht der 5. Kammer für Handelssachen zugewiesen sind.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Falkner *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 10. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 16. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Prof. Closs Dörrié Kuhn Lindner Zweckinger F. Kantner Obster Dr. Busse</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 10. KfH</p> <p style="text-align: right;">* zugleich 45. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 203 Lb	Schlüsselzahl	20053
--	--------------------	----------------------	-------

9. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Die zum Stichtag 31.12.2024 bei der 14. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit den Zählkartenendziffern 1 bis 5. Bei Verfahren ohne Zählkarte ist die Endziffer des Aktenzeichens maßgebend.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Heintzeler - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 14. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 13. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Feyerabend Kapitza Mach Riedel Schmid Wensauer Frericks Dr. Sarre Haller</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 16. KfH</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 103 Lb	Schlüsselzahl	20060
--------------------------------------	------------------	----------------------	-------

10. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 6.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Forstner *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 8. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 12. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Betz Contzen Hasenknopf Heinrich Heinze Henkel Kuhn, L. Kunstmann Leonhardt Rauh Dr. Schmid Sperling Stadler Stöbe Thanner</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 8. KfH</p> <p>* zugleich 39. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 203 Lb	Schlüsselzahl	20063
--	------------------	----------------------	-------

11. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.04.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 10 a –</p> <p>II. Die zum Stichtag 24.02.2025 bei der 8. Kammer für Handelssachen anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit den Zählkartenendziffern 6 bis 0. Bei Verfahren ohne Zählkarte ist die Endziffer des Aktenzeichens maßgebend.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Martic * - 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 16. KfH</p> <p><u>Bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 10. KfH</p> <p>Handelsrichter:</p> <p>Bähr Dr. Fritz Dr. Heilmair Padberg Weßling Dr. Hauck Rauenbusch</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>* zugleich 39. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Mittwoch 109	Schlüsselzahl	20069
--	-----------------	----------------------	-------

13. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 8.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Kern * - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 5. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 14. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Dr. Albath Dr. Bell Blumenstock Henkies Holzvoigt Janjić Kuhr Mantz Mohr Rulle Dr. Sasse-Werhahn Schiebel Vaitl-Gloo Dr. Weber</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 5. KfH</p> <p style="text-align: right;">* zugleich 45. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 501 Lb	Schlüsselzahl	20072
--	--------------------	----------------------	-------

14. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Sämtliche vor Ablauf des 31.12.2015 bei der vorübergehend stillgelegten 11. Kammer für Handelssachen eingegangenen Verfahren des Turnus der allgemeinen Handelssachen, sowie die Nachtragsentscheidungen in diesen Verfahren</p> <p>III. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 9.</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Klein *</p> <p style="text-align: right;">- 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 9. KfH</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 16. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Gerber Kempf Küster Metzger Dr. Strohmaier Zschornack Zimmerer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 16. KfH</p> <p style="text-align: right;">* zugleich Güterrichterin</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Montag 103 Lb	Schlüsselzahl	20073
--------------------------------------	------------------	----------------------	-------

15. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
stillgelegt	* zugleich Güterrichterin und 45. Zivilkammer

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	
--	--	----------------------	--

16. Kammer für Handelssachen

Stand: 26.03.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Handelssachen 1. Instanz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 10 a -</i></p> <p>II. Die zum Stichtag 14.03.2023 bei der 15. KfH anhängigen Handelssachen 1. Instanz mit offener Zählkarte und der Zählkartenendziffer 0.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Hayler * - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u></p> <p>Die Vorsitzende der 9. KfH</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Der Vorsitzende der 5. KfH</p> <p><u>Handelsrichter:</u></p> <p>Aschauer Geißinger Hofstetter Keßler Neumayr H. Prasse Probst Richter Schmidt A. Struppler</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der Handelsrichter:</u></p> <p>Die Handelsrichter der 14. KfH</p> <p style="text-align: right;">* zugleich 45. Zivilkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	Dienstag 203 Lb	Schlüsselzahl	20076
--------------------------------------	--------------------	----------------------	-------

17. Kammer für Handelssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
stillgelegt	

Sitzungstage Sitzungssaal		Schlüsselzahl	
--	--	----------------------	--

1. Strafkammer

Stand: 13.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Schwurgerichtssachen (1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen)</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 e -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Ehrl *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Bogner **</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Märtlbauer ***</p> <p>Richter am LG Ziemer ****</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer</p> <p>* zugleich 27. Strafkammer</p> <p>** zugleich Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen</p> <p>*** zugleich 28. Strafkammer</p> <p>**** zugleich 17. und 27. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Donnerstag	Schlüsselzahl	30001 20028 (Beschwerden)
---------------------	----------------------	----------------------	------------------------------

2. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung		
<p>I. Als weiteres Schwurgericht:</p> <p>Schwurgerichtssachen (1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen)</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 e -</i></p> <p>II. Verfahren 1. Instanz (soweit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in</p> <p>1. Pressestrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 20)</p> <p>2.</p> <p>a. Strafsachen, deren Zuständigkeit sich aus § 74 a GVG ergibt, einschl. der Verfahren, die aufgrund des § 120 Abs. 2 Satz 3 GVG an das Landgericht München I verwiesen werden,</p> <p>b. Strafsachen gem. §§ 102 bis 108 e StGB (3. und 4. Abschnitt des zweiten Teils des StGB),</p> <p>c. Strafsachen gem. §§ 86 a, 90 a Abs. 1 und 2, 130, 188 StGB,</p> <p>d. Strafsachen, die sich aus den Vorschriften des Versammlungsgesetzes ergeben,</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter Anrechnung von je 2 Eingängen auf 1 Eingang im Turnus Anhang 11 e -</i></p> <p>III. Die der Geschäftsaufgabe II. unterfallenden Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung</p> <p style="text-align: center;"><i>- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 11 e -</i></p> <p>IV. Alle Entscheidungen nach § 77 Abs. 3 Satz 2 GVG</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Riedmann *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Dr. Seibel **</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Godizart ***</p> <p>Richter am LG Heinen ****</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Strafkammer</p> <p>* zugleich 27. Strafkammer</p> <p>** zugleich Präsidialrichter</p> <p>*** zugleich Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen</p> <p>**** zugleich 16. Strafkammer</p>		
<p>Sitzungstage</p>	<p>Montag Donnerstag</p>	<p>Schlüsselzahl</p>	<p>zu I: 30002 20002 (Beschwerden) zu II.-III.: 20002</p>

3. Strafkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit sie nicht der 16., 18. oder 21. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 a -</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 c -</p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146-152a StGB) und wegen gemeingefährlicher Straftaten gem. §§ 306-314 StGB, die ab dem 29.04.2025 eingehen</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 11c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Blaschke*</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Sehr**</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Vetter**</p> <p>Richter am LG Franke</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 20. Strafkammer</p> <p>* zugleich Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen</p> <p>** zugleich 25. Strafkammer und Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen</p>

Sitzungstage	Mittwoch Freitag	Schlüsselzahl	20003
---------------------	---------------------	----------------------	-------

4. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG)</p> <p>2. gemäß Nr. 18 der Allgemeinen Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">- jeweils im Turnus Anhang 11 d -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Födisch *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Hillmeier **</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG B. Lange ***</p> <p>Richterin am LG Dr. Risch ****</p> <p style="text-align: right;">- 0,5 -</p> <p>Richter am LG Dr. Kinzler *****</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 5. Strafkammer</p> <p>* zugleich Kammer für Patentanwaltssachen</p> <p>** zugleich 28. Strafkammer</p> <p>*** zugleich 23. Strafkammer</p> <p>**** zugleich 15. Strafkammer</p> <p>***** zugleich 35. Zivilkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	40004
---------------------	------------------------	----------------------	-------

5. Strafkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG)</p> <p>2. gemäß Nr. 18 der Allgemeinen Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">- jeweils im Turnus Anhang 11 d -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richter Necknig</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Vielsäcker *</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Schmidt **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer</p> <p>* zugleich 27. Strafkammer und Berufsgerecht für Heilberufe</p> <p>** zugleich 15. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Mittwoch Freitag	Schlüsselzahl	40005 20005 (Beschwerden)
---------------------	---------------------	----------------------	------------------------------

6. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG)</p> <p>2. gemäß Nr. 18 der Allgemeinen Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;">- jeweils im Turnus Anhang 11 d -</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Wagner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Frank * - 0,75 -</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Steinberger **</p> <p>Richterin am LG Gonté * - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 5. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Strafkammer</p> <p>* zugleich 15. Strafkammer</p> <p>** zugleich 18. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Donnerstag	Schlüsselzahl	40006
---------------------	----------------------	----------------------	-------

7. Strafkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 c -</i></p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit sie nicht der 16., 18. oder 21. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 a -</i></p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit sie nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. betreffend Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)</p> <p>2. gemäß Nr. 18 der Allgemeinen Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 d -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Schmitthenner</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Lenz *</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dichtl**</p> <p>Richterin am LG Schulz</p> <p style="text-align: right;">- 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 9. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer</p> <p>* zugleich 22. Strafkammer und Kammer für Patentanwaltssachen</p> <p>** zugleich 23. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	zu I.-II.: 20027 zu III.: 40027
---------------------	------------------------	----------------------	------------------------------------

8. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 c -</i></p> <p>II. Beschwerden in Verfahren nach §§ 148 Abs. 2, 148 a Abs. 1 StPO, soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind</p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit sie nicht 16., 18. oder 21. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 a -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Wolf</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Popp-Lossau *</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Ende *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 29. Strafkammer</p> <p style="text-align: center;">* zugleich 26. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Freitag	Schlüsselzahl	20008
--------------	---------------------	---------------	-------

9. Strafkammer

Stand: 16.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 c -</i></p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit diese nicht der 16., 18. und 21. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 a -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Daimer *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Stanzel **</p> <p>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Hentz ***</p> <p>Richterin am LG Landgraf *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer</p> <p>* zugleich 4. Jugendkammer ** zugleich 4. Jugend- und 25. Strafkammer *** zugleich 4. Jugend- und 28. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Mittwoch	Schlüsselzahl	20009 30009
---------------------	--------------------	----------------------	----------------

4. Jugendkammer

Stand: 16.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Verfahren nach §§ 41 Abs. 1 Nr. 2-5, Abs. 2 Satz 2, 108 Abs. 3 JGG einschließlich der Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung, soweit Gegenstand des Verfahrens auch ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz ist, mit Ausnahme der der 1. Jugendkammer und der 3. Jugendkammer unter dortiger Ziffer II. und der 17. Strafkammer als 2. Jugendkammer zugewiesenen Verfahren</p> <p>- unter Anrechnung auf den Turnus 11a der (personenidentisch besetzten) 9. Strafkammer -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Daimer *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Stanzel **</p> <p>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</p> <p>Richter am LG Hentz ***</p> <p>Richterin am LG Landgraf *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Jugendkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Jugendkammer</p> <p>* zugleich 9. Strafkammer ** zugleich 9. und 25. Strafkammer *** zugleich 9. und 28. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag	Schlüsselzahl	50109
---------------------	----------	----------------------	-------

10. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Sicherungsverfahren in allgemeinen Strafsachen, soweit diese am 31.10.2014 bei der 10. Strafkammer anhängig sind</p> <p>2. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 17 d) und 19)</p> <p>3. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Lantz *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Herz</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter Hohwieler **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer</p> <p>* zugleich Kammer für Patentanwaltssachen</p> <p>** zugleich 23. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Donnerstag	Schlüsselzahl	20010 50010
---------------------	----------------------	----------------------	----------------

11. Strafkammer

Stand: 23.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 25. Strafkammer zugewiesen sind) in</p> <p>1. Verfahren wegen:</p> <p>a. vorsätzlicher Straftaten Erwachsener, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt oder unmittelbar gefährdet wird</p> <p>b. Verstöße Erwachsener gegen Vorschriften, die dem Jugendschutz oder der Jugend- erziehung dienen, mit Ausnahme der Ver- stöße nach § 170 StGB, §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2, 30 a Abs. 2 Nr. 1 BtMG n.F., §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG a.F. mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">N – P, T – Z</p> <p>2. Verfahren wegen Vergehen nach §§ 184, 184 a, 184 b, 184 c, 184 d StGB, 131 StGB mit den An- fangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">N – P, T – Z</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Schönauer *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richter am LG Aschenbrenner **</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzen- den ist,</i></p> <p>Richterin am LG Gruber ***</p> <p>Richterin am LG Dr. Reiser **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mit- glieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 20. Strafkam- mer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkam- mer</p> <p>* zugleich 1. Jugendkammer ** zugleich 16. Straf- und 1. Jugendkammer *** zugleich 22. Straf- und 1. Jugendkammer</p>

Sitzungstage	Montag Donnerstag	Schlüsselzahl	zu 1.: 50011 zu 2.: 20011 zu 3.: 30011
---------------------	----------------------	----------------------	--

1. Jugendkammer

Stand: 23.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren nach §§ 41, 108 Abs. 3 JGG einschl. der Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung mit Ausnahme der der 3. Jugendkammer, der 4. Jugendkammer und der 17. Strafkammer als 2. Jugendkammer zugewiesenen Verfahren sowie der unter Ziffer II. getroffenen Regelungen</p> <p>II. Verfahren nach § 41 II 1 JGG, soweit sich das Rechtsmittel der Berufung gegen Urteile des Jugendschöffengerichts richtet</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 f -</p> <p>sowie Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung gem. § 73 I GVG, soweit bereits Anklage zum Jugendschöffengericht erhoben wurde</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 f -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Schönauer *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Reiser ***</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Aschenbrenner ***</p> <p>Richterin am LG Gruber ***</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Jugendkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Jugendkammer</p> <p>* zugleich 11. Strafkammer ** zugleich 11. und 22. Strafkammer *** zugleich 11. Und 16. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	50015
---------------------	------------------------	----------------------	-------

12. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. betreffend Wirtschaftsstraftaten (§ 74 c GVG)</p> <p>2. gemäß Nr. 18 der Allgemeinen Bestimmungen</p> <p style="text-align: center;"><i>- jeweils im Turnus Anhang 11 d -</i></p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146 - 152 a StGB) und wegen gemeingefährlicher Straftaten gem. §§ 306 bis 314 StGB die bis zum 09.04.2022 eingegangen sind</p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 c -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Habereeder</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Behmel-Ruoff *</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Hildebrandt *</p> <p>Richterin am LG Hertweck **</p> <p style="text-align: right;">- 0,5 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 29. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 19. Strafkammer</p> <p>* zugleich 21. Strafkammer</p> <p>** zugleich 17. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	zu I.: 30012 im Übrigen: 20012
---------------------	------------------------	----------------------	-----------------------------------

13. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer)

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Entscheidungen nach den §§ 462 a, 463 StPO, § 78 a GVG</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richterin Dr. Fricke *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Richterin am LG Wild ** <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Bober *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u> Die ständigen Mitglieder der 19. Strafkammer, <u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 29. Strafkammer</p> <p>* zugleich 14. Strafkammer ** zugleich 14. Strafkammer und 21. Strafkammer</p>

Sitzungstage	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	
---------------------	-------------------------------	----------------------	--

14. Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen)

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
Entscheidungen über Beschwerden und sofortige Beschwerden in Bußgeldsachen	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>N.N.</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Fricke **</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Wild **</p> <p>Richterin am LG Bober *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 2. Strafkammer</p> <p>* zugleich 13. Strafkammer</p> <p>** zugleich 13. Strafkammer und 21. Strafkammer</p>

Sitzungstage	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	20014
---------------------	-------------------------------	----------------------	-------

15. Strafkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung</p> <p>1. in Verfahren betreffend Wirtschaftsstrafsachen (§ 74 c GVG)</p> <p>2. in Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146 – 152 a StGB)</p> <p>3. in Verfahren wegen Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 261 StGB)</p> <p>4. in Verfahren wegen gemeingefährlicher Straftaten gem. §§ 306 – 314 StGB</p> <p>5. in Verfahren gemäß Allgemeine Bestimmungen Nr. 18</p> <p>6. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19) und allgemeine Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 b -</p> <p>II. Beschwerden in Verfahren nach §§ 148 Abs. 2, 148 a Abs. 1 StPO.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Dr. Hense</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin:</u></p> <p>Richterin am LG Gonté * - 0,75 -</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Dr. Risch ** - 0,5 -</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richterin am LG Gonté * - 0,75 - <i>die insoweit zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dr. Risch ** - 0,5 -</p> <p>Richterin am LG Frank * - 0,75 -</p> <p>Richterin am LG Schmidt ***</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 3. Strafkammer</p> <p>* zugleich 6. Strafkammer ** zugleich 4. Strafkammer *** zugleich 5. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Dienstag Mittwoch	Schlüsselzahl	zu I.1: 40015 im Übrigen: 10015 und 20015
---------------------	--------------------------------	----------------------	---

16. Strafkammer

Stand: 15.02.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>1. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19) und allgemeine Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 b -</p> <p>2. Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">E - J</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Hamberger</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Aschenbrenner **</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Heinen *</p> <p>Richterin am LG Dr. Reiser **</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richter am LG Aschenbrenner **</p> <p><i>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Heinen *</p> <p>Richterin am LG Dr. Reiser **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 5. Strafkammer</p> <p>* zugleich 2. Strafkammer</p> <p>** Zugleich 11. Strafkammer und 1. Jugendstrafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Mittwoch	Schlüsselzahl	10016 20016
---------------------	--------------------	----------------------	----------------

17. Strafkammer als 2. Jugendkammer

Stand: 13.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Jugendrichters und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 JGG, soweit bereits Anklage zum Jugendrichter erhoben wurde</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Calame *</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin:</u> Richterin am LG Hertweck *** - 0,5 -</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Richterin am LG Hölsch **</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet: Richterin am LG Hertweck *** - 0,5 - <i>die insoweit zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i> Richterin am LG Hölsch ** Richter am LG Zierner ****</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 19. Strafkammer</p> <p>* zugleich 21. Strafkammer ** zugleich 3. Jugend- und 20. Strafkammer *** zugleich 12. Strafkammer **** zugleich 1. und 27. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	60017
---------------------	------------------------	----------------------	-------

18. Strafkammer

Stand: 01.07.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pressestrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 20) 2. <ol style="list-style-type: none"> a. Strafsachen gemäß §§ 102 bis 108 e StGB (3. und 4. Abschnitt des zweiten Teils des StGB) b. Strafsachen gemäß §§ 86 a, 90 a Abs. 1 und 2, 130, 188 StGB c. Strafsachen, die sich aus den Vorschriften des Versammlungsgesetzes ergeben 3. Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz mit den Anfangsbuchstaben A – D 4. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19) und allgemeine Strafsachen - im Turnus Anhang 11 b - 	<p><u>Vorsitzender:</u> N.N.</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin:</u> Richterin am LG Strauch **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Richterin am LG Steinberger*</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Richterin am LG Prantl ***</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u> Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richterin am LG Strauch **</p> <p><i>die insoweit zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Steinberger*</p> <p>Richterin am LG Prantl ***</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u> Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer</p> <p>* zugleich 6. Strafkammer ** zugleich 20. Straf- und 3. Jugendkammer *** zugleich 19. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Mittwoch	Schlüsselzahl	10018 20018
---------------------	----------------------	----------------------	----------------

19. Strafkammer

Stand: 23.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 c -</p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 16., 18. oder 21. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 a -</p> <p>III. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren wegen Geld- und Wertzeichenfälschung (§§ 146-152 a StGB) und wegen gemeingefährlicher Straftaten gem. §§ 306-314 StGB, die zwischen dem 10.04.2022 und dem 28.04.2025 eingegangen sind</p> <p style="text-align: center;">- unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 11 c -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Koppenleitner *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Prantl **</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin Kuhnmüch</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Strafkammer</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer</p> <p>* zugleich 27. Strafkammer</p> <p>** zugleich 18. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Mittwoch	Schlüsselzahl	20019 50019
---------------------	--------------------	----------------------	----------------

20. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind)</p> <p>1. in Verfahren wegen</p> <p>a. vorsätzlicher Straftaten Erwachsener, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt oder unmittelbar gefährdet wird,</p> <p>b. Verstöße Erwachsener gegen Vorschriften, die dem Jugendschutz oder der Jugend-erziehung dienen, mit Ausnahme der Verstöße nach § 170 StGB, §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2, 30 a Abs. 2 Nr. 1 BtMG n.F., §§ 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG a.F. mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">A – M, Q - S</p> <p>2. in Verfahren wegen Vergehen nach §§ 184, 184a, 184b, 184 c, 184 d StGB, 131 StGB mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">A – M, Q - S</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Braumandl *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Hölsch **</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Strauch ***</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 11. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 8. Strafkammer</p> <p>* zugleich 3. Jugendkammer</p> <p>** zugleich 3. Jugend- und 17. Strafkammer</p> <p>*** zugleich 3. Jugend- und 18. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Mittwoch nach Bedarf	Schlüsselzahl	20036 50020
---------------------	-----------------------------------	----------------------	----------------

3. Jugendkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>1. Verfahren 1. Instanz nach § 41 Abs. 1 Ziffer 1 JGG (Schwurgerichtssachen) und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen</p> <p>mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">M, R</p> <p>2. Verfahren nach § 41 Abs. 2 S. 1 JGG, soweit sich das Rechtsmittel der Berufung gegen Urteile des Jugendschöffengerichts richtet</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 f -</p> <p>sowie Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung gemäß § 73 Abs. 1 GVG, soweit bereits Anklage zum Jugendschöffengericht erhoben wurde</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 f -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Braumandl *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Hölsch **</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Strauch ***</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Jugendkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Jugendkammer</p> <p>* zugleich 20. Strafkammer ** zugleich 17. und 20. Strafkammer *** zugleich 18. und 20. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Freitag	Schlüsselzahl	50012
---------------------	---------	----------------------	-------

21. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>1. Verfahren wegen Verstößen gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz mit den Anfangsbuchstaben</p> <p style="text-align: center;">K - Z</p> <p>2. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19) und allgemeine Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 b -</p> <p>3. Festsetzung der Vergütung, der Entschädigung oder des Vorschusses nach § 4 Abs. 1 Nrn. 2 und 3 JVEG, soweit nicht nach Erhebung der öffentlichen Klage das für die Durchführung des Verfahrens zuständige Gericht zu entscheiden hat</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Calame *</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Hildebrandt **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Behmel-Ruoff **</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richter am LG Hildebrandt **</p> <p><i>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Behmel-Ruoff **</p> <p>Richterin am LG Wild ***</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 10. Strafkammer</p> <p>* zugleich 17. Strafkammer als 2. Jugendkammer</p> <p>** zugleich 12. Strafkammer</p> <p>*** zugleich 13. und 14. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	10021 20021
---------------------	------------------------	----------------------	----------------

22. Strafkammer

Stand: 23.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19)</p> <p>und</p> <p>allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 b -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Schulz</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Jungwirth *</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Lenz **</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richter am LG Jungwirth *</p> <p><i>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Lenz **</p> <p>Richterin am LG Gruber ***</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 29. Strafkammer</p> <p>* zugleich 29. Strafkammer</p> <p>** zugleich 7. Strafkammer und Kammer für Patentanwaltssachen</p> <p>*** zugleich 11. Straf- und 1. Jugendkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	10022 20022
---------------------	------------------------	----------------------	----------------

23. Strafkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19)</p> <p>und</p> <p>allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 b -</i></p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Müller-Stock - 0,75 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG B. Lange *</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Dichtl ***</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richter am LG B. Lange *</p> <p><i>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Dichtl ***</p> <p>Richter Hohwieler **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 7. Strafkammer</p> <p>* zugleich 4. Strafkammer ** zugleich 10. Strafkammer *** zugleich 7. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Donnerstag Freitag	Schlüsselzahl	10023 20023
---------------------	-----------------------	----------------------	----------------

24. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
stillgelegt	

Sitzungstage	Montag Mittwoch	Schlüsselzahl	10024 20024
---------------------	--------------------	----------------------	----------------

25. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>1. Verfahren wegen:</p> <p>a. vorsätzlicher Straftaten Erwachsener, durch die ein Kind oder Jugendlicher verletzt oder unmittelbar gefährdet wird</p> <p>b. Verstöße Erwachsener gegen Vorschriften, die dem Jugendschutz oder der Jugenderziehung dienen</p> <p>mit Ausnahme der Verstöße nach § 170 StGB, §§ 29, 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2, 30 a Abs. 2 Nr. 1 BtMG n.F., §§ 29, 29 a Abs. 1 Nr. 1, 30 Abs. 1 Nr. 2 BtMG a.F.</p> <p>c. Verfahren wegen Vergehen nach §§ 131, 184, 184 a, 184 b StGB</p> <p>2. Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19)</p> <p>und</p> <p>allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 b -</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Peißig</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Vetter *</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Sehr *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richter am LG Vetter *</p> <p><i>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Sehr *</p> <p>Richterin am LG Stanzel **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 6. Strafkammer</p> <p>* zugleich 3. Strafkammer und Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen</p> <p>** zugleich 4. Jugend- und 9. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Mittwoch	Schlüsselzahl	10025 20025
---------------------	--------------------	----------------------	----------------

26. Strafkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19)</p> <p>und</p> <p>allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 b -</i></p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Ciolek-Krepold - 0,625 -</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter:</u></p> <p>Richter am LG Ende *</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Richterin am LG Popp-Lossau *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richter am LG Ende *</p> <p><i>der insoweit zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richterin am LG Popp-Lossau *</p> <p>Richterin am LG Leitner **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 4. Strafkammer</p> <p>* zugleich 8. Strafkammer ** zugleich 29. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Montag Mittwoch	Schlüsselzahl	10026 20026
---------------------	--------------------	----------------------	----------------

27. Strafkammer

Stand: 13.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Anordnung von Maßnahmen nach §§ 100 b, 100 c StPO gemäß § 74 a Abs. 4 und 5 GVG</p> <p>sowie nach Art. 11 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz</p> <p>und</p> <p>Art. 41, 42 Polizeiaufgabengesetz</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Ehrl *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Vielsäcker ***</p> <p>Richter am LG Zierner **</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden:</u></p> <p>Vors. Richter Koppenleitner ****</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u></p> <p>Vors. Richter Riedmann *****</p> <p><u>Bei Verhinderung der beiden Vorsitzenden als Vertreter:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 27. Strafkammer in der Reihenfolge des Dienstalters.</p> <p>Die übrigen Mitglieder werden von den Mitgliedern der 13. Strafkammer vertreten.</p> <p>* zugleich 1. Strafkammer</p> <p>** zugleich 1 und 17. Strafkammer</p> <p>*** zugleich 5. Strafkammer und Kammer für Heilberufe</p> <p>**** zugleich 19. Strafkammer</p> <p>***** zugleich 2. Strafkammer</p>

Sitzungstage	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	20029
---------------------	-------------------------------	----------------------	-------

28. Strafkammer

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Berufungen gegen Urteile des Amtsgerichts und Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung in</p> <p>Verkehrsstrafsachen (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 19)</p> <p>und</p> <p>allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;">- im Turnus Anhang 11 b -</p> <p><u>Hinweis:</u> Diese Kammer ist identisch mit der im Geschäftsverteilungsplan 2016 gebildeten 22b. Strafkammer (dort S. 121 b)</p>	<p><u>Vorsitzende:</u></p> <p>Vors. Richterin Wegewitz - 0,625 -</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin:</u></p> <p>Richterin am LG Märtlbauer **</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Richter am LG Hillmeier *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Soweit die Kammer als große Strafkammer entscheidet:</p> <p>Richterin am LG Märtlbauer** <i>die insoweit zugleich regelmäßige Vertreterin der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Hillmeier *</p> <p>Richter am LG Hentz ***</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 1. Strafkammer</p> <p>* zugleich 4. Strafkammer ** zugleich 1. Strafkammer *** zugleich 9. Straf- und 4. Jugendkammer</p>

Sitzungstage	Dienstag Donnerstag	Schlüsselzahl	10038 20038
---------------------	------------------------	----------------------	----------------

29. Strafkammer

Stand: 01.06.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>I. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit diese nicht der 15. bis 18. oder 21. bis 26., 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen</p> <p style="text-align: center;"><i>- im Turnus Anhang 11 c -</i></p> <p>II. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (so weit diese nicht der 16., 18. oder 21. Strafkammer zugewiesen sind) in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen sowie gegen das Anti-Doping-Gesetz</p> <p style="text-align: center;"><i>- Turnus Anhang 11 a -</i></p> <p>III. Staatsschutzkammer in Wiederaufnahmeverfahren (einschließlich der Entscheidungen über Anträge zur Vorbereitung eines Wiederaufnahmeverfahrens) in Strafsachen, deren Zuständigkeit sich aus § 74 a GVG ergibt (Beschluss des Präsidiums des Oberlandesgerichts München vom 12.11.2019)</p> <p>IV. Die 29. Zivilkammer übernimmt zum Stichtag 26.05.2025 von der 18. Und der 24. Zivilkammer jeweils die 20 nach dem 01.01.2019 eingegangenen ältesten Streitverfahren mit offener Zählkarte, sofern zu diesem Stichtag ein Verkündungs- oder Verhandlungstermin nicht bestimmt war oder das Verfahren nach § 240 ZPO unterbrochen war.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richter Himmelstoß</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>Richterin am LG Leitner *</p> <p><i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>Richter am LG Jungwirth **</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 12. Strafkammer,</p> <p><u>bei deren Verhinderung:</u></p> <p>Die ständigen Mitglieder der 9. Strafkammer</p> <p>* zugleich 26. Strafkammer</p> <p>** zugleich 15. Strafkammer</p>

Sitzungstage	Mittwoch Freitag	Schlüsselzahl	20039
---------------------	---------------------	----------------------	-------

Kammer für Baulandsachen

beim Landgericht München I

Stand: 14.03.2025

	Besetzung
<p>§ 220 des Baugesetzes (BauGB) vom 08.12.1986 - BGBl. I S. 2253 i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 - BGBl. I S. 137.</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vizepräsident des Landgerichts Hedke *</p> <p><u>Ständige Mitglieder:</u></p> <p>1. Richterin am LG von Alvensleben ** <i>die zugleich regelmäßige Vertreterin des Vorsitzenden ist,</i></p> <p>2. Vorsitzende Richterin am Bayer. Verwaltungsgericht München Dr. Schweitzer</p> <p><u>Regelmäßige Vertreterin zu 1.:</u> Richterin am LG Klug ***</p> <p><u>Weitere regelmäßige Vertreterin zu 1.:</u> Richterin am LG Englhardt ****</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter zu 2.:</u> Richterin am Bayer. Verwaltungsgericht München Beer</p> <p><u>Weiterer regelmäßiger Vertreter zu 2.:</u> Richter am Bayer. Verwaltungsgericht München Sindram</p> <p>* zugleich 46. Zivilkammer ** zugleich 1. und 16. Zivilkammer *** zugleich 15. Zivilkammer **** zugleich 20. Zivilkammer</p>

Sitzungstage	werden nach Bedarf	Schlüsselzahl	30348
Sitzungssaal	festgelegt		

Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Ergibt sich aus §§ 95 ff. des Steuerberatungsgesetzes vom 4.11.75 (BGBl. I Seite 2735 ff.)</p>	<p><u>Vorsitzender:</u></p> <p>Vors. Richterin Dr. Blaschke*</p> <p><u>ständige Mitglieder:</u></p> <p>1. Richter am LG Sehr**</p> <p><i>der zugleich regelmäßiger Vertreter der Vorsitzenden ist,</i></p> <p>2. Richter am LG Vetter**</p> <p><u>Regelmäßige Vertreter der ständigen Mitglieder:</u></p> <p>zu 1.: Richterin am LG Bogner*** zu 2.: Richterin am LG Godizart****</p> <p><u>Ehrenamtliche Beisitzer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumgartner - Forster - Daiger - Dr. Prager - Rappl - Roßknecht - Landsperger - Stelzer - Fischer - Gehling <p>* zugleich 3. Strafkammer ** zugleich 3. und 25. Strafkammer *** zugleich 1. Strafkammer **** zugleich 2. Strafkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	20033
--------------------------------------	----------------------------------	----------------------	-------

Kammer für Patentanwaltssachen

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung
<p>Ergibt sich aus §§ 85 ff. der Patentanwaltsordnung vom 7.9.1966 (BGBl. I S. 557)</p>	<p><u>Vorsitzender:</u> Vors. Richter Lantz *</p> <p><u>Regelmäßiger Vertreter des Vorsitzenden:</u> Richter am LG Lenz **</p> <p><u>bei dessen Verhinderung:</u> Vors. Richter Födisch ***</p> <p><u>Beisitzer:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Christophersen - Dr. Keller - Dipl.-Ing. Rehmann - Dipl.-Phys. Dr. Tongbhoyai - Wagner - Dauster <p>* zugleich 10. Strafkammer ** zugleich 7. und 22. Strafkammer *** zugleich 4. Strafkammer</p>

Sitzungstage Sitzungssaal	werden nach Bedarf festgelegt	Schlüsselzahl	20034
--	----------------------------------	----------------------	-------

Berufsgerichte

Stand: 01.01.2025

Geschäftsaufgabe	Besetzung	
<p>1. Berufsgericht für Heilberufe</p> <p>Schlüsselzahl 20031</p>	<p>Vorsitzende:</p> <p>Stellvertreter:</p> <p>Untersuchungsführerin:</p> <p>Stellvertreter:</p>	<p>Richterin Vielsäcker</p> <p>Vorsitzender Richter Daimer</p> <p>Richterin Hölsch</p> <p>Vorsitzender Richter Hock</p>
<p>2. Berufsgericht für Architekten</p> <p>Schlüsselzahl 20032</p>	<p>Vorsitzender:</p> <p>Stellvertreterin:</p> <p>Untersuchungsführerin:</p> <p>Stellvertreter:</p>	<p>Vorsitzender Richter Dr. Mayr</p> <p>Vorsitzende Richterin als w. a. Ri.in Capitano</p> <p>Vorsitzende Richterin als w. a. Ri.in Ziegert</p> <p>Vorsitzender Richter Dr. Nunner</p>
<p>3. Berufsgericht für die Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau</p> <p>Schlüsselzahl 20035</p>	<p>Vorsitzender:</p> <p>Stellvertreter:</p> <p>Untersuchungsführerin:</p> <p>Stellvertreterin:</p>	<p>Vorsitzender Richter Dr. Mayr</p> <p>Vorsitzender Richter Dr. Hense</p> <p>Vorsitzende Richterin Fenzl</p> <p>Vorsitzende Richterin als w. a. Ri.in Ziegert</p>

Güterichter (§ 278 Abs. 5 ZPO)

Stand: 01.07.2025

I.

Mit der Aufgabe des Güterichters werden betraut:

Vorsitzender Richter am Landgericht Peter Falk
Vorsitzende Richterin am Landgericht Ute Fenzl
Vorsitzender Richter am Landgericht Bertolt Gedeon
Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Nicola Grau
Vorsitzende Richterin am Landgericht Cornelia Kallert
Vorsitzende Richterin am Landgericht Anna-Lena Klein
Vorsitzende Richterin am Landgericht Isabel Liesegang
Vorsitzende Richterin am Landgericht Frauke Linschmann
Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Michael Nunner
Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Stephan Mittelsten Scheid
Vorsitzende Richterin am Landgericht Monika Rhein
Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Heike Rossig
Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Elke Schwager
Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Georg Werner
Vorsitzende Richterin als w. a. Ri.in am Landgericht Katja Ziegert
Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Zohm
Richterin am Landgericht Cordula Brychcy
Richterin am Landgericht Franziska Edelmann
Richter am Landgericht Dr. Robert Englmann
Richterin am Landgericht Dr. Lucie Foerster
Richterin am Landgericht Dr. Nina-Sophie Heintzeler
Richterin am Landgericht Anja Kluge
Richter am Landgericht Dr. Stefan Kolper
Richterin am Landgericht Dr. Lena Laimböck
Richterin am Landgericht Nina Libera
Richterin am Landgericht Julia Obermeier
Richter am Landgericht Matthias Schelle
Richter am Landgericht Andreas Schaefer

II.

1. Jeder Streitrichter (Kammer oder Einzelrichter) kann geeignet erscheinende Verfahren für die Durchführung eines Güteverfahrens vor dem kammerexternen Güterichter benennen und der Mediationsabteilung zuleiten.
2. Die Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs auf die Güterichter verteilt. Güterichter, die als Streitrichter Spezialkammern angehören, sind für die jeweiligen Verfahren aus dem Sachgebiet vorrangig zuständig.

Für die Vertretung gilt insoweit:

Ri'inLG Edelmann und VRi'inLG Dr. Grau	vertreten sich wechselseitig
Ri'inLG Libera und N.N.	vertreten sich wechselseitig
VRi'inLG Rhein und VRi'inLG Dr. Schwager	vertreten sich wechselseitig
VRiLG Falk und VRiLG Dr. Mittelsten Scheid	vertreten sich wechselseitig
VRi'inLG Kallert und Ri'inLG Brychcy	vertreten sich wechselseitig
VRiLG Dr. Werner und VRi'inLG Linschmann	vertreten sich wechselseitig
VRi'inLG Liesegang und N.N.	vertreten sich wechselseitig
VRiLG Gedeon und N.N.	vertreten sich wechselseitig
VRi'inLG Ziegert und VRi'inLG Klein	vertreten sich wechselseitig
VRi'inLG Dr. Rossig und Ri'inLG Dr. Foerster	vertreten sich wechselseitig
Ri'inLG Dr. Heintzeler und RiLG Schelle	vertreten sich wechselseitig
Ri'inLG Obermeier und VRi'inLG Fenzl	vertreten sich wechselseitig
VRi'inLG Dr. Zohm und RiLG Dr. Englmann	vertreten sich wechselseitig
Ri'inLG Dr. Laimböck und RiLG Schaefer	vertreten sich wechselseitig
VRiLG Dr. Nunner und Ri'inLG Kluge	vertreten sich wechselseitig
RiLG Dr. Kolper wird von RiLG Dr. Englmann vertreten	

3. Hat der Streitrichter oder der kammerexterne Güterichter die Zustimmung der Parteien eingeholt, kann der Streitrichter die Beauftragung § 278 Abs. 5 Satz 1 ZPO beschließen.

4. Übernimmt der kammerexterne Güterichter ein Verfahren zur Durchführung der Güteverhandlung, erhält die Kammer, der der Güterichter zu diesem Zeitpunkt vorrangig angehört, nach Durchführung einer Güteverhandlung, eines Vergleichsabschlusses im schriftlichen Verfahren oder eine Verfahrensbeendigung aufgrund der Güterichtertätigkeit, eine Gutschrift von 2 Verfahren. Soweit eine Kammer sowohl am Turnus Anhang 1, als auch an Spezialturni teilnimmt, erfolgt die Gutschrift auf den ersten erstinstanzlichen Spezialturnus unter Anrechnung auf den Turnus Anhang 1 (ohne Gewichtung). Soweit die Kammer nicht am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (Anhang 1) teilnimmt, erfolgt die Anrechnung in dem im Anhang zuerst genannten Turnus, an dem die Kammer teilnimmt. Soweit eine Kammer sowohl am Turnus Anhang 10 a, als auch Turnus 10 b teilnimmt, erfolgt die Gutschrift auf den Turnus 10 a.

Gehört ein Güterichter zugleich einer Kammer für Handelssachen und einer Kammer an, die am Turnus Anhang 1 teilnimmt, so erfolgt die Gutschrift von 2 Verfahren auf den Turnus Anhang 1, es sei denn, die Zivilkammer wurde als Hilfszivilkammer gegründet.

5. Soweit es in der Güteverhandlung nicht zu einer verfahrensbeendenden Verständigung der Parteien kommt, wird das gerichtliche Verfahren vor dem zuständigen Streitrichter (Kammer oder Einzelrichter) fortgesetzt.

Archivpflegerin:

Vors. Richterin Dr. Quaas

- I. Die "Allgemeinen Bestimmungen" zum Geschäftsverteilungsplan sind vom Präsidium am 16. Dezember 2024 beschlossen worden.

- II. Es sind bestimmt worden:
 - a) Die Vorsitzende der 16. Zivilkammer durch Erklärung der Präsidentin des Landgerichts München I vom 13. Dezember 2024.
 - b) Die Vorsitzenden aller übrigen Kammern,
die regelmäßigen Vertreter der Kammervorsitzenden,
die ständigen Mitglieder und ihre regelmäßigen Vertreter,
die Geschäftsaufgaben der einzelnen Kammern (soweit sie sich nicht bereits aus den einschlägigen Gesetzen ergeben) und ihre Vertretung,
die Zustimmung zur Verteilung und Regelung der Vertretung der Handelsrichter (vgl. Allgemeine Bestimmungen Nr. 15.),
durch Beschluss vom 16. Dezember 2024.

- III. Mitgewirkt haben
bei dem Beschluss des Präsidiums vom 16. Dezember 2024:
die Präsidentin des Landgerichts München I Dr. Schobel,
Vors. Richterin am Landgericht Ehrl, Vors. Richter am Landgericht Koppenleitner, Vors. Richterin am Landgericht Quaas, Richter am Landgericht Schupp, Richter am Landgericht Dr. Seibel, Vors. Richterin am Landgericht als w. a. Ri.in Wittmann und Vors. Richterin als w. a. Ri.in am Landgericht Ziegert.

- IV. Die Sitzungstage und Sitzungssäle für die einzelnen Kammern sind von der Präsidentin des Landgerichts München I im Benehmen mit dem Präsidium festgelegt worden.

Soweit die Angabe des Sitzungssaales keine weitere Bezeichnung enthält, handelt es sich um Sitzungssäle im Justizpalast. Im Übrigen bedeuten die Abkürzungen:
Lb: Justizgebäude Lenbachplatz 7
Ny: Strafjustizzentrum.

- V. Die Teilnahme der Beisitzer der Kammer für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigten-sachen bestimmt sich nach der von der Präsidentin des Landgerichts München I nach §§ 99 Abs. 2, 103 des Steuerberatungsgesetzes aufgestellten Liste.

Anhang 1:**Turnus der
allgemeinen Zivilsachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
1.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
2.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
3.	5
4.	6
5.	6
6.	wechselnd 4 und 5, beginnend mit 4
7.	6
8.	5
9.	wechselnd 6 und 7, beginnend mit 6
10.	6
11.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
12.	4
13.	7
14.	6
15.	wechselnd 4 und 5, beginnend mit 4
17.	6
18.	6
19.	6
20.	5
21.	6
22.	6
23.	6
24.	6
25.	6
26.	6
27.	5
28.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
29.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
30.	6
31.	4
32.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
33.	6
34.	wechselnd 4 und 5, beginnend mit 4
35.	5
36.	3
37.	5
39.	0
40.	3
41.	5
42.	4
43.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
44.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
45.	0
47.	4
48.	4

Anhang 2a:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Verkehrsunfallsachen

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
14.	0
17.	4
19.	4
26.	2
35.	3

Anhang 2b:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Berufungen in Verkehrsunfallsachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
17.	5
19.	5
26.	wechselnd 2 und 3, beginnend mit 2

Anhang 2c:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
den Verkehrszivilkammern zugewiesenen Beschwerden**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
17.	5
19.	5
26.	wechselnd 2 und 3, beginnend mit 2

Anhang 3a:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Bausachen in 1. Instanz**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
2.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
5.	6
8.	5
11.	wechselnd 5 und 6, beginnend mit 5
18.	6
24.	6

Anhang 3b:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Berufungen in Bausachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
2.	2
5.	2
8.	2
11.	2
18.	2
24.	2

Anhang 3c:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
zu verbescheidenden Beschwerden in Bausachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
2.	2
5.	2
8.	2
11.	2
18.	2
24.	2

Anhang 4a:

Stand: 01.01.2025

Turnus für
Urheberstreitigkeiten, Designstreitsachen einschließlich Gemeinschaftsgeschmacksmusterstreitsachen, etc.

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
7.	0
21.	0
33.	0
37.	0
42.	4
44.	0

Anhang 4b:

Stand: 01.01.2025

**Turnus für
Rechtsstreitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
7.	0
21.	0
33.	3
37.	3
39.	0
44.	0

Anhang 4c:

Stand: 01.01.2025

**Turnus für
Patentstreitsachen, Gebrauchsmusterstreitsachen und Streitigkeiten
über Arbeitnehmererfindungen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
7.	4
21.	4
44.	0

Anhang 4d:

Stand: 01.01.2025

**Turnus für
Rechtsstreitigkeiten aus dem Sortenschutz**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
7.	4
21.	4
33.	1
37.	0
42.	1
44.	2

Anhang 4e:

Stand: 01.01.2025

**Turnus für
auskunftsrechtliche Anordnungen nach § 101 Abs. 9 UrhG**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
7.	4
21.	4
33.	4
37.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
42.	2
44.	0

Anhang 5a:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Versicherungssachen 1. Instanz

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
12.	3
23.	4
25.	4
26.	0
41.	3

Anhang 5b:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Berufungen in Versicherungssachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
12.	2
23.	2
25.	2
26.	0
41.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1

Anhang 5c:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
in Versicherungssachen zu verbescheidenden Beschwerden**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
12.	2
23.	2
25.	2
26.	0
41.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1

Anhang 6aa:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Berufungen in Mietsachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
14.	2
15.	0
31.	4

Anhang 6ab:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
in Mietsachen zu verbescheidenden Beschwerden**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
14.	2
15.	0
31.	4

Anhang 6ba:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Berufungen in Zivilsachen

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
4.	5
6.	4
13.	9
14.	3
20.	3
30.	5
31.	4

Anhang 6bb:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
von den Berufungskammern 4., 6., 13., 14., 20., 30., 31. zu verbescheidenden Beschwerden

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
4.	5
6.	4
13.	9
14.	3
20.	3
30.	5
31.	4

Anhang 6ca:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Berufungen in Wohnungseigentumssachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
1.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
36.	3

Anhang 6cb:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Beschwerden in Wohnungseigentumssachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
1.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
36.	3

Anhang 6d:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Arztsachen 1. Instanz

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
9.	3
10.	1

Anhang 6ea:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Berufungen in Arztsachen

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
9.	3
10.	1

Anhang 6eb:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
in Arztsachen zu verbescheidenden Beschwerden**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
9.	3
10.	1

Anhang 6f:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Streitigkeiten aus Gewerberaummiete 1. Instanz

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
34.	3
43.	2

Anhang 6g:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Insolvenzsachen 1. Instanz**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
6.	2
27.	2

Anhang 6ha:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Berufungen in Insolvenzsachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
6.	2
27.	2

Anhang 6hb:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
in Insolvenzsachen zu verbescheidenden Beschwerden**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
6.	2
27.	2

Anhang 6ia:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Äußerungssachen einschließlich der Berufungen in Äußerungssachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
25.	2
26.	2

Anhang 6ib:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Beschwerden in Äußerungssachen

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
25.	2
26.	2

Anhang 7:

Stand: 01.02.2025

**Turnus der
Rechtsanwaltssachen 1. Instanz**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
4.	1
30.	4
47.	3

Anhang 8:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Bank- und Finanzgeschäfte 1. Instanz**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
3.	0
22.	4
27.	0
28.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
29.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
32.	2
34.	0
35.	0
40.	2

Anhang 9:

Stand: 01.01.2025

**Turnus für
Rechtsstreitigkeiten aus Finanzsachen 1. Instanz**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
3.	0
22.	4
27.	0
28.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
29.	wechselnd 3 und 4, beginnend mit 3
32.	2
34.	0
35.	0
40.	2

Anhang 9aa:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
**Berufungen in Bank- und Finanzgeschäften sowie in Streitigkeiten aus
Finanzsachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
28.	1
32.	1

Anhang 9ab:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
**zu verbescheidenden Beschwerden in Bank- und Finanzgeschäften so-
wie in Streitigkeiten aus Finanzsachen**

Kammer	Zahl der Verfahren im Turnus
28.	1
32.	1

Anhang 10a:

Stand: 25.02.2025

**Turnus der
allgemeinen Handelskammern**

Kammer für Handelssachen	Zahl der Verfahren im Turnus
3.	2
5.	0
8.	2
9.	2
10.	4
11.	2
12.	4
13.	3
14.	2
16.	3

Anhang 10b:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Handelssachen des gewerblichen Rechtsschutzes, unlauteren Wettbewerbs, etc.

Kammer für Handelssachen	Zahl der Verfahren im Turnus
1.	2
3.	2
4.	6

Anhang 11a:

Stand: 01.01.2025

**Turnus der
Verfahren 1. Instanz und der Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung
in Betäubungsmittelsachen**

Strafkammer	KLs	Qs/AR
3.	2	2
7.	1	1
8.	2	2
9.	2	1
19.	2	2
29.	2	2

Anhang 11b:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
Berufungen und sonstigen Anträge in Verkehrsstrafsachen und allgemeinen Strafsachen

Strafkammer	Berufungen Ls	Berufungen Ds/Cs	sonstige Anträge
15.	0	0	0
16.	2	wechselnd 1 und 2 beginnend mit 2	wechselnd 1 und 2 beginnend mit 2
18.	2	1	2
21.	wechselnd 0 und 1, beginnend mit 0	wechselnd 0 und 1, beginnend mit 0	wechselnd 0 und 1 beginnend mit 1
22.	2	2	2
23.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1
25.	0	1	1
26.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	1	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1
28.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	1	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1

Anhang 11c:

Stand: 01.01.2025

Turnus der
**Verfahren 1. Instanz und der Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung
 in allgemeinen Strafsachen**

Strafkammer	KLs	Qs/AR
3.	2	2
7.	1	1
8.	2	2
9.	2	2
10.	wechselnd 2 und 3, beginnend mit 3	0
12.	0	0
19.	2	2
29.	2	2

Anhang 11d:

Stand: 01.01.2025

Turnus der

Verfahren 1. Instanz und der Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung in Wirtschaftsstrafsachen sowie Straftaten mit wirtschaftlichem Hintergrund oder gegen Umweltschutzbestimmungen

Strafkammer	Anklagen (KLs)	Beschwerden und sonstige Anträge (Qs/AR)
4.	0	0
5.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1
6.	2	2
7.	1	1
12.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	2

Anhang 11e:

Stand: 01.06.2025

Turnus der

**Verfahren 1. Instanz und der Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung
in Schwurgerichtsverfahren**

Strafkammer	Anklagen (Ks)	Beschwerden und sonstige Anträge (Qs/AR)
1.	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1	wechselnd 1 und 2, beginnend mit 1
2.	1	1

Anhang 11f:

Stand: 01.01.2025

Turnus für

Verfahren der Berufungen gegen Urteile des Jugendschöffengerichts und sonstiger Anträge nach Anklageerhebung zum Jugendschöffengericht

Jugendkammer	JNs	JQs/AR
1.	1	1
3.	1	1

Anhang 12a:

Stand: 01.01.2025

Nr. 320 E

Verwaltungsanordnung:

1. Die Geschäfte der Zivilkammern und Kammern für Handelssachen werden, soweit sie nicht nach Sachgebieten zu verteilen sind, ab 1.1.1991 im Turnus entsprechend den Anhängen 1 bis 10 zum Geschäftsverteilungsplan in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern verteilt, beginnend mit der niedersten Ordnungszahl, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.
Die Registrierung der Verfahren erfolgt EDV-unterstützt; die laufende Nummer des Aktenzeichens wird programmgesteuert vergeben.

2. Behandlung der Verfahren in der Einlaufstelle I:

Die per ELA eingehenden einzutragenden Eingänge werden unmittelbar an das Zentralregister weitergeleitet. Körperliche Eingänge werden in der Einlaufstelle I am Tag des Eingangs gesammelt, zusammengefasst und vom Leiter - im Verhinderungsfall von seinem (weiteren) Vertreter - in der ihm vorgelegten Reihenfolge mit einer fortlaufenden Nummer versehen. Diese beginnt am Anfang eines jeden Jahres neu, ohne Rücksicht darauf, welches Datum der auf dem Schriftstück befindliche Eingangsstempel trägt.

Soweit bei diesen Dokumenten das Eingangsdatum bei Gericht erheblich vom maßgeblichen Eingangsdatum bei der Einlaufstelle I abweicht (z.B. Irrläufer, verspätete hausinterne Übermittlung oder technische Störung beim elektronischen Rechtsverkehr), so ist in diesen Fällen der tatsächliche Zeitpunkt des Eingangs bei der Einlaufstelle I durch diese in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Die im Laufe des Tages gesammelten und nummerierten Eingänge werden am Morgen des darauffolgenden Werktages (außer Samstag) dem Zentralregister vorgelegt und bei Dienstbeginn als erstes eingetragen.

3. Behandlung der Verfahren in der Zentralregistratur

- 3.1. Die Eintragung erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs.

- 3.1.1. Eine Ausnahme gilt für Masseverfahren. Ein Masseverfahren liegt vor, wenn an einem Tag über 50 Verfahren aus einem Komplex eingehen. Ein Komplex liegt vor, wenn mindestens ein identischer Beklagter, verschiedene Kläger und ein gleichgelagerter Sachverhalt existiert.

In diesem Fall werden die Verfahren – inklusive der ersten 50 Verfahren aus diesem Masseverfahrenskomplex – in der Reihenfolge des Eingangs eingetragen. Ab dem 51. Verfahren aus dem Massekomplex erfolgt die Eintragung erst, nachdem alle weiteren Verfahren, die am selben Tage eingegangen sind, eingetragen wurden.

3.1.2. Werden bis Dienstschluss nicht alle Eingänge aus dem Masseverfahren eingetragen, sind am nächsten Arbeitstag zunächst – soweit vorhanden - die nächsten 20 Verfahren aus diesem Masseverfahrenskomplex einzutragen. Sodann ist mit der Eintragung aller nicht zum Masseverfahrenskomplex gehörenden Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs fortzufahren und die weitere Eintragung der Verfahren aus dem Masseverfahrenskomplex ist hinten anzustellen, bis alle anderen Verfahren eingetragen sind.

3.1.3 Bei Bedarf ist für die weitere Eintragung der Masseverfahren an den Folgetagen zunächst gem. Ziff. 3.1.2 vorzugehen.

3.1.4 Verfahren aus einem Masseverfahrenskomplex werden ebenfalls – jedoch nach Maßgabe der vorstehenden Ziffern – in der Reihenfolge des Eingangs eingetragen.

3.1.5 Entsprechend Ziff. 3.1.1. bis 3.1.4 ist zu verfahren, wenn mehrere Masseverfahrenskomplexe parallel abzuarbeiten sind. Sind mehrere Massenverfahrenskomplexe parallel abzuarbeiten, ist täglich mit dem Komplex zu beginnen, zu dem als erstes ein Eingang gem. Ziff. 3.1.1 (Masseverfahren) erfolgt ist; auch hier sind am ersten Tag 50 Verfahren und an allen Folgetagen 20 Verfahren pro Komplex in der Reihenfolge des Eingangs einzutragen.

3.2. Verfahren, die nach den Bestimmungen des Geschäftsverteilungsplans der Sachgebietszuständigkeit unterliegen und auf keinen Turnus angerechnet werden, werden in das Prozessregister eingetragen und den zuständigen Kammern zugeleitet.

3.3. Verfahren, die nach den Bestimmungen des Geschäftsverteilungsplans der Sachgebietszuständigkeit unterliegen, aber auf einen Turnus angerechnet werden, werden mit

- den Ordnungszahlen der Zivil- oder Handelskammern, die entsprechend der Sachgebietszuständigkeit zur Bearbeitung der Verfahren zuständig sind und
- den Kennbuchstaben gemäß Ziffer 3.4

gekennzeichnet.

Anschließend werden sie gemäß den festgestellten Ordnungszahlen für die zuständigen Kammern im Prozessregister eingetragen.

3.4. Die verbleibenden, der Turnusverteilung unterliegenden Neuzugänge und Abgaben innerhalb des Gerichts werden vom Leiter des Zentralregisters, im Verhinderungsfall von seinem (weiteren) Vertreter, deutlich leserlich mit folgenden Kennbuchstaben gekennzeichnet:

	<u>Kennbuchstaben</u>
- allgemeine Berufungen	BT
- allgemeine Handelssachen	HO
- allgemeine Zivilsachen	O
- Äußerungssachen	AS
- Amtshaftungssachen	AH
- Arztsachen 1. Instanz	A
- Banksachen	BA
- Baulandverfahren	BL
- Bausachen	B
- Berufungen und Beschwerden in Arztsachen	B9
- Berufungen und Beschwerden in Bausachen	BB
- Berufungen und Beschwerden in Handelssachen	BH
- Berufungen und Beschwerden in Mietsachen	M
- Berufungen und Beschwerden in Räumungssachen	B14
- Berufungen und Beschwerden in Wohnungseigentumssachen	WE
- Berufungen und Beschwerden in Verkehrsunfallsachen	VB
- Berufungen und Beschwerden in Versicherungssachen	BV
- Berufungen und Beschwerden in Zahnarztsachen	B10
- Berufungen und Beschwerden in Bank- und Finanzsachen sowie Streitigkeiten aus Finanzgeschäften	FB
- Entschädigungssachen	EK
- erbrechtliche Streitigkeiten	ER
- Haftung der Rechtsanwälte	RS
- Haftung der Steuerberater	StS
- Handelssachen des gewerblichen Rechtsschutzes	HG
- Handelssachen nach § 66 WpÜG	HWUE
- Handelssachen nach § 95 Abs. 1 Nr. 4 a GVG, soweit Zuständigkeit der 5. KfH	HAG
- Handelssachen Sonderprüfer	HVAG
- Handelssachen Verfahren nach FGG	HFGG
- Insolvenzsachen	IN
- Kartellsachen	K
- Marken- / Kennzeichensachen	GM
- Medikamenten- / Arzneimittelhaftung	MED
- Kostenfestsetzung Mahnverfahren	KF-OH
- Patentsachen	PG
- Pressesachen	P
- Rechtsstreitigkeiten aus Finanzgeschäften	KA
- Rechtsstreitigkeiten aus Gewerberaummiete	GEM
- Strafschädigung	OJ
- Streitigkeiten aus unlauterem Wettbewerb	GK
- Urhebersachen	G
- Verfahren nach § 14 Abs. 4 TMG	TMG

- Verfahren nach dem Aktien-/Umwandlungsgesetz	AG
- Verkehrsunfallsachen	V
- Versicherungssachen	VG
- Vollstreckbarkeitserklärungen	VE
- Wertpapierbereinigungssachen	HWP
- Widerspruchsklagen	WV
- Wiedergutmachungssachen	WG
- Zahnarztsachen 1. Instanz	ZA

3.5. Die nach Ziffer 3.4. gekennzeichneten Verfahren werden in der Reihenfolge des Eingangs den zuständigen Kammern entsprechend dem für jeden Kennbuchstaben festgelegten Blockturnus (siehe Anhang 1 bis 10 zum Geschäftsverteilungsplan) oder entsprechend einer Sonderzuweisung ohne Anrechnung auf den Blockturnus (vgl. Nr. 11 des Geschäftsverteilungsplanes) zugeteilt, wobei die Reihe des Vortages fortzusetzen ist.

Die gemäß Ziffer 3.3 bereits zugeteilten und auf den Turnus anzurechnenden Verfahren sind dabei zu berücksichtigen.

3.6. Anträge auf Anordnung oder auf Aufhebung gem. §§ 927, 939 ZPO eines Arrestes oder einer einstweiligen Verfügung sowie Anträge und Klagen, bei denen geltend gemacht wird, dass sie wegen ihrer Dringlichkeit sofort der zuständigen Kammer vorzulegen sind, dürfen unmittelbar entgegengenommen werden. In diesen Fällen sowie bei Anträgen der vorbezeichneten Art, die mit dem allgemeinen körperlichen Einlauf vorgelegt werden, wird die Sache zusätzlich noch mit "E" (Eilsache) und Tag und Uhrzeit gekennzeichnet.

Arreste und einstweilige Verfügungen sind – abweichend von Ziffer 2 und 3.1 – unverzüglich nach ihrem Eingang mit der nächsten Ordnungsziffer zu versehen und zu verteilen. Dies gilt auch für Beschwerden, die solche Verfahren betreffen

3.7. Behandlung von Eilanträgen bei Ausfall der EDV-Anlage:
(s. Nr. 11.3 d) des Geschäftsverteilungsplanes)

4. Die Sortierung (oben 2.) und die Zuteilung der nummerierten Eingänge durch die Zentralregistratur (oben 3.) haben räumlich und personell getrennt zu erfolgen. Den Bediensteten der Zentralregistratur ist es untersagt, über den jeweiligen Stand des Turnus (oben 3.5.) Auskunft zu geben.

München, den 13. Dezember 2024

Dr. Schobel
Präsidentin des Landgerichts München I

Nr. 320 E

Verwaltungsanordnung:

-
1. Verfahren 1. Instanz und außerhalb der Hauptverhandlung ergehende Entscheidungen (soweit diese nicht der 15. bis 18. und 21. bis 26. und 28. Strafkammer zugewiesen sind) in Allgemeinen Strafsachen, die der 3., 7., 8., 9., 10., 12., 19. und 29. Strafkammer zugewiesen sind, in Verfahren betreffend Verstöße gegen Vorschriften über das Betäubungsmittel-, Arznei- und Heilmittelwesen, die der 3., 7., 8., 9., 19. und 29. Strafkammer zugewiesen und Wirtschaftsstrafsachen, die der 4., 5., 6. und 7. Strafkammer zugewiesen sind, sowie Schwurgerichtsverfahren, die der 1. und 2. Strafkammer zugewiesen sind, werden im Turnus nach Nummer 22. des Geschäftsverteilungsplanes 2025 verteilt.
 2. Behandlung der Verfahren durch die Justizwachtmeister und die Serviceeinheiten:
Die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Anklagen sowie die Anträge und Beschwerden, die von der 3., 7., 8., 9., 10., 12., 19. und 29. Strafkammer zu bearbeiten sind (s.o. 1.), werden Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr, am Freitag bis 13.00 Uhr des jeweiligen Eingangstages in der Justizwachtmeisterei gesammelt, jeweils mit Datum und Uhrzeit des Eingangs beim Landgericht versehen und anschließend dem Turnussachbearbeiter oder – bei dessen Verhinderung – seinem regelmäßigen Vertreter oder einem weiter bestimmten Vertreter vorgelegt.
Ebenso ist bei Anklagen sowie Anträgen und Beschwerden in Wirtschaftsstrafsachen zu verfahren, für die die 4., 5., 6., 7. oder 12. Strafkammer zuständig ist sowie in Schwurgerichtsverfahren, die der 1. und 2. Strafkammer zugewiesen sind.
 3. Behandlung der Verfahren durch den Turnussachbearbeiter:
Der Turnussachbearbeiter oder seine Vertreter ordnen den jeweiligen Eingang in zeitlicher Reihenfolge, bei gleichzeitigem Eingang nach dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, beginnend mit dem ältesten, innerhalb eines Jahrganges niedrigsten Aktenzeichen, nach
 - a) Verfahren 1. Instanz (Ks/KLs)
 - b) Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung (Qs/AR),und teilt sie entsprechend der bei den einzelnen Kammern angeführten Zahl im jeweiligen Turnus (Anhang 11 a, 11c, 11 d und 11 e des Geschäftsverteilungsplanes) in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern, beginnend mit der niedrigsten Ordnungszahl, den Kammern zu, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.
Nach 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr eingehende Sachen werden dem Eingang des nachfolgenden Tages zugeschlagen. Eilanträge, z.B. Antrag auf Erlass eines Haftbefehls oder Haftbeschwerden, sind bis Dienstschluss des Eingangstages der im Turnus des nächsten Tages zuständigen Kammer vorzulegen und für diese in der Turnusliste zu erfassen.

4. Vorgesehene Anrechnungen auf den Turnus und Turnuserhöhungen (Nr. 22. e), g), 23., 24., 26., 27., 34. c) des GVP) sind zu berücksichtigen.
5. Rückläufer:
In der Revisionsinstanz aufgehobene und an das Landgericht München I zurückverwiesene Strafsachen (Rückläufer) werden nach Nummer 24. und 34. c) des Geschäftsverteilungsplanes 2025 auf den Turnus angerechnet.
Die von der Staatsanwaltschaft insoweit vorgelegten Akten sind von der Serviceeinheit der Strafkammer, deren Urteil aufgehoben ist, dem Turnussachbearbeiter zur Anrechnung auf den Turnus der nach Nummer 24. und 34. c) (neu) zuständigen Kammer vorzulegen. Dieser übermittelt die Akten sodann der Serviceeinheit der (neu) zuständigen Strafkammer.
6. Turnuslisten:
Zur Kontrolle der richtigen Verteilung ist für jeden Turnus eine Turnusliste zu führen, in der die Bezeichnung der Strafsache, der Tag des Eingangs beim Landgericht, das staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen und die Strafkammer, der die Sache im Turnus zugeteilt wurde, anzuführen sind. Für Verfahren, die auf den Turnus anzurechnen sind (Nr. 22. e), g), 23., 24., 26., 27., 34. c)), wird eine weitere Liste mit der Bezeichnung der Strafsache, dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, der Strafkammer, die zuständig ist, und dem Tag der Anrechnung des Verfahrens auf den Turnus geführt.
Nach Aufarbeitung eines Einganges ist bei der Strafkammer, die zuletzt eine Zuteilung erhalten hat, der Stand der Verteilung festzuhalten.
7. Die Serviceeinheiten teilen nach Erhalt der in ihre Kammerzuständigkeit fallenden Akten den das Verfahren betreibenden Stellen unter Benennung des Aktenzeichens mit, welche Strafkammer das Verfahren zu bearbeiten hat.
Liegen Akten (noch) nicht vor, sind Verfahrensbeteiligte, die die zuständige Strafkammer erfragen wollen, an den Turnussachbearbeiter zu verweisen, der die Anfrage an Hand der Turnusliste beantwortet.
8. Es ist untersagt, über den jeweiligen Stand der Zuteilung im Turnus Auskunft zu geben.

München, den 13. Dezember 2024

Dr. Schobel
Präsidentin des Landgerichts München I

Nr. 320 E

Verwaltungsanordnung:

-
1. Berufungen, Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist sowie Wiederaufnahmeverfahren (vorbehaltlich der Regelung in Nr. 27. Satz 2 und 3) in allgemeinen und in Verkehrsstrafsachen sowie Beschwerden und Anträge im AR-Verfahren, für die nach Nummer 28. die Strafkammern 15., 16., 18., 21. mit 26. sowie 28. zuständig sind, werden im Turnus nach Nummer 22. des Geschäftsverteilungsplanes 2025 verteilt.
Ferner werden die Verfahren nach § 41 II 1 JGG, soweit sich das Rechtsmittel der Berufung gegen Urteile des Jugendschöffengerichts richtet, sowie Entscheidungen außerhalb der Hauptverhandlung gemäß § 73 I GVG, soweit bereits Anklage zum Jugendschöffengericht erhoben wurde, für die die 1. Jugendkammer und die 3. Jugendkammer zuständig sind, im Turnus nach Nr. 22 des Geschäftsverteilungsplans 2025 verteilt.
 2. Behandlung der Verfahren durch die Justizwachtmeister und in den Serviceeinheiten:
Die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Berufungen sowie die Beschwerden und Anträge, die von den oben genannten Strafkammern zu bearbeiten sind (s.o. 1.), werden Montag bis Donnerstag bis 14.00 Uhr, am Freitag bis 13.00 Uhr des jeweiligen Eingangstages in der Justizwachtmeisterei gesammelt, jeweils mit Datum und Uhrzeit des Eingangs beim Landgericht versehen und anschließend dem Turnussachbearbeiter oder - bei dessen Verhinderung - seinem regelmäßigen Vertreter oder einem weiter bestimmten Vertreter vorgelegt.
 3. Behandlung der Verfahren durch den Turnussachbearbeiter:
Der Turnussachbearbeiter oder seine Vertreter ordnen den jeweiligen Eingang in zeitlicher Reihenfolge, bei gleichzeitigem Eingang nach dem Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft, beginnend mit dem ältesten, innerhalb eines Jahrganges niedrigsten Aktenzeichen, nach
 - a) Berufungen, Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist sowie Wiederaufnahmeverfahren soweit das Schöffengericht in 1. Instanz entschieden hat,
 - b) Berufungen, Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist sowie Wiederaufnahmeverfahren soweit der Strafrichter in 1. Instanz entschieden hat,
 - c) Beschwerden und Anträge im AR-Verfahren.
 - d) Berufungen, Anträge nach § 319 Abs. 2 StPO und Anträge auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen die Versäumung der Berufungsfrist sowie Wiederaufnahmeverfahren, soweit das Jugendschöffengericht in 1. Instanz entschieden hat.

- e) Beschwerden und Anträge in AR-Verfahren, soweit bereits Anklage zum Jugend-schöffengericht erhoben wurde,

listet diese getrennt auf und teilt sie entsprechend der bei den einzelnen Kammern angeführten Zahl im Turnus (Anhang 11 b und 11 f des Geschäftsverteilungsplanes) in sich regelmäßig wiederholender Weise nach den Ordnungszahlen der Kammern, beginnend mit der niedrigsten Ordnungszahl, den Kammern zu, wobei der Turnus des Vorjahres jeweils fortgesetzt wird.

Nach 13.00 Uhr bzw. 14.00 Uhr eingehende Sachen werden dem Eingang des nachfolgenden Tages zugeschlagen. Eilanträge, z.B. Haftbeschwerden und Beschwerden gegen die vorläufige Entziehung der Fahrerlaubnis, sind bis Dienstschluss des Eingangstages der im Turnus des nächsten Tages zuständigen Kammer vorzulegen und für diese in der Turnusliste für Beschwerden zu erfassen.

4. Vorgesehene Anrechnungen auf den Turnus und Turnuserhöhungen (Nr. 22. d), g), 23., 24., 26., 27.) sind zu berücksichtigen.

5. Rückläufer:

In der Revisionsinstanz aufgehobene und an das Landgericht München I zurückverwiesene Strafsachen (Rückläufer) werden nach Nummer 24. des Geschäftsverteilungsplanes 2025 auf den Turnus angerechnet.

Die von der Staatsanwaltschaft insoweit vorgelegten Akten sind von der Serviceeinheit der Strafkammer, deren Urteil aufgehoben ist, dem Turnussachbearbeiter zur Anrechnung auf den Turnus der nach Nummer 24. (neu) zuständigen Strafkammer vorzulegen. Dieser übermittelt die Akten sodann der Serviceeinheit der (neu) zuständigen Strafkammer.

6. Turnuslisten:

Zur Kontrolle der richtigen Verteilung ist für jeden Turnus (s.o. Nr. 3. a), b), c), d) und e)) eine Turnusliste zu führen, in der die Bezeichnung der Strafsache, der Tag des Eingangs beim Landgericht, das staatsanwaltschaftliche Aktenzeichen und die Strafkammer, der die Sache im Turnus zugeteilt wurde, anzuführen sind (vgl. das dieser Verwaltungsanordnung anliegende Muster). Für Verfahren, die auf den Turnus anzurechnen sind (Nr. 22. d), g), 23., 24., 26., 27.), wird eine weitere Liste mit der Bezeichnung der Strafsache, dem staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichen, der Strafkammer, die zuständig ist, und dem Tag der Anrechnung des Verfahrens auf den Turnus geführt.

Nach Aufarbeitung eines Einganges ist bei der Strafkammer, die zuletzt eine Zuteilung erhalten hat, der Stand der Verteilung festzuhalten.

7. Die Serviceeinheiten teilen nach Erhalt der in ihre Kammerzuständigkeit fallenden Akten den das Verfahren betreibenden Stellen (Berufungs- und Beschwerdeführer, Antragsteller) unter Benennung des Aktenzeichens mit, welche Strafkammer das Verfahren zu bearbeiten hat.

Liegen Akten (noch) nicht vor, sind Verfahrensbeteiligte, die die zuständige Strafkammer erfragen wollen, an den Turnussachbearbeiter zu verweisen, der die Anfrage an Hand der Turnusliste beantwortet.

8. Es ist untersagt, über den jeweiligen Stand der Zuteilung im Turnus Auskunft zu geben.

München, den 13. Dezember 2024

Dr. Schobel
Präsidentin des Landgerichts München

Landgericht München I

- Strafkammern -

Turnusliste

Datum:

Seite ...

Berufungen-LS
(Berufungen gegen Urteile des Schöffengerichts)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

Berufungen
(Berufungen gegen Urteile des Strafrichters)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

Sonstige Anträge
(Beschwerden und Verfahren im AR-Register)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

Landgericht München I

- Strafkammern -

Turnusliste

Datum:

Seite ...

Berufungen
(Berufungen gegen Urteile des Jugendschöffengerichts)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

Sonstige Anträge, soweit bereits Anklage zum Jugendschöffengericht erhoben wurde
(Beschwerden und Verfahren im AR-Register)

<u>Fam.Name</u>	<u>Vorname</u>	<u>Tag d.E.</u>	<u>Aktenzeichen</u>	<u>lfd.Nr.</u>	<u>Kammer</u>	<u>Bemerkung</u>
-----------------	----------------	-----------------	---------------------	----------------	---------------	------------------

Anhang 12d:

Stand: 01.01.2025

Verwaltungsanordnung:

Aktenzeichen	Aktenzeichen	Aktenzeichen
23 O 7964/22 (jetzt 8 O 7964/22 e)	27 O 10019/21 e	27 O 3095/21 e
29 O 2585/21 e	27 O 17390/21 e	27 O 2569/22 e
7 O 3690/22 e	27 O 8072/21 e	27 O 3094/21 e
32 O 6483/22 e	27 O 16927/21 e	27 O 18364/21 e
27 O 8091/20 e	27 O 6641/21 e	27 O 16928/21 e
27 O 13101/21 e	27 O 9782/21 e	27 O 8077/21 e
32 O 7455/22 e	27 O 8661/21 e	27 O 6639/21 e
9 O 9557/21 e	27 O 7695/21 e	27 O 3209/21 e
27 O 3297/22 e	27 O 17390/21 e	27 O 3843/22 e
27 O 5220/21 e	27 O 12183/21 e	27 O 7185/21 e
32 O 11821/21 e	27 O 8660/21 e	27 O 13079/21 e
32 O 4621/22 e	27 O 3008/21 e	27 O 16425/21 e
23 OH 10139/20 e	27 O 11461/21 e	27 O 798/22 e
27 O 4851/22 e	27 O 6418/21 e	27 O 4105/21 e
27 O 3843/22 e	27 O 11459/21 e	27 O 16490/21 e
43 O 11337/22 e	27 O 10356/21 e	27 O 12736/21 e
40 O 16717/21 e	27 O 773/22 e	27 O 4877/22 e
27 O 7148/21 e	27 O 3240/21 e	27 O 1704/22 e
27 O 10938/21 e	27 O 8253/21 e	27 O 15536/21 e
27 O 8317/21 e	27 O 16729/21 e	27 O 12737/21 e
27 O 12459/21 e	27 O 8807/21 e	27 O 2459/22 e
27 O 12558/21 e	43 OH 12606/21 e	27 O 17166/21 e
27 O 8309/21 e	27 O 14292/21 e	27 O 17170/21 e
27 O 16479/21 e	27 O 3335/22 e	27 O 3009/21 e
27 O 8318/21 e	27 O 11460/21 e	27 O 1317/22 e
27 O 3843/22 e	27 O 7696/21 e	27 O 5603/21 e
40 O 16455/21 e	27 O 7262/22 e	27 O 17391/21 e
27 O 12458/21 e	9 OH 18214/20 e	9 OH 18052/20 e
27 O 1914/22 e	27 O 16491/21 e	9 OH 18039/20 e
27 O 15130/21 e	27 O 18348/21 e	27 O 17624/06 e
27 O 6417/21 e	27 O 2314/22 e	27 O 3165/22 e
27 O 18343/21 e	27 O 16730/21 e	27 O 16731/21 e
27 O 6419/21 e	27 O 424/22 e	27 O 7680/21 e
27 O 8073/21 e	27 O 8662/21 e	27 O 2312/22 e

Aktenzeichen	Aktenzeichen	Aktenzeichen
27 O 10942/21 e	5 HK O 10386/22 e	13 OH 12910/22 e
27 O 1878/22 e	5 HK O 10527/22 e	13 OH 14991/22 e
27 O 2779/22 e	5 HK O 10993/22 e	13 OH 16195/22 e
27 O 17168/21 e	5 HK O 11660/22 e	13 OH 553/23 e
27 O 12001/21 e	5 HK O 11678/22 e	13 OH 1171/23 e
27 O 3164/22 e	5 HK O 11926/22 e	13 OH 1269/23 e
27 O 2780/22 e	5 HK O 12286/22 e	13 OH 1857/23 e
27 O 12461/21 e	5 HK O 12700/22 e	13 OH 1859/23 e
27 O 12739/21 e	5 HK O 13305/22 e	13 OH 1912/23 e
27 O 7517/21 e	5 HK O 13521/22 e	13 OH 1994/23 e
27 O 10940/21 e	5 HK O 13803/22 e	13 OH 2311/23 e
27 O 655/22 e	5 HK O 13913/22 e	13 OH 2419/23 e
27 O 4202/22 e	5 HK O 14025/22 e	13 OH 3111/23 e
27 O 5808/21 e	5 HK O 14154/22 e	13 OH 3229/23 e
27 O 1958/22 e	5 HK O 14351/22 e	13 OH 4113/23 e
27 O 9781/21 e	5 HK O 15192/22 e	13 OH 4830/23 e
27 O 6115/22 e	5 HK O 15852/22 e	13 OH 5035/23 e
27 O 2315/22 e	5 HK O 16007/22 e	13 OH 5044/23 e
27 O 4937/21 e	5 HK O 16136/22 e	13 OH 5045/23 e
27 O 17065/21 e	5 HK O 16170/22 e	13 OH 5046/23 e
27 O 1004/22 e	5 HK O 405/23 e	13 OH 5808/23 e
27 O 3163/22 e	5 HK O 1942/23 e	13 OH 5921/23 e
27 O 18094/21 e	5 HK O 2348/23 e	13 OH 6233/23 e
27 O 18095/21 e	5 HK O 2466/23 e	13 OH 7150/23 e
27 O 5468/22 e	5 HK O 3533/23 e	13 OH 7191/23 e
27 O 684/22 e	5 HK O 4116/23 e	13 OH 8330/23 e
27 O 7091/21 e	5 HK O 4130/23 e	27 O 6673/22 e
27 O 799/22 e	5 HK O 4494/23 e	27 O 18092/21 e
27 O 5475/22 e	5 HK O 6299/23 e	27 O 4619/21 e
27 O 1700/22 e	5 HK O 6308/23 e	27 O 7218/21 e
27 O 7551/21 e	5 HK O 6601/23 e	27 O 8252/21 e
28 O 14821/19 e	5 HK O 7792/23 e	27 O 4522/21 e
27 O 2781/22 e	5 HK O 8475/23 e	27 O 9716/21 e
27 O 423/22 e	13 OH 9139/22 e	27 O 9324/21 e
34 O 16193/20 e	13 OH 9143/22 e	27 O 12385/21 e
20 O 14715/21 e	13 OH 9987/22 e	27 O 17756/21 e
27 O 220/22 e	13 OH 10129/22 e	27 O 16276/21 e
27 O 14293/21 e	13 OH 10708/22 e	27 O 11584/21 e
25 O 9201/22 e	13 OH 11129/22 e	27 O 2573/22 e
25 O 4399/23 e	13 OH 11528/22 e	27 O 4233/22 e
25 O 7680/23 e	13 OH 11555/22 e	27 O 2714/21 e
5 HK O 9588/22 e	13 OH 11580/22 e	27 O 4619/21 e
5 HK O 9734/22 e	13 OH 14260/22 e	27 O 2178/22 e

Aktenzeichen	Aktenzeichen	Aktenzeichen
27 O 7083/21 e	27 O 17755/21 e	
27 O 692/22 e	27 O 4101/21 e	
27 O 16055/21 e	27 O 11462/21 e	
27 O 17959/21 e	9 OH 5318/21 e	
27 O 93/22 e	9 OH 652/22 e	
27 O 12556/21 e	9 OH 5318/21 e	
27 O 10939/21 e	9 OH 9667/21 e	
27 O 12386/21 e	27 O 18181/20 e	
27 O 12557/21 e	27 O 4190/22 e	
27 O 12738/21 e	28 O 18958/19 e	
27 O 10941/21 e	6 O 10870/21 e	
27 O 15799/21 e	40 O 4474/18 e	
27 O 6604/21 e	27 O 18370/18 e	
27 O 16977/21 e	29 O 18967/19 e	
27 O 6673/22 e	8 O 5881/22 e	
27 O 11398/21 e	8 O 5073/22 e	
27 O 18095/21 e		
27 O 12214/21 e		
27 O 15172/20 e		
9 OH 17221/21 e		
8 O 16209/21 e		
27 O 7448/09 e		
9 OH 18427/20 e		
9 OH 17513/21 e		
9 OH 7143/21 e		
9 O 415/19 e		
27 O 3210/21 e		
27 O 16422/21 e		
27 O 8975/21 e		
27 O 15469/06 e		
27 O 5470/22 e		
27 O 6640/21 e		
27 O 11394/21 e		
27 O 21250/06 e		
27 O 18367/06 e		
27 O 12387/21 e		
27 O 16423/21 e		
27 O 9033/07 e		
27 O 7447/09 e		
27 O 7448/09 e		
27 O 10464/21 e		
27 O 1465/21 e		
27 O 77/22 e		

Anhang 13:**Bereitschaftsdienst- (Eildienst-)einteilung**

Eildiensttage	Liste A (Wohnung)	Liste B (Büro o. Wohnung)	Liste C (Wohnung)
Faschingsdienstag v. 12-16 Uhr (04.03.2025)	VRiLG König <u>Vertreterin:</u> VRi inLG Henn	RiLG Dr. S. Wolf <u>Vertreter:</u> RiLG Dr. Kröger	RiLG Wishöth <u>Vertreterin:</u> Ri inLG Dr. Bredl
Karsamstag v. 10-12 Uhr (19.04.2025)	VRi inLG Kuhmann <u>Vertreterin:</u> VRi inLG Dr. Karpf	RiLG A. Schaefer <u>Vertreterin:</u> Ri inLG Hahn	RiLG Schmelcher <u>Vertreter:</u> RiLG Schelle
Samstag vor Pfingsten v. 10-12 Uhr (07.06.2025)	VRiLG Harz <u>Vertreter:</u> VRiLG Geismar	RiLG Fincke <u>Vertreterin:</u> Ri inLG Sindelar	Ri inLG Mattes <u>Vertreter:</u> RiLG Dr. Kinzler
Samstag nach Mariä Himmelfahrt v. 10-12 Uhr (16.08.2025)	VRi inLG Gröncke-Müller <u>Vertreterin:</u> VRi inLG Folk	Ri inLG Dr. A. Heinrich <u>Vertreterin:</u> RiLG Drescher	Ri inLG Kretschmar <u>Vertreterin:</u> RiLG Messerer
Samstag nach Tag der Dt. Einheit v. 10. – 12 Uhr (04.10.2025)	VRi inLG Liesegang <u>Vertreter:</u> VRiLG Falk	Ri inLG Moosbauer <u>Vertreterin:</u> RiLG Dr. Kolper	Ri inLG Dr. Rech <u>Vertreter:</u> RiLG Dr. Lange
Mittwoch, Hl. Abend v. 10-12- Uhr (24.12.2025)	VRi inLG Rhein <u>Vertreterin:</u> VRi inLG Fenzl	Ri inLG Edelmann <u>Vertreter:</u> N.N.	Ri inLG Obermeier <u>Vertreter:</u> RiLG Franke
Samstag nach Weihnachten v. 10-12- Uhr (27.12.2025)	VRi inLG Weitnauer <u>Vertreterin:</u> VRi inLG Dr. Althaus	RiLG Dr. Sindelar <u>Vertreterin:</u> Ri inLG Hetz	RiLG Dr. Kraus <u>Vertreter:</u> RiLG Dr. Assenbrunner
Mittwoch, Silvester v. 10-12 Uhr (31.12.2025)	VRi inLG Linschmann <u>Vertreterin:</u> VRi inLG Dr. Schwager	Ri inLG Ottlik <u>Vertreter:</u> Ri inLG Unkroth	RiLG Dr. Stadler <u>Vertreter:</u> N.N.